FRIED, ALFRED H. Die Haager Conferenz

Int Peace

Preis 1.50 Mk.

Die Haager Conferenz

ihre

Bedeutung und ihre Ergebnisse

von

Alfred Hermann Fried

Auf Veranlassung
des Berliner Comités für Kundgebungen zur Friedensconferenz

Mit einem Vorwort von

Baron d'Estournelles de Constant
Französischer Delegirter auf der Haager Conferenz. Ministre plénipotentiaire. Deputierter

Erstes Tausend

BERLIN
HUGO BERMÜHLER VERLAG
1900

Vom selben Verfasser erschien früher:

Friedenskatechismus. Ein Compendium der Friedenslehre. Zur Einführung in die Friedensbewegung. 2. Aufl. Dresden 1895 . . . . . . M. 1.—

Elsass-Lothringen und der Krieg. Ein Friedenswort. Deutsch und französisch. Lpzg. u. Paris 1895 M. 2.—

Was kann die Petersburger Friedensconferenz erreichen. Ein Vorschlag zur Erreichung der vom Zaren angestrebten Ziele. Dresden 1899 . . . . M. 0.50

Dschinghis-Khan mit Telegraphen. Lpzg. 1896 M. 2.50

Das Tagebuch eines zum Tode Verurtheilten. Mit einer Einleitung über die Todesstrafe von Professor Dr. Ludwig Büchner. Berlin 1898. Englische Uebersetzung London (Heinemann) 1899 . . M. 2.—

UEBERSETZUNGEN:

Revon, Michel, Professor in Tokio. **Die Philosophie des Krieges.** München 1896 . . . . M. 1.50

Novicow, J., Prof. in Odessa. **Der Krieg und seine angeblichen Wohlthaten.** Lpzg. 1896 . . M. 2.—

Novicow, J., Prof. in Odessa. **Der ewige Krieg.** Antwort auf die Schrift „Der ewige Friede des Herrn Professor Karl von Stengel." Berlin 1899 . M. 0.50

Descamps, Le Chevalier. **Die Organisation des Internationalen Schiedsgerichtes.** Eine Denkschrift an die Mächte. München 1896 . . . M. 0.60

Moch, Gaston, ehemaliger Artilleriehauptmann. **Die Armee der Demokratie.** Stuttgart 1900. M. 4.—

Die Haager Conferenz

ihre

Bedeutung und ihre Ergebnisse

von

Alfred Hermann Fried

Auf Veranlassung
des Berliner Comités für Kundgebungen zur Friedensconferenz

Mit einem Vorwort von

Baron d'Estournelles de Constant
Französischer Delegirter auf der Haager Conferenz. Ministre plénipotentiaire. Deputierter

Erstes Tausend

BERLIN
HUGO BERMÜHLER VERLAG
1900

Sr. Excellenz

Herrn Staatsrath Johann von Bloch

dem Realpolitiker des Friedens

ehrerbietigst gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

CHAMBRE DES DÉPUTÉS.

Paris, 25. März 1900.

Geehrter Herr!

Ich freue mich sehr darüber, dass Sie in Deutschland, wie ich es in Frankreich thue, die Ergebnisse der Haager Conferenz bekannt machen.

Der unglückselige Transvaalkrieg widerspricht dem Werke der Conferenz durchaus nicht, und schwächt es auch in keiner Weise ab, denn dieser Krieg war von dem Tage ab als unvermeidlich vorausgesehen worden, wo der südafrikanischen Republik die Einladung zur Absendung ihrer Vertreter nach dem Haag verweigert wurde. Nicht aus Gleichgültigkeit oder aus Schwäche gab sich die Conferenz mit dieser Ausschliessung zufrieden, sondern aus dem Grunde, um nicht Differenzen, die zu Conflicten ausarten könnten, hervorzurufen, die alles zum Scheitern gebracht und sogar den Weltfrieden bedroht hätten, ohne dass daran irgend ein Vortheil für Transvaal erwachsen wäre.

Dieser Krieg aber, wie der Krieg der Vereinigten Staaten mit Spanien und die armenischen Gemetzel lassen immer deutlicher die gegenwärtige Ohnmacht Europas in die Augen springen und er ertheilt uns neben dem vielen Traurigen, das er mit sich bringt, eine heilsame und sehr gelegene Lehre.

Getrennt, wie die Staaten Europas jetzt sind, lassen sie England die Hände frei und sind sie machtlos ihren entfernten Concurrenten gegenüber, jenen bereits so mächtigen Nationen der drei Amerikas, Australiens, des Caps, die sich noch vor dreissig Jahren nur durch den Consum unserer Producte behaupten konnten und die uns heute mit ihrem Import überschwemmen. Durch die Herabsetzung des Preises unserer Arbeit rufen diese jungen Con-

currenten auf unserem alten Continente eine umso gewaltigere Revolution hervor, als die amerikanische Maschine, in den Händen der zahllosen und unsichtbaren chinesischen Arbeiter, die für wenige Centimes arbeiten, geleitet von unseren Werkführern, fundiert durch unsere Capitalien, sehr bald die furchtbarste gegen Europa gerichtete Kriegswaffe bilden wird. Der deutsche Kaiser hat dies in seinem allegorischen Bilde, das mir seit langem vor Augen schwebt, vorhergesehen.

Verbunden durch eine ehrenhafte, allen gleich annehmbare Uebereinkunft, könnten die Staaten Europas hingegen ihre Widerstandskräfte, die sie jetzt zwecklos gegeneinander richten, vereinigen und die Führerschaft der Culturwelt behalten.

Unser Schicksal liegt daher in unseren Händen.

Die Fluth oder vielmehr die Ueberschwemmung der Weltconcurrenz wächst alle Tage und schmälert unser Productionsgebiet, sie wird es durch ihre immer dringlicheren Drohungen bald unbewohnbar machen. Auch die Deutschen werden, wenn ihre Widerstandskräfte auch besser organisirt sind, als die unsrigen, nicht besser als wir in diesem ungleichen Kampfe widerstehen können. Es wird dies schliesslich zwingend zu einer auswärtigen Demüthigung oder einer schweren inneren Gefahr führen müssen.

Warum sollen wir diesen Zwang abwarten, warum ihm nicht vorgreifen? Dieser Ehrgeiz, der noch vor einigen Jahren als traumhaft erscheinen konnte, kann heute das Ziel einer hochherzigen und weitschauenden Regierung bilden.

Trotz soviel vergossenen Blutes, soviel vergossener Thränen, soviel unvergesslicher Trauer hassen die Franzosen die Deutschen nicht. Wenn sich die beiden Regierungen ins Einvernehmen setzen würden, würden sich die beiden Völker versöhnen und das Heil Europas und der Erde — der Welt wäre gesichert.

Veröffentlichen Sie, geehrter Herr, auf alle Fälle, Alles was Sie über die Haager Conferenz wissen, denn das noch zu sehr verkannte Werk dieser Conferenz gleicht einem werthvollen, unverhofften Keim, den die öffentliche Meinung zur Reife bringen wird.

Ihr ergebener

d'Estournelles de Constant.

Einleitung.

Eine Schrift über die Haager Conferenz, ihre Bedeutung und ihre Ergebnisse musste veröffentlicht werden. Ich habe daher die Gelegenheit, die mir durch das „Comité für Kundgebungen zur Friedensconferenz in Berlin" geboten wurde, mit Freuden erfasst und habe das gethan, was ich den Umständen und meinen schwachen Kräften gemäss bieten konnte: Eine Zusammenstellung aller jener Momente, die dazu beigetragen haben, das grosse Missverständniss über dieses bedeutungsvollste Werk unserer Zeit hervorzurufen, eine Zusammenstellung der aus den Haager Berathungen hervorgegangenen Ergebnisse und eine Erläuterung dieser Ergebnisse, ihr praktischer und ideeller Werth. Was ich in diesem engen Rahmen nach dieser Richtung zustande bringen konnte, musste natürlich Torso sein. Ich bin bei der Bearbeitung zu der Einsicht gekommen, dass dieses Thema, das ich mir zum Vorwurf genommen habe, eine Behandlung in einem ausführlichen Werke, das gleichzeitig ein Denkmal für das Haager Werk sein soll, dringend erfordert, und dass die Niederschrift eines solchen Werkes eine der dankbarsten Aufgaben sein müsse. Ich glaube, dass ein solches Werk, wenn erst officielle Veröffentlichungen über den Gang der Berathungen vorliegen werden, nicht lange auf sich warten lassen wird.

Vorläufig wünsche ich nur, dass meine Schrift den Nutzen stifte, den ich im Interesse der Sache wünschen würde. Dunkler als das Innere Brasiliens ist dem grössten Theile des deutschen Volkes das, was diese ewig denkwürdige Versammlung von Vertretern fast aller Culturstaaten im Frühjahre des vergangenen Jahres gearbeitet hat, und was aus ihren Arbeiten herausgekommen ist. Wie die deutsche Kunst von „Friedrichs Throne" ging das Werk von der Haager Conferenz vor dem Throne der öffentlichen Meinung „schutzlos und ungeehrt" dahin. Man hat sich nachgerade daran gewöhnt, eine nirgends begründete Phrase, die man irgendwo aufgehoben, ohne Ueberlegung wieder weiter zu geben, die Phrase von der vollkommenen Bedeutungslosigkeit der Haager Conferenz. Dass diese Phrase eben nur Phrase und deshalb haltlos und unberechtigt ist, suchte ich nachzuweisen, ich versuchte auch nachzuweisen, woher diese Gleichgültigkeit der grossen Oeffentlichkeit kommt. Das Misstrauen liegt nicht allein am Transvaalkrieg, der absolut ohne Einfluss auf die Bedeutung der im Haag gezeitigten

Ergebnisse sein wird (höchstens von günstigem Einflusse), denn diese Gleichgültigkeit war schon vor der Conferenz und während dieser zu bemerken, als man in Transvaal noch nicht kämpfte.

Diese Gleichgültigkeit und die vorherrschend abfällige Stimmung gegenüber den Erfolgen vom Haag haben schliesslich nicht den geringsten Einfluss auf die wirkliche Bedeutung dieser Erfolge Diese sind Thatsachen, die durch keinerlei Fälschung und durch keinerlei Handlung mehr aus der Welt zu schaffen sind. Die Haager Conferenz ist ein geschichtlicher Akt, wie die französische Revolution, wie die Entdeckung Amerikas, wie die Erfindung des Schiesspulvers; Umwälzungen weittragendster Bedeutung, wie diese Ereignisse nach sich gezogen haben, wird auch die Haager Conferenz nach sich ziehen. Gewiss ist, dass die Tragweite von Ereignissen den Zeitgenossen in den seltensten Fällen klar wird, dass ihr Blick zu sehr getrübt ist von begleitenden Nebenumständen, von Imponderabilien, die man in der lebendigen Gegenwart gewöhnlich überschätzt, und die in Wirklichkeit gar keine Imponderabilien sind. Die Nebenumstände werden fallen, die Imponderabilien werden verschwinden, das Werk vom Haag wird wachsen und gedeihen, und der diesem Werke innewohnende Gedanke wird siegreich die neue Welt erobern, und die Tausende, die es heute missverstehen, werden ihm zujubeln.

Aber es handelt sich darum, für die Echtheit und für die Grösse dieses Gedankens einzutreten, in alle Kreise, die heute noch zweifeln und höhnen, Belehrung und Erleuchtung zu tragen, ihnen das Grosse, das Gute, das Nützliche dieser Gedanken klar zu machen, sie aus engherzigen Betrachtungen herauszureissen zu grossen Gesichtspunkten, durch die sie allein die gewaltigen Neugestaltungen erkennen können, die sich im Leben der Culturvölker jetzt vollziehen, aus den Zeitgenossen Bürger des zwanzigsten Jahrhunderts zu machen.

Ich habe nie daran gedacht, dass mir mit meinen schwachen Mitteln dieses grosse Unternehmen gelingen könnte, und ich möchte einen solchen Verdacht allen Ernstes von mir weisen, als hätte ich dies mit meinen kurzen Erläuterungen hier jemals gewollt. Aber aneifern wollte ich dazu die Stärkeren, die Vielen, die zusammen dann Stärkere sein werden, und helfen wollte ich bei dem Werke, mitwirken mit einem Scherflein. Weiter nichts.

BERLIN, Ostern 1900.

A. H. F.

I.

Drei Documente.

I.

Das Manifest des Zaren.

Die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der übermässigen Rüstungen, welche auf allen Nationen lasten, stellen sich in der gegenwärtigen Lage der ganzen Welt als ein Ideal dar, auf das die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müssten. Das humane und hochherzige Streben Sr. Majestät des Kaisers, meines erhabenen Herrn, ist ganz dieser Aufgabe gewidmet. In der Ueberzeugung, dass dieses erhabene Endziel den wesentlichsten Interessen und den berechtigten Wünschen aller Mächte entspricht, glaubt die kaiserliche Regierung, dass der gegenwärtige Augenblick äusserst günstig dazu sei, auf dem Wege internationaler Berathung die wirksamsten Mittel zu suchen, um allen Völkern die Wohlthaten wahren und dauernden Friedens zu sichern und vor allem der fortschreitenden Entwickelung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen. Im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre hat der Wunsch nach einer allgemeinen Beruhigung in dem Empfinden der civilisirten Nationen besonders festen Fuss gefasst. Die Erhaltung des Friedens ist als Endziel der internationalen Politik aufgestellt worden. Im Namen des Friedens haben grosse Staaten mächtige Bündnisse mit einander geschlossen. Um den Frieden besser zu wahren, haben sie in bisher unbekanntem Grade ihre Militärmacht entwickelt und fahren fort, sie zu verstärken, ohne vor irgend einem Opfer

zurückzuschrecken. Alle ihre Bemühungen haben dennoch noch nicht das segensreiche Ergebniss der ersehnten Friedensstiftung zeitigen können. Da die finanziellen Lasten eine steigende Richtung verfolgen und die Volkswohlfahrt an ihrer Wurzel treffen, so werden die geistigen und physischen Kräfte der Völker, die Arbeit und das Capital zum grossen Theile von ihrer natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproductiver Weise aufgezehrt. Hunderte von Millionen werden aufgewendet, um furchtbare Zerstörungsmaschinen zu beschaffen, die heute als das letzte Wort der Wissenschaft betrachtet werden und schon morgen dazu verurtheilt sind, jeden Werth zu verlieren, in Folge irgend einer neuen Entdeckung auf diesem Gebiet. Die nationale Cultur, der wirthschaftliche Fortschritt, die Erzeugung von Werthen sehen sich in ihrer Entwickelung gelähmt und irregeführt. Daher entsprechen in dem Maasse, wie die Rüstungen einer jeden Macht anwachsen, diese immer weniger und weniger dem Zweck, den sich die betreffende Regierung gesetzt hat. Die wirthschaftlichen Krisen sind zum grossen Theil hervorgerufen durch das System der Rüstungen bis auf's Aeusserste, und die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung ruht, machten die Armee unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können. Es ist deshalb klar, dass, wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, sie in verhängnissvoller Weise zu eben der Katastrophe führen würde, welche man zu vermeiden wünscht und deren Schrecken jeden Menschen schon beim blossen Gedanken schaudern machen. Diesen unaufhörlichen Rüstungen ein Ziel zu setzen und die Mittel zu suchen, dem Unheil vorzubeugen, das die ganze Welt bedroht, das ist die höchste Pflicht, welche sich heutzutage allen Staaten aufzwingt. Durchdrungen von diesem Gefühl, hat Se. Majestät geruht, mir zu befehlen, dass ich allen Regierungen, deren Vertreter am kaiserlichen Hofe accreditirt sind, den Zusammentritt einer Conferenz vorschlage, welcher sich mit dieser ernsten Frage zu beschäftigen hätte. Diese Conferenz würde mit Gottes Hilfe ein günstiges Vorzeichen des kommenden Jahrhunderts sein. Sie würde in einem mächtigen Bündel die Bestrebungen aller Staaten vereinigen, welche aufrichtig darum bemüht sind, den grossen Gedanken des Weltfriedens triumphiren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht.

Sie würde zugleich ihr Zusammengehen besiegeln durch eine solidarische Weihe der Principien des Rechts und der Gerechtigkeit, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruht.

St. Petersburg, den 12./24. August 1898.

(gez.) ***Graf Muravieff.***

II.

Rundschreiben des Grafen Muravieff an die am Petersburger Hofe accreditirten diplomatischen Vertreter.

St. Petersburg, 30. December 1898/11. Januar 1899.

Herr Gesandter!

Als mir im vergangenen August mein erhabener Herr befahl, den Regierungen deren Vertreter in Petersburg accreditirt sind, den Zusammentritt einer Conferenz vorzuschlagen, die dazu bestimmt sei die wirksamsten Mittel zu suchen um allen Völkern die Wohlthaten eines wirklichen und dauernden Friedens zu sichern und der fortschreitenden Entwickelung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen, schien sich der mehr oder weniger nahen Verwirklichung dieses menschenfreundlichen Planes nichts entgegenzustellen.

Die zuvorkommende Aufnahme, die dem Schritte der Kaiserlichen Regierung von fast allen Mächten bereitet wurde, konnten diese Erwartung nur rechtfertigen. Das Kaiserliche Kabinet, das die sympathischen Ausdrücke mit denen die meisten Regierungen ihre Zustimmung abfassten hochschätzt, konnte zur gleichen Zeit mit lebhaftester Befriedigung die wärmsten Beifallsbezeugungen, die aus allen Gesellschaftsschichten und von den verschiedensten Punkten des Erdballs bei ihm einliefen in Empfang nehmen.

Trotz des starken Einflusses der öffentlichen Meinung, der sich zu Gunsten des Gedankens einer allgemeinen Friedfertigung geltend machte, hat der politische Horizont zuletzt eine bemerkbare Veränderung gezeigt.

Verschiedene Mächte sind mit neuen Rüstungen vorgegangen und bemühen sich ihre militärischen Kräfte noch zu steigern, so dass man dieser ungewissen Lage gegenüber zu der Frage veranlasst werden konnte, ob die Mächte den gegenwärtigen Zeitpunkt für die internationale Besprechung der im Rundschreiben vom 12./24. August ausgedrückten Gedanken für günstig erachten.

In der Hoffnung jedoch, dass die Elemente der Beunruhigung, welche auf die politischen Kreise einwirken, bald mehr ruhigen Zuständen Platz machen werden, welche den Erfolg der in Aussicht genommenen Conferenz zu begünstigen geeignet sind, ist die kaiserliche Regierung der Meinung, dass es schon jetzt möglich sei, an einen vorläufigen Ideenaustausch der Mächte heranzugehen zu dem Zweck, um:

a) ohne Verzug nach Mitteln zu suchen, den fühlbar fortschreitenden Zunahmen der Rüstungen zu Wasser und zu Lande ein Ziel zu setzen — eine Frage, deren Lösung offenbar mehr und mehr dringlich wird mit Rücksicht auf den Umfang, welchen die Rüstungen neuerdings genommen haben, und um

b) die Wege für eine Besprechung der Fragen zu bahnen, welche sich auf die Möglichkeit beziehen, Conflicten mit den Waffen in der Hand durch die friedlichen Mittel zuvorzukommen, über welche die internationale Diplomatie verfügen könnte.

Falls die Mächte den gegenwärtigen Augenblick für günstig erachten sollten, um zu einer Conferenz auf diesen Grundlagen zusammenzutreten, würde es gewiss von Nutzen sein, wenn die Cabinette sich über ihr Arbeitsprogramm einigten.

Die Fragen, welche einer internationalen Besprechung im Schosse der Conferenz zu unterziehen wären, könnte man in grossen Zügen folgendermassen zusammenfassen:

1. Uebereinkommen für eine zu bestimmende Frist die gegenwärtigen Effectivstärken der Land- und Seekräfte, sowie die Budgets des Kriegs und was damit im Zusammenhang steht, nicht zu erhöhen. Vorläufige Untersuchung über die Wege, in welchen sich für die Zukunft sogar eine Verminderung der Effectivstärken und der oben erwähnten Budgets erreichen liesse.

2. Verbot, dass in den Heeren und Flotten irgendwelche neue Feuerwaffen und Explosivstoffe oder kräftigere Pulversorten, als die gegenwärtig für Gewehre wie für Kanonen benutzten, in Gebrauch genommen werden.

3. Einschränkung der Verwendung schon vorhandener Explosivstoffe von verheerender Wirkung für Landkriege und Verbot, Geschosse oder irgendwelche Explosivstoffe von einem Luftballon aus oder durch Benutzung anderer, analogen Mittel zur Verwendung zu bringen.

4. Verbot, in Seekriegen Untersee- oder Taucher-Torpedoboote oder andere Zerstörungsmittel derselben Art zu benutzen, und Verpflichtung, in Zukunft keine Kriegsschiffe mit Sporen mehr zu bauen.

5. Anwendung der Bestimmungen der Genfer Convention von 1864 auf Seekriege auf Grund der Zusatzartikel von 1868.

6. Neutralisirung der während der Seegefechte oder nach denselben mit der Rettung Schiffbrüchiger betrauten Rettungsschiffe oder Boote auf derselben Grundlage.

7. Revision der auf der Brüsseler Conferenz von 1874 ausgearbeiteten und bis heute nicht ratificirten Erklärung, betreffend die Kriegsbräuche.

8. Grundsätzliche Annahme der guten Dienste der Vermittelung und des facultativen Schiedsgerichts-Verfahrens in dazu geeigneten Fällen zu dem Zwecke, bewaffnete Zusammenstösse zwischen den Völkern zu vermeiden; Verständigung in Betreff der Anwendungsweise dieser Mittel und Aufstellung eines einheitlichen Verfahrens für ihre Anwendung.

Es ist selbstverständlich, dass alle Fragen, die die politischen Beziehungen der Staaten und die durch Verträge festgelegte Ordnung der Dinge betreffen, wie im allgemeinen alle Fragen, die nicht im directen Zusammenhang mit dem von den Cabinetten angenommenen Programm stehen, von den Berathungen der Conferenz vollständig ausgeschlossen sein werden.

Indem ich an den Herrn Gesandten das Ersuchen richte, in Bezug auf meine gegenwärtige Mittheilung die Ordre Ihrer Regierung gütigst einholen zu wollen, bitte ich gleichzeitig zu deren Kenntniss zu bringen, dass mein erhabener Herr, Seine Kaiserliche Majestät, im Interesse der grossen Sache, die ihm ganz besonders am Herzen liegt, der Meinung ist, dass es nicht nützlich sei die Conferenz in der Hauptstadt einer der Gross-

mächte abzuhalten, wo sich so viele politische Interessen kreuzen, die vielleicht auf den Gang eines Werkes an welchem alle Länder der Welt gleichmässig interessirt sind, schädlich einwirken könnten.

Empfangen Sie, Herr Gesandter, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

(gez.) ***Graf Muravieff.***

III.

Rundschreiben des Herrn von Beaufort, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an die diplomatischen Vertreter der Niederlande.

Im Haag, den 6. April 1899.

Herrn . . . . .

Die Kaiserliche Regierung von Russland hat unter dem Datum das 12./24. August 1898 an die bei dem Petersburger Hofe accreditirten diplomatischen Vertreter ein Rundschreiben erlassen, worin der Wunsch ausgedrückt wird, den Zusammentritt einer internationalen Conferenz zu sehen, deren Aufgabe es währe, die wirksamsten Mittel zu suchen, um den Völkern einen dauernden Frieden zu sichern und der fortschreitenden Etnwickelung der militärischen Rüstungen ein Ziel zu setzen.

Dieser der edlen und hochsinnigen Initiative des erhabenen Kaisers von Russland entspringende Vorschlag begegnete überall die wohlwollendste Aufnahme und erhielt die allgemeine Zustimmung der Mächte. Seine Excellenz der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Russlands richtete am 30. December 1898/11. Januar 1899 an dieselben diplomatischen Vertreter ein zweites Rundschreiben, in welchem den von dem hochherzigen Kaiser verkündeten edlen Ideen eine concretere Fassung verliehen wurde, und worin einige Fragen, die den Berathungen der projectirten Conferenz besonders unterbreitet werden könnten angezeigt wurden.

Die Kaiserlich russische Regierung hat aus Gründen politischer Natur nicht für wünschenswerth erachtet, dass der Zu-

sammentritt dieser Conferenz in der Hauptstadt einer der Grossmächte erfolge, und wandte sie sich, nachdem sie sich die Zustimmung der interessirten Regierungen versicherte, an das Haager Cabinett um dessen Zustimmung zur Wahl dieser Residenz als Sitz der in Frage stehenden Conferenz zu erlangen. Ich beeilte mich auf dieses Ersuchen hin die Befehle Ihrer Majestät der Königin einzuholen und bin so glücklich zu Ihrer Kenntniss bringen zu können, dass Ihre Majestät, meine erhabene Souveränin, die Gnade hatte mich zu autorisiren, dass es Ihr eine besondere Freude sein wird, die projectirte Conferenz im Haag zusammentreten zu sehen.

Infolgedessen und in Uebereinstimmung mit der Kaiserlich russischen Regierung habe ich die Ehre, Sie zu beauftragen, die Regierung . . . . einzuladen sich bei der oben erwähnten Conferenz vertreten zu lassen, zu dem Zwecke die im zweiten russischen Rundschreiben vom 30. December 1898/11. Januar 1899 auseinandergesetzten Fragen, sowie alle anderen an die im Rundschreiben vom 12./24. August 1898 zum Ausdruck gebrachten Ideen sich anschliessenden Fragen, jedoch mit Ausschluss von Berathungen über alles was die politischen Beziehungen der Staaten unter einander oder die durch Verträge geschaffene Ordnung der Dinge berührt, zu berathen.

Ich glaube, Herr . . . ., dass die Regierung bei welcher Sie accreditirt sind sich dem unter den Auspicien seiner Majestät des Kaisers aller Reussen unternommenen grossen, menschenfreundlichen Werke anschliessen und dass sie geneigt sein wird, unsere Einladung anzunehmen und die nothwendigen Massregeln zu ergreifen, dass ihre Vertreter am nächsten 18. Mai zur Eröffnung der Conferenz, auf welcher jede Macht, wie gross die Zahl ihrer Delegirten auch sein möge, nur eine Stimme führen wird, sich im Haag einfinden werden.

Nehmen Sie, Herr . . ., die erneute Versicherung meiner Hochachtung.

(gez.) **W. H. De Beaufort.**

II.

Von der Veröffentlichung des Zarenmanifestes bis zum Zusammentritt der Friedensconferenz im Haag.

Die Bedeutung des Zarenmanifestes und die politische Lage.

Die drei Documente, die dieser Schrift vorangestellt sind, sind Denkmäler der Geschichte und werden als solche bleibenden Werth und dauerndes Interesse behalten. Sie bilden daher auch den Schlüssel zum Verständniss und zur richtigen Würdigung jenes Werkes, das in den Frühlingstagen des Jahres 1899 zustande kam. Das Manifest des Zaren und die beiden sich daran schliessenden Einladungsschreiben an die Regierungen erzgepanzerter Culturstaaten, sich zu einem Werk des Friedens und des Rechtes zu vereinigen, bilden die Magna Charta der neuen Zeit.

Ihr Werth gewinnt an Bedeutung, der darin angeregte Ideengang gewinnt an Grösse, wenn man sich zunächst darüber klar wird, dass diese Documente nicht blos der Phantasie oder der Laune eines Mächtigen der Erde entsprungen sind, sondern dass sie ihre kräftigen und zukunftverheissenden Wurzeln in dem Boden der Thatsachen stecken haben, dass sie keinen unüberlegten, unzusammenhängenden Sprung in der Entwickelung bedeuten, sondern das Ergebniss einer stetigen Culturentwickelung bilden und tief aus dem socialen und ethischen Empfinden der Zeit herausgewachsen sind.

Sehen wir uns deshalb die politische und öconomische Lage der Culturwelt an, wie sie sich an dem Tage darbot, als das Zarenmanifest die erstaunte Welt gleichsam aus einem Zauberschlaf rüttelte. Der spanisch-amerikanische Krieg war eben zu Ende. Der demokratischste Staat der Welt hatte mit seinen

grundlegenden Principien gebrochen und war am besten Wege, sich einer wilden Eroberungspolitik hinzugeben. Ein alter Culturstaat, in dessen Grenzen einmal die Sonne nie unterging, war in wenigen Wochen zusammengebrochen und hat sich, durch die Macht der Kanonen und der Gewehre seines Gegners gezwungen, aus seiner bisherigen politischen Position zurückgezogen und seinen ehemals so grossen Colonialbesitz preisgeben müssen. Die Gewalt stand triumphirend über dem Rechte. In Europa standen sich die alten Culturstaaten in erzgepanzerten Rüstungen mit angeschlagenem Gewehre gegenüber. Ein fast dreissigjähriger Rüstungswettkampf hatte den Continent in ein grosses Heerlager verwandelt, dessen Aufgabe es zu sein schien, über die Mittel den Zweck zu vergessen. Man rüstete, um einen Zustand zu bewahren, dessen Wirkungen beinahe nicht schlimmer waren als die Wirkungen eines Krieges, die man gerade zu verhindern suchte Nach und nach hat man sich auch daran gewöhnt, diesen unnatürlichen Zustand des bewaffneten Friedens, dieses Palliativ des Krieges und Surrogat eines wirklichen Friedens, als den natürlichen Zustand der Culturmenschheit zu betrachten. Argwöhnisch, feindlich, auf das Recht der Stärke pochend, standen sich Völkergemeinschaften gegenüber, deren natürlicher Beruf darin bestehen sollte, durch vereinte Arbeit, durch gemeinsames Wirken, durch solidarisches Wirken am Civilisationswerke die gemeinsamen Culturinteressen zu fördern und auszubauen. Es hatte den Anschein, als ob von einem mächtigen Mephisto der Schabernack in Auerbachs Keller aus der Fausttragödie im grossen Stile zur Aufführung gebracht wurde.

Neben dem mächtig angeschwollenen krankhaften Militarismus zeigten sich die Symptome einer neuen Krankheitserscheinung, die neues Verderben, neue Schädigung, neue Opfer und dunkle Aussichten für die Zukunft verhiess. Der Imperialismus, der in Amerika Orgien feierte, erstand allerorten in den verschiedensten Formen. Das gierige Europa verfolgte seit einigen Jahren die Entwickelung in der ostasiatischen Welt und nahm mit Wohlbehagen wahr, dass sich dort neben dem gefahrverheissenden Aufstreben eines neuen Culturstaates ein grosses zerfallendes Reich befand. Der kranke Mann am Bosporus, dessen Zustand seit einem Jahrhundert das Gewaltsystem in Europa grossgezogen, bekam einen Genossen im chinesischen Reiche. Russ-

land arbeitete emsig daran, den Schienenstrang auszubauen, der sein europäisches Reich mit den Küsten des stillen Oceans verbinden sollte. Japan vermehrte mit der Technik und der Wissenschaft Europas seine Machtmittel. Das europäische Gleichgewicht, dessen Aufrechterhaltung schon soviel Blut und Millionen gekostet hat, schien eine weitere Entwickelung und Vergrösserung in jenem Gleichgewichte zu erlangen, das die Europamächte nun für ihre Weltpolitik zu beanspruchen schienen. Die Aussichten, dass diese Vergrösserung weitere Opfer an Blut und an Nationalreichthum fordern werde, zeigte eine grauenerregende Perspective.

Hand in Hand mit dieser Zunahme der Machtambitionen und der Ausbildung des Gewaltsystems ging die Vermehrung der Lasten, die die Massen mit Unbehagen und unter Entbehrungen zu tragen hatten. Die Staatsschulden aller europäischen Staaten stiegen ins Ungemessene, die jährlichen Ausgaben für Militärzwecke betrugen Milliarden, und die Culturaufgaben litten in einer unseren Culturansprüchen völlig unebenbürtigen Weise. Im Durchschnitt haben die Europastaaten z. B. im Jahre 1896 nur 8,39 pCt. ihrer Staatsausgaben für Culturzwecke, und 38,58 pCt. für Militärzwecke verausgabt.

Dass unter diesen Umständen die Wohlfahrt der Völker zu keiner unserem entwickelteren socialen Empfinden entsprechenden Höhe gelangen konnte, ist selbstverständlich. In der That lebten die breiten Massen des Volkes in meist kümmerlichen Verhältnissen und in einer Unzufriedenheit, die für das Innenleben der Staaten in ebenso grossem Maasse eine Gefährdung enthielt, wie die mangelnde internationale Rechtssicherheit eine solche nach aussen mit sich brachte.

Trotz dieser unendlichen Hemmnisse, die durch die angedeuteten Verhältnisse nach jeder Richtung hin dem geistigen und öconomischen Streben der Völker bereitet wurden, zerbrachen Handel und Wissenschaft rücksichtslos alle Schranken, die ihnen ein verblendeter Nationalismus errichten wollte. Immer mehr und mehr verwickelte sich das Netz der allgemeinen Interessen der Culturvölker. Der Handel und der Verkehr brachten die Früchte entfernter Production in die Heimath, die Menschen reisten in fremde Länder und lernten fremde Sitten kennen, die Wissenschaft arbeitete schon längst nicht mehr nach einem beschränkten nationalen Programme, internationale

Congresse und Veranstaltungen, die die Völker immer näher zusammenführten, lehrten diesen, dass ihr Interesse und ihr Beruf sie vereinigen müsste, statt sie zu trennen. Die sich immer mächtiger entwickelndere Weltwirthschaft schrie ordentlich nach einer einheitlichen Weltordnung, nach einem die mannigfachen internationalen Beziehungen regelnden Weltgesetz, und wie der Kaufmann des Mittelalters die Sicherheit der von den Raubrittern bedrohten Strassen ersehnte, ersehnte der moderne Kaufmann und der Industrielle zum Gedeihen seiner Arbeit die Sicherheit des kommenden Tages, über den wie eine Gewitterwolke drohend, das von den Regierungen hochgehaltene Gewaltsystem hing.

All diesen Erscheinungen zum Trotz oder vielmehr als eine Folge dieser Erscheinungen machte sich allerorten eine tiefe Friedenssehnsucht geltend. Wenn auch die Interessen Vieler noch mit dem Kriege und den Kriegsvorbereitungen zusammenhingen, und diese aus Egoismus für die Aufrechterhaltung des herrschenden Zustandes eintraten, so war es doch nicht zu verkennen, dass die überwiegende Mehrheit der werkthätigen und der vernünftigen Menschheit eine Erlösung aus dem herrschenden Zustande ersehnte, dass sie den Tag erhoffte, wo alle diese beengenden Schranken fallen und einem dem Bedürfnisse entsprechenden System von Recht und Ordnung Platz machen werde.

So lagen die Dinge, als am 24. August 1898, unerwartet, wie aus heiterem Himmel ein Blitz, jenes Rundschreiben des Grafen Muravieff an die Mächte erschien, worin der Minister die Absichten des Zaren kundgab, die darin gipfelten, dem bisherigen System, der Gewalt, ein Ende zu bereiten.

Auf einmal wurde es ausgesprochen, das, was Millionen längst gefühlt hatten, das, wonach sich die Völker beider Hemisphären solange sehnten, dass die herrschenden, anarchischen Zustände den Völkergemeinschaften eine Last seien, deren man sich entledigen müsse, dass der herrschende Friede weder ein „wahrer" noch ein „dauernder" sei, und dass „der fortschreitenden Entwickelung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel gesetzt werden müsse", da diese „die Volkswohlfahrt an der Wurzel" treffen. Alles, alles, was man bisher nur in den arg geschmähten Schriften der Friedensfreunde gelesen oder in den Volksversammlungen der politischen Oppositionsparteien gehört

hatte, dass die auf die Rüstungsmaschinen ausgegebenen Millionen hinausgeworfenes Vermögen seien, dass der Wettkampf der Erfinder der Zerstörungsmaschinen den Nationen das Geld vergeude, dass die Cultur und die Wertherzeugung sich in ihrer Entwickelung gelähmt und irregeführt sehen, dass die übermässigen Rüstungen wirthschaftliche Krisen hervorrufen müssen und dass die Kriegsstoffansammlung, die ja bisher als ein Palladium des Friedens gepriesen wurde, eine ständige Gefahr mit sich bringe, leider ward es offen vor aller Welt erklärt.

Diese unerwartete Kundgebung ging dabei von einem der mächtigsten Herrscher der Erde aus, von einem Fürsten, der über ein Kriegsheer von acht Millionen Mann verfügt und zu dessen Krone ein grosser Bruchtheil der gesammten Erdoberfläche gehört.

Die Aufnahme des Zarenmanifestes.

Das Erstaunen, das sich der ganzen Welt mittheilte, als diese Kunde durch den Telegraphen über die Erde geblitzt wurde, war ein unendliches. Grösser konnte die Sensation damals nicht gewesen sein, als die Nachricht von der Entdeckung einer neuen Welt nach Europa gelangte. Der erste Eindruck war der des Staunens und des Zweifels an der Echtheit des Documentes. Man glaubte an eine Mystification, an den Scherz eines politischen Witzboldes.

Aber es war kein Scherz, es war ein heiliger, gewichtiger Ernst in dieser Nachricht enthalten, ein Stück Weltgeschichte ging vor sich, und an diesem Tage zeigte ein neues Werden seine ersten sichtbaren Regungen.

Das allgemeine Staunen verflüchtigte sich jedoch sehr bald und machte einer kühl abwägenden Skepsis Platz. Der Menschenfreund, der da dachte, dass diese grossartige Anregung allein schon genügen werde, das Streben aller an der Culturarbeit betheiligten Factoren, das Wirken aller Völker und innerhalb der Völker, aller Klassen und Parteien, die Regierungen und die Regierten zu vereinigen, um den im Manifeste des Zaren ausgedrückten Ideen zum Siege zu verhelfen, der hatte sich getäuscht, der hatte mit der Geistesträgheit der Menschen nicht gerechnet. Statt eine Vereinigung aller Elemente zu Gunsten dieser Ideen zu bewirken, trat fast das Gegentheil ein, und ballte sich die grosse Masse der Denkträgen und Denkunfähigen trotz ihrer inneren Heterogenität zu einer vereinten, starken Gegnerschaft zusammen.

Die politischen Partheien.

In Deutschland standen mit seltener Einmüthigkeit sämmtliche politischen Parteien von der äussersten Rechten bis zur Socialdemokratie der Kundgebung misstrauisch, ja sogar feindlich gegenüber. Wenn die linksliberalen Parteien hierbei wohl eine Ausnahme machten, so fällt diese Ansnahme schon deshalb wenig mildernd ins Gewicht, weil diese Parteien wohl äusserlich, dem Buchstaben ihres Programms entsprechend, der Zarenkundgebung sympathisch gegenüber standen, aber nicht die nöthige Kraft entwickelten, um die in dieser Kundgebung ausgesprochenen Ideen thatkräftig und nachdrücklichst zu vertreten. Aus den Worten ihrer Redner, zwischen den Zeilen ihrer Pressorgane konnte man es täglich entnehmen, dass ihnen die Botschaft wohl sehr willkommen war, dass ihnen aber der innere Glaube fehlte, um aus ihr politisches und culturelles Capital zu schlagen.

Die Presse.

Aerger aber als die Politiker in den Parlamenten gingen die Pressorgane aller Parteien mit der Kundgebung ins Gericht. Auch hier machte die linksliberale Presse nur äusserlich eine Ausnahme, indem sie denselben Standpunkt einnahm, wie die linksliberalen Politiker im Parlamente. Sie bekämpften das Manifest nicht offen, sie begrüssten dessen Erscheinen mit einigen koketten, schön zurechtgeputzten Phrasen; die Grösse des Momentes zu erfassen, um offen und begeistert dem Volke zuzurufen, hier ist der Punkt gegeben, wo wir einsetzen müssen, fand sich auch in ihren Spalten keine Stimme. Und während der Zarenhetze machte sich diese Presse ein Vergnügen daraus, die versteckten und offenen Verdächtigungen, die gehässigen Angriffe gegen die russische Diplomatie und den Zaren ohne Commentar, gewissermassen mit einem deutlich sichtbaren „Achselzucken der Redaction“ wiederzugeben. Wie ungeheuer aber der Vorrath von alten Phrasen ist, konnte man gerade in diesem Momente bemerken. Die Erscheinung war so gross, so riesengross, so neu, sie kam so unerwartet, dass selbst diejenige Presse, die ihr ihrer Natur nach sympathisch hatte gegenüberstehen sollen, nichts anderes besass als den grossen öffentlichen Phrasenvorrath von Aussprüchen und Sentenzen, von Reminicenzen an St. Pierre, Napoleons Friedensplan und an Kant. Der alte Kant musste natürlich am meisten herhalten die Lücken auszufüllen, und auch Moltke mit seiner etwas veralteten „göttlichen Weltordnung“ und seiner Erklärung des „ewigen Friedens“ als einen

„nicht einmal schönen Traum“ wurde unzählige Male hervorgeholt, hauptsächlich wenn ein Artikelschreiber sich zu sehr in optimistischen Hoffnungen ergangen und den Skeptikern eine Concession machen wollte. Dass die Menschen Bestien seien, dass ewiger Friede gleichbedeutend sei mit der Kirchhofsruhe, dass der Krieg das letzte Entscheidungsmittel bleiben müsse, das und die Unzahl anderer Redensarten von den „vitalen Interessen“, von der „Nationalehre“, dem „bösen Nachbarn“ und von dem Jahrtausende alten gegen jede Friedensbestrebung angewandten altheidnischen Spruch „wenn Du den Frieden willst, so rüste den Krieg“ konnte man jetzt täglich hören und lesen und nicht zuletzt in jener Presse, wo man diesen neuen Ideen gegenüber neue Anschauungen, modernere Argumente zu hören erwartet hätte.

So schrieben gleichartig die freisinnigen Blätter, so die conservativen, so auch die socialdemokratischen. Ja, diese letzteren überboten sich in thörichten Gehässigkeiten und Verleumdungen.

Sie wiesen den Zaren auf die inneren Angelegenheiten seines Landes, sie rollten ihm die Schrecknisse von Sibirien auf und machten den jungen Fürsten für diese Jahrhunderte alten Uebel verantwortlich, sie stellten es so dar, als ob der Zar zu Hause gewöhnlich mit der Knute herumliefe und seine getreuen Unterthanen täglich prügeln würde, ja sie ergingen sich sogar in den Scherz, das ganze Manifest als einen Kniff der russischen Politik zu verdächtigen, der nur deshalb angestellt wurde, um unter der Maske des Friedens neue Anleihen des Zarenreiches besser unterzubringen. Die nationale Presse griff diese Ausgeburt socialdemokratischer Phantasie rührig auf und ergänzte sie dahin, dass das Ganze ein Manöver sei, um das „gutmüthige“ Deutschland zu täuschen und zu einer Abrüstung zu veranlassen, während Russland tüchtig weiterrüsten werde, um nachher das minder gerüstete Deutschland zu überfallen. Eine Auffassung von internationaler Politik, die an Naivetät nichts zu wünschen übrig lässt. Der Wahnwitz der Presse ging noch weiter; man entblödete sich nicht, den Zaren als irrsinnig hinzustellen und die Mär zu verbreiten, dass er in seinem Schlosse Gatschina scharf bewacht und unschädlich gemacht werde. Und alle diese Märchen liess sich der geduldige Leser auftischen und liess sich unbewusst das Gift des Zweifels einträufeln, bis er in

dasselbe Horn stiess und mit vollen Brusttönen von dem „russischen Schwindel“ sprach, den der Zar mit Europa, vor allen Dingen mit Deutschland, vorhabe.

Die Langwierigkeit der diplomatischen Verhandlungen brachte es mit sich, dass Monate vergingen, ehe man von der Einberufung der Conferenz etwas hörte. Auch die zweite Note Muravieffs wurde, soweit ich mich entsinne, auch nicht gleich veröffentlicht. In der Zwischenzeit kam die Presse durch Selbstsuggestion dahin, es als selbstverständlich hinzustellen, dass die vom Zaren angeregte Conferenz nie und nimmermehr zusammentreten werde, dass dies nur ein Glück wäre, ja dass eine solche Conferenz der Anfang eines europäischen Krieges sein müsse, denn es sei undenkbar, dass dabei nicht arge Differenzen zu Tage treten würden. Man sah hier wieder den circulus vitiosus im vollsten Umfange. Die Presse bekämpfte das Zarenmanifest, weil sie glaubte, das Publikum nehme es nicht ernst, und das Publikum wieder nahm das Manifest nicht ernst, weil seine Presse es bekämpfte. Das ist ja eben das grosse Unglück, dass sich die Presse ihrer führenden Mission nicht bewusst ist, sie fühlt sich stets in der Abhängigkeit ihres Leserkreises und lässt sich von dessen vermutheten Geschmack führen. Der Leserkreis aber, auf den das gedruckte Wort immer noch eine unheimliche Gewalt ausübt, lässt sich in seiner vorgefassten Meinung durch die gedruckten Worte nur bestärken. Nicht das Publikum leitet die Presse, die Presse ist es, der das Publikum willig folgt. Diese hat aber nur in den seltensten Fällen die Kraft, die Initiative zu ergreifen, und der Herr Redacteur schreibt so, wie er glaubt, dass sein einer bestimmten Parteirichtung angehörendes Publikum es verlange. Würde die Presse sich ihrer hohen Verantwortung bewusst sein, würde sie ihr Handwerk mit etwas mehr Idealismus betreiben, dann würde sie zu jeder neuen Frage neu Stellung nehmen und es auch zuweilen wagen, aus der Schablone der Partei- und sonstigen Durchschnittsanschauung herauszutreten.

Wer aber neuen Dingen gewachsen sein will, der muss diese Dinge auch in ihrem Zusammenhange verstehen, dazu gehört etwas von jenem lohenden Funken des Prophetenthums, dessen eine gährende Zeit, aus deren Chaos fortwährend neue Sterne geboren werden, im hohen Grade bedarf. Neue Dinge sind nicht nur neu nach Form und Inhalt, sondern auch neu in ihren

Symptomen und in ihrer Erscheinungsart, und diese Erscheinungsart vermag nur der zu erkennen, der da selbst ein Stück von der Idee, die zu Tage tritt, im Herzen hat. Die Andern übersehen den erwachsenden Keim und schreiten unbewusst über ihn weg.

Die Gelehrtenwelt.

Neben der Presse machte sich auch eine Art von Gelehrtenthum breit, das sich in der Rolle des biederen Sehers gefiel und das, vielleicht von der Presse beeinflusst, dieser Eideshelferdienste bei der Bekämpfung der Zarenidee leistete. Eine Anzahl Professoren tauchte auf, die in gelehrten Artikeln und in Vorträgen den „Wahnwitz" des Friedensgedankens predigte und den Krieg als den Regenerator der Menschheit pries. So hielt es Professor Kahl nicht für möglich, den Krieg abzuschaffen und wenn es möglich wäre, nicht für wünschenswerth, und Professor von Stengel, den eine drollige Ironie nachher zum Vertreter Deutschlands auf der Friedensconferenz berief, pries den Krieg als den Förderer der Chirurgie und der Kunst, und er ging sogar soweit die vorgeschlagene Conferenz als eine Gefahr zu kennzeichnen.

Die Diplomatie.

Viel Interesse erregte das Verhalten der Diplomatie und der Regierungen zu dem Vorschlage des russischen Kaisers. Man war gespannt zu hören, wie sich die Herren Diplomaten, wie sich die verantwortlichen Minister der neuen Erscheinung, die auch für sie höchst überrascht und unerwartet kam, gegenüberstellen würden. Was man von officiösen und officiellen Aeusserungen hörte, ging über das Maass der internationalen Höflichkeit nicht hinaus. Ueberall wurde der Vorschlag des Zaren als „hochherzig" und „human" gepriesen, man gab auch zuweilen die Versicherung, dass man nicht ermangeln werde an dem grossen Werke mitzuarbeiten, eine begeisterte Aufnahme konnte man aus all' den Parlamentsreden, officiösen Blättermittheilungen und Tischreden natürlich nicht entnehmen. Immerhin trat in diesen Kreisen anerkennenswerther Weise keinerlei offene Gegnerschaft zu Tage, was ja schon die übliche Gepflogenheit, die gute Sitte und das Hofceremoniell verboten. Dass in allen Ländern weiter gerüstet wurde, kann keinem Lande zum Vorwurfe gemacht werden, da, solange andere Garantieen als die des starken Heeres und der starken Flotte nicht gegeben wurden, jeder Staat sein gutes Recht dazu besass, und der einfache Erlass des Manifestes eine Aenderung der Ver-

hältnisse ja noch nicht mit sich brachte, diese zuerst das Ergebniss der abzuhaltenden Conferenz sein konnten.

Trotzdem stand die Diplomatie, wie das nicht anders zu erwarten war, dem Vorschlage kühl bis ans Herz hinan gegenüber. Was sich an Noten und an Besprechungen hinter den Kulissen abgespielt haben mag, entzieht sich der Betrachtung, doch scheint es sicher zu sein, dass auch einzelne Regierungen in Petersburg Einwendungen gemacht haben. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so wäre das zweite Rundschreiben Muravieffs nicht erschienen. Dieses hatte bei weitem nicht mehr die warme Sprache des ersten Rundschreibens und betonte ausdrücklich die seit Erlass des ersten Rundschreibens aufgetauchten Veränderungen am politischen Horizonte. Dieses zweite Rundschreiben brachte aber gleich ein volles Programm für die abzuhaltende Conferenz, das zum grössten Theil aus Punkten bestand, die sich weniger auf die Errichtung eines dauernden Friedens bezogen, als auf die sogenannte Humanisirung des Krieges Nur im Punkt 1 wurde die Verminderung der Effectivbestände, und in Punkt 8 die Schiedsgerichtsbarkeit angeregt. Ausserdem wurde den Mächten die Beruhigung gegeben, dass die politischen Beziehungen der Staaten und die durch Verträge festgelegte Ordnung der Dinge nicht Gegenstand der Berathungen der Conferenz sein sollten. Auf dieses Rundschreiben hin nahmen alle Regierungen die Einladung an. Diplomatische Einwände über die Zulassung einzelner Regierungen, die vielleicht von verschiedenen Cabinetten mit dem Hintergedanken erhoben wurden, um zuguterletzt die Conferenzidee doch noch zu Falle zu bringen, wurden geschickt beseitigt, so dass drei Monate später die Einladungen zur Conferenz erfolgen konnten.

Jedenfalls gebührt der Diplomatie das Verdienst, dass sie sich nicht von vornherein in eine sinnlose Opposition gestürzt hatte, dass sie die Dinge staatsmännich kühl an sich herantreten liess und sich abwartend verhielt. Wohl ging man mit wenig Hoffnungen nach dem Haag, aber man ging und es wird später erörtert werden, wie gut es war, dass in diesem Falle die Presse nicht die Macht gehabt hatte hindernd dem Werden dieser Conferenz entgegen zu treten.

So lagen die Dinge nicht nur in Deutschland, so lagen sie bei fast allen Völkern, mit Ausnahme jener kleineren europäischen

Staaten, die, wie dies Graf Albert Apponyi auf der Brüsseler Interparlamentarischen Conferenz des Jahres 1895 so schön gesagt hatte, winzige Körper mit grossen Seelen seien, denen die Aufgabe zufällt den Idealismus zu retten, der den in ihren materiellen Angelegenheiten aufgehenden Grossmächten verloren zu gehen droht.

Die Ursachen des Widerstandes und der Skepsis.

So widerspruchsvoll befand sich nun die Welt der mehr als nur „hochherzigen“, mehr als nur „humanen“ Anregung des Kaisers von Russland gegenüber. Trotz all' der Friedensbetheuerungen der Regierungen, entschlossen sich diese nur schweren Herzens zur Conferenz, und trotz all' der Friedenssehnsucht der Völker, bekämpften diese mit den lächerlichsten Mitteln, mit dem veraltetsten Requisit eine Aufforderung, die ja auf nichts weiter vorläufig hinauslief, als auf eine internationale Besprechung auf eine Berathung und Untersuchung, ob es für die Aufrechterhaltung und Sicherung des Friedens nicht andere Mittel gäbe, als die bis jetzt angewandten und im ungeheuren Maasse vorbereiteten Mittel der Gewalt. Warum widersetzte man sich einer so wohlmeinenden Ansicht, warum liess man sich bis zum kindlichen Zorn fortreissen, warum zögerte man ein bereitwilliges „Ja“ zuzurufen und wenigstens der ganzen Welt und sich selbst den guten Willen durch eine schnell entschlossene Bereitwilligkeit zu zeigen.

Warum?

Der Horror vor dem Neuen.

Zunächst bestätigte sich auch hier die alte Erfahrung, die bei der Geburt jeder neuen umwälzenden Erscheinung gemacht wird. Das angeborene Trägheitsgefühl der Massen sträubt sich gegen das aufwühlende, die Ruhe und die alten liebgewordenen Gewohnheiten störende Neue. Die Jugendgeschichte aller grossen Reformen, Erfindungen und Entdeckungen kann uns tröstende Beispiele genug liefern. Wer kennt nicht die historisch verbürgten Einwände gegen die Einführung der Eisenbahnen. Ein Münchener königl. Medicinalcollegium, gab allen Ernstes ein corporatives Gutachten dabei ab, dass das Fahren auf der Eisenbahn, für die Passagiere im höchsten Grade gesundheitsschädlich sein müsse, ja sogar auch für jene Personen, die einen Eisenbahnzug an sich vorbeipassiren lassen müssen. Der Luftdruck führe zur Schwindsucht! Am preussischen Ständetag des Jahres 1841 wollte der Abgeordnete von Rochow-Stülpe und einige andere konservative Abgerordnete an den Nutzen

dieser „Neuerung“ (die Einführung der Eisenbahnen) nicht glauben und ein Graf Raczynsky meinte traurig, der Gewerbefleiss der Stadt Posen müsse durch die Concurrenz, die die Eisenbahnen mit sich bringen werden, zugrunde gehen! (Dieser Einwand zeigt doch eine so unheimliche Geistesverwandtschaft mit den vom Herrn Professor Stengel gemachten Einwänden gegen das Schiedsgericht und gegen den Völkerfrieden, dass man wirklich daraus Trost zu schöpfen vermag.) Man kennt das Geschick Papins und John Fullertons, der Erfinder des Dampfschiffes. Aber auch bei anderen Erscheinungen, die heute unentbehrliche und wichtige Bestandtheile unseres modernen Lebens ausmachen, können wir den Widerstand der stumpfen Welt betrachten. Friedrich Wilhelm I. hasste die Baumwolle und hatte deren Gebrauch verboten. Der Anbau der Kartoffel wurde in Frankreich vom Parlamente als schädlich verboten, in Deutschland musste er zuerst unter militärischer Bewachung der Bauern ausgeführt werden. In den 60er Jahren dieses eben vollendeten Jahrhunderts wandte sich noch ein Schuldirector gegen die Einführung der Stenographie als einer Spitzbubenhandschrift, und das Turnen bekämpfte man zu Anfang dieses Jahrhunderts als eine gefährliche, revolutionäre Sache. Friedrich Wilhelm II. hatte es verboten.

Alle diese Thatsachen haben aber mit dem Zarenmanifeste nur das gemein, dass sie zeigen, wie wenig Gewicht dem beizulegen ist, wenn eine neue Idee bei ihrem Auftreten von der grossen Masse der Menschen und im Vereine mit dieser Masse, auch von einem Theile jener Auserwählten, der durch Stellung und Bildung gerade andere Urtheile haben sollte, verdammt, bekämpft und lächerlich gemacht wird. Diese Erscheinungen sind so typisch, dass man eigentlich immer misstrauisch werden sollte, wenn man sieht, dass eine compacte Gesammtheit einer Neuerung gegenüber, einer neuen Idee gegenüber, Sturmanläufe ausführt. Ich muss dabei immer an das Witzwort Börnes denken, der uns erzählt, dass, seitdem Pythagoras nach Erfindung seines Lehrsatzes eine Hecatombe Ochsen geopfert hatte, alles gehörnte Vieh jedesmal vor Angst erzittert, wenn irgendwo eine neue Wahrheit entdeckt wird.

Die Blut- und Eisen-Anschauung.

Unvorbereitet und verständnisslos standen die Politiker und die Diplomatie, die Presse und ein grosser Theil der Gelehrtenwelt diesen neuen Ideen gegenüber. Sie waren alle durch die

Vorgänge dieses dreissigjährigen bewaffneten Friedens so sehr nach einer bestimmten Geistesrichtung hin dressirt, dass ihnen jedes Abweichen von den Pfaden ihres Denkens als etwas Unausdenkbares erschien. Noch steckte in all' ihrem Denken und Fühlen die überkommene Blut- und Eisentradition der Nationalitäten-Consolidationsära. Die Nationaleinheit erschien ihnen so eng mit dem Nationalitätenkampfe verquickt, dass ihnen der Gedanke einer internationalen Rechtsordnung als etwas Absurdes Unmögliches erscheinen musste. Dass etwas, was mit Blut und Eisen errungen wurde, sich anders als mit Blut und Eisen behaupten könne, erschien ihnen nicht glaublich, ja dass die Nationalitäten-Consolidierung nur der Uebergang zu einer höheren Einheit der Culturvölker-Consolidation sein könne, wollte nur in wenigen Köpfen ihrer gelehrten Denker Raum finden. Der Krieg wurde als Tabu erklärt und die Vorbereitung zu dem Kriege erschien als das höchste Amt des Staates, als der heiligste Beruf des Bürgers.

Das Missverstehen der Friedensidee und die practische Friedensbewegung.

Unter diesen Umständen hatte natürlich ein intensiveres Eingehen auf die Grundideen der Friedensbewegung nie stattgefunden. Man hatte jede Regung nach dieser Richtung hin als utopistisch, unmännlich, schwärmerisch und daher als unpraktisch verworfen und überzog die Männer und Frauen, die diese Ideen propagirten, mit einem gelinden Spott, wenn man auch nicht versäumte, gleichsam um damit den Werth ihrer Ideen noch mehr zu discreditiren, ihre „Seelengrösse“ und „Sittlichkeit“ besonders hervorzuheben. Nach dem Muster „ein guter Kerl, ein schlechter Musikant“, wurde Jeder, der es unternahm, die Principien eines Rechtsfriedens im politischen Leben zu vertreten, leichter Hand abgethan. Kein Wunder, wenn man diesen Ideen fremd gegenüberstand, von ihren Zielen und Absichten, ja von ihrer Entwickelung keine Ahnung hatte. Als das Zarenmanifest erschien, erkannte man es deshalb nicht, als eine aus einem wohl vorbereiteten Boden der Thatsachen hervorgegangene Nothwendigkeit, kannte man doch diesen Boden gar nicht, sondern hielt es mehr für eine persönliche Laune eines Machthabers.

All' diesen mannhaften Bekämpfern der „hochherzigen Idee“ des Zaren war es völlig unbewusst, dass die von ihnen verachtete Friedensbewegung, aus ihren ethischen, utopistischen Anfängen unter dem Einflusse des kräftigen Nährbodens, den diese Bewegung in den Zeitverhältnissen fand, bereits zu einer

realen von den ernstesten Männern aufgenommenen Wissenschaft aufgeschossen war. Sie hatten von all' dem keine Ahnung. Das merkte man aus den alten Schlagworten und Phrasen, die sie bei dem Erscheinen der Zarenkundgebung aus alten Conversationslexicis und Culturgeschichten reactionären Kalibers hervorholten. Kant und Moltke waren ihre Kämpen; der erste unverstanden belächelt, der zweite verständnissvoll hochgehalten.

Aber die Friedensbewegung war ihnen fremd.

Ursprünglich entstand diese Bewegung aus rein ethischen Motiven. Der Jammer über all' das Elend, über die Grausamkeiten des Krieges entzündete in manchem edlen Herzen den Zorn über das Unheil, das Menschen über Menschen herbeiführten, und diese Motive gaben zuerst die Veranlassung, um gegen die Kriegsgreuel zu predigen. Aber sie bilden schon lange nicht mehr die alleinige Grundlage der Friedensbewegung. Die Bewegung ist vielmehr, wie erwähnt, eine Wissenschaft geworden; sie hat sich realeren Bahnen zugewandt. Nicht mehr die ethische Seite allein wird gegen den Krieg ins Treffen geführt, man hat auch die technischen, die öconomischen, die socialen Einwände mit Erfolg gegen den Krieg mobilisirt.

Die heutige praktische Friedensbewegung baut sich auf den Thatsachen auf, das heisst, sie wurzelt in den Lebensbedingungen der Völker und greift nicht auf ein fernes Uebermorgen hinüber. Sie hat Uebergangsbestimmungen vorgesehen, die die Kriege zunächst seltener machen, und schliesslich ganz ausser Betracht stellen werden, sie leitet aus den Mitteln der alten Verhältnisse still und ohne Sprünge in die Mittel hinein, die zu den neuen Dingen führen müssen.

Die praktische Friedensbewegung beschränkt sich nicht darauf, nachzuweisen, dass der Krieg mit der Moral im Widerspruch steht, dass er unserer fortgeschrittenen Cultur nicht mehr entspricht, sie beschränkt sich auch nicht darauf, nachzuweisen, dass der Krieg ein Unrecht ist, dass er etwas Schlechtes, der Friede hingegen etwas Gutes sei. Aus diesen Motiven heraus ist der Friedensgedanke, das heisst der Gedanke, dass zwischen den Culturvölkern, die eine bestimmte Stufe der Entwickelung erklommen haben, eine Rechtsordnung erstehen müsse, die dem nothwendigen Zusammenleben dieser Völker eine grössere Stabilität verleihe, wohl hervorgegangen. Die Vertreter dieser Idee sind jedoch nicht bei diesen theoretischen Betrachtungen stehen

geblieben, sie haben die Ursachen der Zustände erkannt und sind durch diese Erkenntniss zu der Auffassung gekommen, dass man nicht mit Klagen und Beschwörungen den alten Zustand beseitigen und einen neuen einsetzen kann.

Die praktische Friedensbewegung greift in die Thatsachen hinein und sucht diesen eine andere Richtung zu geben, die zu dem endlichen Ziele, einer Rechtsgemeinschaft der Culturvölker, führen muss. Nicht mehr von einem „ewigen Frieden" ist die Rede, sondern von einem zeitlich dauernden, nicht eine Abrüstung a priori wird verlangt; man ist vielmehr zu der Erkenntniss gekommen, dass die Rüstung die Folge der mangelnden internationalen Rechtssicherheit ist, und dass sich mit dem zunehmenden Rechtsbedürfniss in Folge eines grossen Missverständnisses diese Rüstungen dauernd vermehren. Sie werden abnehmen, wenn die Rechtssicherheit zwischen den Staaten hergestellt sein wird. Die Ueberrüstungen sind eine Wirkung, und die Ursache müsse beseitigt werden.

Es würde hier zu weit führen, wollte man die Theorie der praktischen Friedensbewegung entwickeln, nur in kurzen Strichen sei der Gang dieser Bewegung angezeigt.

Hier ist zunächst die technische Richtung, der der Nachweis gelungen ist, dass der Krieg in Folge der Vervollkommnung der Waffen und der Vermehrung der Heerestheile zu einer Unmöglichkeit geworden oder dass, falls er wirklich zum Ausbruch gelangen sollte, dessen Ergebnisse in keinem Verhältniss zu den Opfern stehen werden, dass es im Zukunftskriege keine Sieger geben kann. Bahnbrechend für diese Richtung ist das bändereiche Werk des russischen Staatsraths von Bloch über den „Krieg" gewesen, das auch auf den Ideengang des Kaisers von Russland massgebend eingewirkt hat.

Weiter unterscheidet man die diplomatisch-politische Richtung, der es vor allen Dingen darauf ankommt, die internationalen Beziehungen der Staaten unter voller Berücksichtigung ihrer Souveränität in rechtlich geordnete Bahnen zu bringen, die einem späteren ausgebildeteren Rechtssysteme zur Grundlage dienen sollen. Innerhalb dieser Bewegung, für die der Strassburger Jurist Dr. Schlief besonders eintritt, liegt alsdann die Ausbildung eines zunächst völlig facultativen Schiedsgerichtes. Der von Schlief vorgeschlagene Staatengrundvertrag soll der Canevas sein, auf welchem sich alle anderen Verträge

der Staaten aufbauen werden. Aus diesem Staatengrundvertrage wird sich, durch das Interesse gezwungen, allmählich ein Staatensystem herausbilden, innerhalb desselben der Krieg zur Unmöglichkeit geworden sein wird. Die diplomatisch-politische Richtung erstrebt auch die allmähliche sich aus der Nothwendigkeit ergebenden Codification des internationalen Rechtes.

Die grosse sociale und öconomische Bewegung der Gegenwart wird aus sich selbst heraus zu einem integrirenden Theile der Friedensbewegung. Durch sie wird die Solidarität der Völker und die Verderblichkeit der finanziellen Lasten des bewaffneten Friedens erkannt und der Weg zur Abhilfe vorbereitet.

Zuletzt seien noch die Bestrebungen zur Umwandlung der stehenden Armeen in Volksheere erwähnt, deren Ziel es ist, das Heer zu entmilitarisiren und ihm dadurch einen nur rein defensiven Charakter zu geben. Durch die Antheilnahme des gesammten Volkes an der Landesvertheidigung, so dass diese nicht mehr das Prärogativ einer Kriegerkaste ist, deren Hauptlebensberuf eben der Krieg ist, wird mit einem Schlage die grösste Friedensgarantie geschaffen. Denn die Völker sind es, die den Frieden wollen, alle gegentheiligen Behauptungen sind Kindermärchen und Verdrehungen der Thatsachen.

Von all' dieser Entwickelung der Friedensidee, von den aus dem Bestehenden sich ableitenden Erfordernissen für die Zukunft, hatte man in den Kreisen der Politiker, der Presse und der Diplomatie keine Ahnung. Man verdammte etwas, das man nicht kannte, man verlachte etwas, dessen Tiefe man nicht zu erfassen vermochte, und man beurtheilte Dinge, von deren Urkraft und Lebensstärke man sich keinen Begriff machte. Unverständniss und Zerfahrenheit der Auffassung brachten es zustande, dass man dem Zarenmanifeste, das aus dem Boden dieser Thatsachen hervorwuchs, so feindselig absprechend begegnete, bekämpfte man in ihm doch nichts weiter, als die Schreckbilder der eigenen Phantasie, die Tollheiten des eigenen Hirns, die man in Ermangelung von Erkenntniss aus diesen neuen Dingen folgern zu müssen glaubte.

Der Zusammentritt der Friedenskonferenz.

Wenn demnach am 18. Mai des Jahres 1899, neun Monate nach Erlass des ersten Rundschreibens Muravieffs, dennoch diese vielgeschmähte Friedensconferenz zusammentreten konnte, wenn diese Conferenz von 26 Staaten, fast allen Culturstaaten der

Erde, beschickt wurde, und sich unter den Vertretern zum Theile die hervorragendsten Diplomaten der betreffenden Länder befanden, so ist das ein Ereigniss, das in Anbetracht der hier geschilderten Umstände nur an Wichtigkeit und Bedeutung gewinnen konnte. Es steht fest, dass gerade in Anbetracht dieser Umstände, dieser heillosen Verwirrung der Ideen, dieser zu Tage getretenen Verherrlichung des Gewaltprincipes, eine von den meisten Regierungen beschickte Conferenz, die sich im Zeichen des Friedens versammelte, mit der ausgesprochenen Absicht, die Mittel zu suchen, den unaufhörlichen Rüstungen, diesem Zustande der Gewalt, dieser internationalen Anarchie, ein Ende zu machen, an und für sich schon ein Ereigniss von hoher Bedeutung war. Wenn selbst diese Conferenz gar nichts erreicht hätte, so wäre sie schon durch die Thatsache allein, dass sie zusammentrat und damit die Nothwendigkeit anerkannte, das bisherige System des internationalen Verkehrs zu ändern, von Erfolg gekrönt gewesen.

Die Presse bewahrt ihre Stellung.

Die Presse hatte ihre Gehässigkeiten gegen die Conferenz weiter fortgeführt. Obwohl sie die Unmöglichkeit weissagte, dass eine solche Conferenz überhaupt stattfinden könne, und sie sich demnach in ihren Erwartungen getäuscht sah, nahm sie dennoch keine Veranlassung, von ihrer Meinung abzuschweifen Noch acht Tage vor Zusammentritt der Conferenz schmeichelten sich einige Zeitungen in der Hoffnung, dass wohl doch nichts aus der Conferenz werden wird. Als diese aber nun schon zusammengetreten war und die Arbeiten bereits begonnen hatten, fuhren die Zeitungen weiter fort, das begonnene Werk lächerlich und verächtlich zu machen. Man sprach von der Haager Comödie, vom Diplomatenkränzchen, belächelte den Aufwand der Delegirten, amüsirte sich über die Festlichkeiten und wetteiferte mit den Witzblättern, dieses Werk in der Meinung der Zeitgenossen zu discreditiren. Viel trug ja dazu auch bei, dass man die Oeffentlichkeit von den Verhandlungen ausschloss, und dass in Folge dessen nur unzusammenhängende Mittheilungen, diese aber in reicher Fülle, für die Niemand verantwortlich gemacht werden konnte, in die Oeffentlichkeit drangen. Dieser Mischmasch von Nachrichten zeitigte natürlich einen noch grösseren Mischmasch von Commentaren. Natürlich commentirte sich jedes Blatt dieses Nachrichtendurcheinander in der ihm genehmen Weise und machte aus jeder harmlosen Mittheilung, die aus dem Busch-

hause in die Oeffentlichkeit lancirt wurde, einen Beweis der Zwecklosigkeit des ganzen Unternehmens.

Kein deutsches Blatt fand sich, das es für angezeigt gefunden hätte, die Völker über die grosse Bedeutung dieser Conferenz aufzuklären und zu einer thatkräftigen Unterstützung ihrer Arbeiten aufzufordern.

Nach wie vor sprach man von der Abrüstungsconferenz, obwohl nie und nirgends die Absicht bestanden hätte, eine solche einzuberufen. Weder im ersten noch im zweiten Rundschreiben des Grafen Muravieff war von einer Abrüstung die Rede. Wer die beiden Rundschreiben mit einiger Aufmerksamkeit geprüft hat, wird ersehen haben, dass nur die Rede davon war, dem stetigen Anwachsen der Rüstungen Einhalt zu thun, es handelte sich zunächst um eine Conferenz, auf der die Mittel studiert werden sollten, auf welche Weise der Vermehrung dieser Rüstungen Einhalt geboten werden könnte. Dass dies nicht identisch ist mit Abrüstung, liegt völlig klar auf der Hand. Und dennoch sprach die ganze Welt, die gesammte Presse von der „Abrüstungsconferenz". Ein Beweis, wie oberflächlich dieser Kampf gegen das grosse Werk geführt wurde. Man fälschte dessen Zwecke, um alsdann das ganze Werk um so intensiver bekämpfen zu können.

Die Diplomatie wandelt sich.

Während die Presse in ihrer Haltung stationär blieb, änderte die Diplomatie gar bald ihre Haltung. Sie, die mit wenig Hoffnungen und mit noch weniger Muth nach dem Haag gekommen war, ergab sich pflichtgemäss den Arbeiten, in deren Verlauf den Männern gar bald die Einsicht der Grösse und der Bedeutung des Werkes klar wurde, an dem sie mitzuarbeiten berufen wurden. Man kann sagen, dass die Diplomatie im Haag mit Feuereifer und Hingebung gearbeitet hat und dass die bei weitem ausschlaggebendere Mehrheit der Delegirten bemüht war, aus den Verhandlungen etwas Greifbares hervorgehen zu lassen.

Der zweite französische Delegirte Baron D'Estournelles de Constant schrieb am 8. October im „Temps": „Wie, wenn die Conferenz mit einem Kriege endige, wenn sie die Revolution vorbereiten wird, wenn sie die Hoffnungen der Welt durch ein Schauspiel der Anarchie, des Chaos gouvernementaler Ohnmacht enttäuschen wird! . . . So sahen die geheimen Be-

fürchtungen aus, die viele unter uns hegten. . . . . Glücklicherweise giebt es aber doch immer sehr einfache Dinge, an die Niemand denkt. Alle diese Fremden, die daran gewöhnt waren, sich gegenseitig zu misstrauen, in einem dauernden Zustand des Antagonismus und der Feindseligkeiten zu leben, hatten gar bald ein gemeinsames Vaterland entdeckt: Die Menschheit. Während der ersten Woche betrachtete man sich aus der Entfernung, aber gar bald brach das Eis. . . . Man hat auf dieser Conferenz niemals bösen Willen, der so oft politische Versammlungen verdirbt, bemerkt. Keiner versuchte es, sich zum Widersacher anfzuspielen, diejenigen, deren Instructionen zu beschränkt waren, versuchten diese auszudehnen und es gelang ihnen dies sehr oft. Die lebhaftesten Kämpfe haben nicht zwischen den Delegirten, sondern zwischen einigen von ihnen und ihren Regierungen stattgefunden, die wenig Neigung zeigten, zu weitgehende Concessionen zu ratificieren. Ein edler Wettstreit entspann sich unter den Mitgliedern des Congresses. Die grosse Idee des Friedens, das ausserordentliche Verantwortlichkeitsgefühl vor der Welt, haben in der That die Gewissen erweckt und die Herzen über die gewöhnlichen Verstimmungen und Calculs der Politik erhoben. Nach und nach haben die Furcht vor einem Fiasco und vor einer Enttäuschung der öffentlichen Meinung und der Wille, etwas zu erreichen, das Trachten der einzelnen Delegirten beherrscht und diese kosmopolitische Versammlung mit einem gleichmässig edlen Hauch belebt."

Es hat sich in der That im Geiste der Diplomatie auf dieser Konferenz eine wohlthuende Wandlung vollzogen. Die neue Schule der Diplomatie wird von den Haager Tagen ab ihre Aera zählen. In der That war das Rüstzeug der Diplomatie schon etwas veraltet. Sie lebte noch von Traditionen, die zu unseren auf Internationalität basierten (ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass international nicht mit kosmopolitisch identisch ist und nicht mehr besagen will, als das Zusammenleben der Nationalitäten, dass also International das Nationale nicht nur nicht ausschliesst sondern voraussetzt) Zuständen nicht mehr passten. Sie glich einem Fabrikanten, der mit veralteten Maschinen am Wettbewerbe theil nehmen wollte. Dieser neuen Schule der Diplomatie, die sich den Erfordernissen des modernen Lebens anpasst, wurde im Haag die Weihe ge-

geben. Der dort zur Verhandlung stehende Gedanke musste ihr sympathisch erscheinen, erkannte sie darin doch die Grundlagen der künftigen Weltordnung, die sich aus den heutigen noch chaotischen Zuständen entwickeln muss. Diese Entwickelung zu beschleunigen ist eine der höchsten Aufgaben der Diplomatie. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, mich während meines Aufenthaltes in der holländischen Residenz gelegentlich der Friedensconferenz davon zu überzeugen, dass den jüngeren Diplomaten der Friedensgedanke, der Gedanke eines wahren, dauernden Friedens eine neue Perspective eröffnet. Die Diplomatencarriere der Zukunft wird eine Friedenscarriere sein, die Aufgabe der Zukunftsdiplomaten wird darin bestehen, die Beziehungen der Völker zu regeln und zu sichern und nicht politisch von der Hand in den Mund zu leben. Dass dies erreicht werde, war nicht das geringste Ergebniss der Haager Conferenz.

Wenn sich bei der Diplomatie rascher als bei der Presse ein Wandel in der Gesinnung gegenüber den Grundlagen des Zarenmanifestes und der Conferenz ergab, so geht dies daraus hervor, dass diese eben Gelegenheit nahm die Materie zu studiren, sie kennen zu lernen und sie zu begreifen, während dies der Presse in ihrem grössten Theile bisher versagt war. Es geht aber daraus hervor, dass man diese Ideen nur solange bekämpfen kann, so lange man sie nicht versteht, und dass man sie vertheidigen wird von dem Augenblicke an, wo man sie erfasst hat. Dies allein berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Ich werde weiter unten die thatsächlichen und die ideellen Ergebnisse, die aus den Berathungen im Haag hervorgegangen sind, näher ins Auge fassen. Hier wollte ich mich nur begnügen festgestellt zu haben, warum der der Haager Conferenz zu Grunde liegende Gedanke von vornherein solchen Anfeindungen ausgesetzt war, und dass er, da er seine Lebenskraft aus den gesammten socialen und politischen Zuständen unserer Zeit erhielt, dennoch so mächtig war, dass er einmal ins Rollen gekommen, selbst unter den schwierigsten Umständen einer ganzen Welt zum Trotz, allen passiven und activen Widerstand besiegend, zum Zusammentritte dieser Conferenz führte. Es geschah damit etwas, was man ein Jahr vorher erst nicht für möglich gehalten hätte.

Als am 18. Mai 1898 im Prachtsaale des historischen „Haus im Busch" diese Conferenz eröffnet wurde, und ich als einer von

den fünfzehn Personen, denen das Glück zutheil wurde, als Nicht-Delegirte der Eröffnungsitzung beizuwohnen, da unten im Saale die Staatsmänner der gesammten Culturwelt zu dem Zwecke vereinigt sah, ein Werk zu berathen, dessen Förderer man bisher nur als Utopisten betrachtete, fielen mir die Worte ein, die Goethe nach der Schlacht bei Valmy gesprochen: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus und Ihr könnt sagen, Ihr seid dabei gewesen."

III.

Die Arbeiten der Conferenz.

Das im zweiten Muravieff'schen Rundschreiben enthaltene Programm war, wie schon erwähnt, ein Compromissprogramm, durch welches die skeptischen Regierungen und die skeptische Diplomatie gewissermassen angelockt werden sollten, sich den im ersten Rundschreiben ausgedrückten Zielen überhaupt zu nähern. Sechs Punkte von den acht Punkten des Programms bezogen sich thatsächlich nicht auf die Frage des Friedens, sondern vielmehr auf die Regelung des Krieges. Nur der erste Punkt, der die Limitirung der Rüstungen ins Auge fasste, und der achte Punkt, der das Schiedsgerichtsverfahren in den Vordergrund stellte, enthielten das fruchtbare Neue.

Diesem Programme entsprechend arbeitete die Conferenz. Zum überwiegenden Theile widmete sie ihre Arbeiten der Organisation des Krieges. Was sie auf diesem Gebiete zustandegebracht hat, bestimmt aber nicht ihren Werth. Dieser liegt vielmehr auf jenen Gebieten, wo sie sich darin schickte, die modernen Ideen zur Sicherung des Friedenszustandes aufzufassen und diesen näher zu treten. Wenn der deutsche Delegirte Prof. Zorn in einer Publikation erklärt, dass die Conferenz „unbestreitbar bedeutsame Erfolge“ errungen habe, die in der dem Kriege gewidmeten Arbeit liegen, so ist dies ein grenzenloser Fehler in der Auffassung. Was die Conferenz nach dieser Richtung hin geschaffen hat, ist für den Fortschritt der Menschheit gleichgültig und undurchführbar, und wenn es durchführbar wäre, sogar schädlich und den Fortschritt hindernd. Die unbestreitbaren, bedeutenden Erfolge der Conferenz liegen gerade in den von Prof. Zorn nicht ins Auge gefassten Arbeiten. Ihr

Schwerpunkt liegt in der Convention zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und in ihrer principiellen Behandlung der Frage des Rüstungsstillstandes.

Die Conferenz theilte sich zur Erledigung ihrer Arbeiten in drei Commissionen.

Die erste Commission beschäftigte sich mit dem „Einhalt der Rüstungen", die zweite Commission mit der „Erweiterung der Genfer Convention und der Brüsseler Declaration", die dritte Commission mit dem „Schiedsgericht und der Mediation".

Die erste Commission.

Die erste Commission theilte sich zum Zwecke der Berathung der ihr zugewiesenen militärtechnischen Fragen in zwei Untersectionen, deren eine sich mit den Angelegenheiten des Landheeres beschäftigte, während die zweite Unterabtheilung die Angelegenheiten der Marine bearbeitete. Präsident der Commission war der belgische Kammerpräsident und Staatsminister Beernaert.

Dieser Commission fiel die undankbarste Aufgabe zu. Ihr lag es ob, zu dem ersten Punkt des russischen Programmes Stellung zu nehmen. Dieser ging dahin: „Für einen Zeitraum von fünf Jahren die gegenwärtige Effectivstärke der Truppen (vorbehaltlich der Colonialtruppen) nicht zu vermehren und für den gleichen Zeitraum die gegenwärtigen Militärbudgets nicht zu erhöhen, ferner während einer Periode von drei Jahren die Marinebudgets nicht zu erhöhen." Bei den Berathungen ergab sich, dass fast alle Mächte die stets zunehmende Last der Rüstungen beklagten, dass sie die Gefahren dieser fortwährend steigenden Lasten anerkannten, die Mittel, diesen Gefahren vorzubeugen, jedoch nicht finden konnten. In der That wurde der gegenwärtige Zustand des bewaffneten Friedens von den meisten Mächten im Principe verurtheilt. Praktisch herausgekommen ist aus diesen Verhandlungen vorläufig nichts als drei Declarationen, die die Petersburger Convention des Jahres 1868 erweitern. Danach ist für die Dauer von fünf Jahren das Werfen von Projectilen aus der Höhe von Ballons oder anderen ähnlichen Erfindungen, der Gebrauch von Kugeln, die im menschlichen Körper zerspringen oder sich leicht abplatten etc. (Dum-Dum), ferner die Verwendung von Geschossen, deren einziger Zweck

ist, stinkende oder betäubende Gase zu verbreiten, verboten. Das sieht in der That aus, wie die vom kreissenden Berge geborene Maus.

Es ist aber nichts natürlicher als dieses Missergebniss. Auf einen Erfolg der Arbeiten dieser Commission konnten nur jene Menschen rechnen, die sich mit der Idee einer Pacification Europas nicht vertraut gemacht haben. Sie stellten gerade diesen Programmpunkt in den Vordergrund, weil nach ihrer Anschauung die Pacification mit der Beseitigung der sichtbaren Uebelstände beginnen müsse, während der einzig richtige Weg der wäre, den weniger sichtbaren Ursachen dieser Uebelstände zu Leibe zu gehen. Sie behaupteten dann steif und fest, dass diese Uebelstände, die Rüstungen, nicht beseitigt werden könnten und triumphirten, als sich ihre Voraussagen, die Niemand bestreiten konnte, erfüllten. Die Verdrehung ging soweit, dass man auch nachher noch immer behauptete, die Conferenz hätte sich in dieser Commission mit der „Abrüstung" beschäftigt, und daran wäre ihre Aufgabe gescheitert. Das ist einfach nicht wahr. Es handelte sich gar nie darum, dass eine „Abrüstung" beschlossen werden sollte, sondern nur darum, dass das rapide Wachsthum der Rüstungen und der Militärbudgets auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt werde. Es sollte einfach gebremst werden.

Aber auch dabei befand sich die Conferenz einer unerfüllbaren Aufgabe gegenüber. Sie sollte die Folgeerscheinungen beseitigen und an den Ursachen, die diese Folgeerscheinungen gezeitigt haben, nicht rütteln. Ich habe bereits vor der Conferenz in einer Broschüre*) Folgendes ausgeführt:

„Man will abrüsten; die Rüstungen vermindern, die Lasten, die sie verursachen, reduciren. Ja, aber warum will man denn da blinderweise mit der Beseitigung einer Wirkung beginnen und nicht mit der Beseitigung der Ursachen, die diese Wirkung zeitigen. Die grossen Rüstungen unserer Staaten sind nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zu einem bekannten Zwecke, sie sind aber auch nicht die Ursache, sondern die Wirkung einer viel tiefer liegenden, ebenfalls nicht unbekannten Ursache, und wer den Zweck beseitigen will, dem dieses Mittel dient, der

*) „Was kann die Petersburger Friedensconferenz erreichen?" Ein Vorschlag zur Erreichung der vom Zaren angestrebten Ziele von Alfred H. Fried. Dresden. 1899. Preis 50 Pfg.

muss der Ursache zu Leibe rücken, die diese Wirkung, die Rüstungen, erzeugt. Wer hätte je daran gedacht, den Eisenbahnverkehr dadurch auszudehnen und zu heben, indem man die Postkutschen abschaffte, wer würde ein neues System schaffen wollen dadurch, dass man daran geht, die Mittel des alten zuerst zu beseitigen. Wer würde daran gehen, eine Krankheit zu heilen, indem er die Symptome, die diese Krankheit zeitigt, zu vernichten sucht, nicht aber die Ursache der Krankheit. Dieses Gebahren, das wir leider nur viel zu häufig im öffentlichen Leben unserer Zeit antreffen, erinnert an das Gebahren kleiner Kinder, die den Tisch schlagen, an dessen Kante sie sich weh gethan haben."

„Wenn wir die übermässigen Rüstungen, die unser gesammtes Culturleben in Frage stellen, beseitigen wollen, müssen wir daran gehen, die Ursachen, die diese Rüstungen nöthig machten, zu beseitigen. Wir können ein anarchisches System, wie es jetzt das Verkehrsystem der Staaten untereinander ist, nicht dadurch zu einem Rechtssystem umwandeln, indem wir die Verkehrsmittel der Gewalt beseitigen und nachher erst oder vielmehr durch diese Beseitigung der alten Mittel das neue System des Rechts und dessen neue Verkehrsmittel einsetzen; nein, wir müssen erst die Rechtsbeziehungen zwischen den Staaten herzustellen und zu befestigen versuchen und durch deren immer grösser werdendes Ansehen dafür Sorge tragen, dass die alsdann nicht mehr zweckmässigen Gewaltmittel von selbst in Verfall gerathen und nach und nach, soweit es die wachsende Rechtssicherheit zulässt, immer mehr ausser Gebrauch kommen. Das Waffentragen des Privatmannes in Culturländern ist nicht durch einen Beschluss der Bürger abgekommen, sondern durch die immer mehr und mehr in den modernen Staaten zunehmende Rechtssicherheit. Erst der Mangel an Verwendung lässt in der Natur die Organe der Lebewesen verkümmern und auch der Mangel an Verwendung lässt die in der Culturentwickelung bisher unentbehrlich erscheinenden Mittel verschwinden und sie durch andere, besser anwendbare, den neuen Verhältnissen mehr entsprechende ersetzen. Ehe man also daran geht, die Wirkungen des anarchischen Zustandes in der Staatengemeinde zu beseitigen, jenes Zustandes, dessen Princip noch immer auf dem Rechte des Stärkeren beruht und nicht auf dem einzig idealen Rechte der Gesittung und des über-

legenen Intellektes, muss man den Rechtsboden schaffen, der der neuen Gesellschaft, dem krieglosen Zeitalter, eine sichere und den neuen Verhältnissen entsprechende Grundlage bietet. Die vom Kaiser von Russland einberufene Conferenz wird sich aber, wenn sie der Einladung getreu, den Rüstungen ein Ziel zu setzen versuchen wird, mit dem indirecten Wege befassen müssen, der zu diesem Ziele führt. Sie wird zu der Einsicht kommen müssen, dass eine Einigung auf ganze oder theilweise Abrüstung ungefähr einen solchen Erfolg haben müsse, als wenn man den Winter vertreiben wollte durch ein Abhacken der Eiszapfen und durch ein künstliches Aufthauen einiger zugefrorener Bäche. Die Conferenz wird der Ursache der Rüstungen näher auf den Grund gehen müssen und wird schliesslich, wenn es ihr ernst um ihre Arbeiten zu thun sein wird, den einzig möglichen und richtigen Weg einschlagen, die Rechtsverhältnisse der Staaten untereinander auszudehnen und um ein Bedeutendes zu erweitern."

„Angenommen, dass diese Einsicht den auf der Conferenz anwesenden Vertretern der Mächte klar ist und sie den Wunsch zeigen, einen Rechtsboden aufzubauen, auf welchem später als reife Frucht die Abrüstung der Europastaaten den beglückten Völkern in den Schoss fallen wird, muss man sich immer darüber klar werden, dass die einschränkenden Bedingungen, unter denen die Conferenz arbeiten wird, die ich auch zu Eingang erwähnt habe, hier abermals ihre einschränkende Kraft ausüben werden. Man muss sich klar werden, dass man es eben noch immer mit Gewaltpartnern zu thun hat, die gewöhnt waren, ihr „Recht" mit der Flinte und dem Säbel festzustellen und mit Personen die aus diesen Anschauungen heraus Mitarbeiter an dem Geschicke der Staaten geworden sind. Diese Menschen und diese Gewaltparteien, wie ich die Staaten bezeichnen möchte, sollen nun daran gehen, etwas zu schaffen, was ihrem innersten Wesen noch fremd und gegensätzlich ist, was sie mit dem blossen Willen allein nicht schaffen können, da es widernatürlich wäre, wenn ein Wille so ganz im Gegensatz zu der Existenzbedingung einer von ihm beherrschten Institution stehen sollte."

Waren unter diesen Umständen von den Arbeiten der ersten Commission practische Erfolge zu erwarten? Mit nichten! Dass nichtsdestoweniger bedeutende principielle und ideale Erfolge erzielt worden sind, werde ich im nächsten Capitel nach-

weisen. Die Grundlagen zu einer Abrüstung bezw. zu einem Rüstungsstillstand sind auf der Haager Conferenz wohl geschaffen worden, aber nicht in der ersten Commission wurden diese hervorgebracht, sondern in der dritten, in der doch der eigentliche Schwerpunkt der „Friedensconferenz" gelegen hat.

Die zweite Commission.

Die zweite Commission behandelt die Fragen des Kriegsrechtes, der eigentlichen Humanisirung des Krieges. Sie theilte sich zu diesem Zwecke ebenfalls in zwei Untersectionen für den Landkrieg und für den Seekrieg. Die erstere befasst sich mit der Codification des Kriegsrechts auf Grundlage der Brüssler Declaration des Jahres 1879, die bekanntlich nie ratificirt wurde, die zweite befasste sich mit der Ausdehnung der Genfer Convention auf den Seekrieg. Dieser Commission präsidirte der bekannte Völkerrechtslehrer von Martens Professor an der Petersburger Universität.

Diese Commission hat viel gearbeitet, aber wenig geleistet. Sie hat in vierzehn Artikeln die Anwendung der Genfer Convention auf den Seekrieg ausgearbeitet und in nicht weniger als sechzig Artikeln eine Art von internationalem Kriegsreglement geschaffen. Im Schosse dieser Commission hat sich so recht die ganze Unheimlichkeit unserer modernen Scholastik, jener glücklicherweise im Aussterben begriffenen alten Schule unserer Diplomatie erwiesen. Sie hat für den Zeitpunkt der rohesten Gewalt einschränkende Bestimmungen aufgestellt, sie hat die Schlacht reglementirt, und hat dafür gesorgt, dass die armen Teufel, die in einer Seeschlacht von einer liebenswürdigen Granate unsanft getroffen wurden, falls es die taktischen Verhältnisse erlauben, vor dem Ersaufen gerettet werden dürfen, und ähnliche schöne Dinge mehr. Mit heissem Bemühen hat man da eine Anzahl von Punkte festgestellt die die Grausamkeit weniger grausam, das Unrecht weniger ungerecht erscheinen lassen sollen. Als ob die Grausamkeit damit aufhören würde grausam, das Unrecht aufhören würde Unrecht zu sein.

Natürlich war den im althergebrachten Geleise Trottenden dieser Weg am bequemsten. Man hat daher auch nach dieser Richtung am meisten zustande gebracht. Geschaffen hat man damit aber nichts. Und das ist ein Glück, denn wäre es überhaupt möglich nach dieser Richtung hin etwas zu schaffen, so

würde das den Tendenzen dieser Conferenz geradezu diametral gegenüberstehen. Ein humanisirter Krieg, (falls ein solcher möglich wäre; ich bezweifle das und nicht ich allein) würde die Kriegsmöglichkeit nur erleichtern. Das was uns seit Jahrzehnten den Frieden in Europa erhält, ist das hohe Verantwortlichkeitsgefühl, das den Machthabern durch die Gefahren der modernen Rüstungen und der modernen Kriegstechnik auferlegt wird. Sollte das Ergebniss dieser Commission wirklich ein Erfolg sein, wie Professor Zorn begeistert feststellt, dann gliche die Arbeit dieser Commission ein wenig jener Kraft die zur Abwechselung einmal das Gute will aber das Böse schafft.

Aber für die Jdee eines gesicherten Rechtsfriedens zwischen Culturstaaten war selbst dieser Theil der Berathungen nicht so ganz ergebnisslos, Aus dem Gang der Berathungen haben sich Thatsachen ergeben, die als ein erfreuliches Symptom auch nach einer anderen Richtung hin aufzufassen sind. Im nächsten Capitel komme ich darauf zurück.

Die dritte Commission.

In der dritten Commission wurde derjenige Theil des Haager Werkes bearbeitet, der der Conferenz die eigentliche Bezeichnung „Friedens-Conferenz“ gab. Sie hatte sich mit dem 8. Programmpunkte des Muravieff'schen Rundschreibens zu befassen, in welchem bekanntlich eine Verständigung in Betreff der „guten Dienste“, der „Vermittelung“ und des „Facultativen Schiedsgerichtes“ angeregt wurde. Das erfreuliche ist, dass die Mitglieder der Conferenz die Bedeutung und die Tragweite der dieser Commission zugewiesenen Arbeiten nicht verkannten, so dass sich fast sämmtliche Botschafter, die an der Conferenz theilnahmen, viele Diplomaten und eine Anzahl von Rechtsgelehrten in dieselbe einschreiben liessen. Präsident dieser Commission war der französische Staatsmann Bourgeois, dem während der Arbeiten der Conferenz sogar ein Ministerportefeuille angeboten wurde, dass er, erfüllt von der Wichtigkeit der ihm im Haag obliegenden Arbeit ablehnte, Berichterstatter war der belgische Senator und Völkerrechtslehrer Chevalier Descamps, dessen berühmte Schrift „Memoire aux Puissance“ *) als grund-

*) „Die Organisation des Internationalen Schiedsgerichts.“ Eine Denkschrift an die Mächte von Chevalier v. Descamps. Deutsche autorisirte Uebersetzung von Alfred H. Fried. München 1897. 60 Pfge.

legende Arbeit für den Schiedsgerichtsentwurf diente. Die Anzahl der Mitglieder dieser Commission war so gross, dass man alsbald dazu schritt ein Arbeitscomité zu wählen, dem die Vertreter der sieben Grossmächte und als Vertreter der kleinen Staaten, Vertreter Belgiens, Hollands und der Schweiz angehörten. In diesem Arbeitscomité befanden sich Bourgeois und Baron d'Estournells de Constant für Frankreich, Professor Lammasch für Oesterreich-Ungarn, Professor Zorn für Deutschland, der bekannte Völkerrechtslehrer von Martens für Russland, Holls für die nordamerikanische Union, der Völkerrechtslehrer Asser für Holland, Nationalrath Odier für die Schweiz, Graf Nigra für Itatien, Sir Julian Pauncefote, der englische Botschafter in Washington, der durch seine thatkräftige Mitarbeit am englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrag rühmlichst bekannt wurde, für Grossbritannien. Ausserdem nahm der Präsident der Conferenz, Baron von Staal und deren Vicepräsident Jonkher van Karnebeck an den Arbeiten dieses Arbeitscomités regen Antheil.

Ueber die Arbeiten dieses Arbeitscomités hat der deutsche Delegirte Prof. Zorn erst in den jüngsten Tagen Veröffentlichungen gemacht, die des Interesses nicht entbehren. Aus diesen geht hervor, dass das Ergebniss der Arbeiten dieser dritten Commission beinahe alle daraufgesetzten Erwartungen übertroffen hätte. Während nämlich das Muravieff'sche Programm nur von einem facultativen Schiedsgerichte sprach, wurden die Mitglieder bereits in der ersten Sitzung durch einen von Prof. Martens ausgearbeiteten Entwurf eines obligatorischen Schiedsgerichtes überrascht, dessen obligatorischer Charakter jedoch durch die Klausel, dass Streitfälle, die die „vitalen Interessen“ und „nationale Ehrenfragen“ einer Nation berühren, der Schiedsgerichtssprechung nicht unterliegen sollten, eingeengt war. Der englische Delegirte Sir Julian Pauncefote erhöhte die Ueberraschung durch die Vorlage eines Entwurfes, der ein ständiges Schiedsgerichtstribunal ins Auge fasste. Die Delegirten Amerikas brachten einen ähnlichen Vorschlag ein. Trotzdem sich diesen von den drei mächtigen Staaten eingebrachten Entwürfen fast alle Delegirte anschlossen, und eine Einigung zur Einrichtung eines in gewissen Grenzen beschränkten obligatorischen Schiedsgerichtes und eines permanenten Tribunals erzielt war, scheiterten diese grossartigen Institutionen leider

an der Opposition des deutschen Delegirten, der nach seinen eigenen Mittheilungen derartige Einrichtungen als mit den Traditionen der Bismarck'schen Politik nicht im Einklang stehend erachtete, nach welchen „uns Deutschen die Schiedsgerichtsfrage kühl bis ans Herz hinan lässt“. — Es ist hier nicht der Ort, sich in eine Kritik dieser Anschauung einzulassen, soviel sei nur erwähnt, dass der deutsche Delegirte sicherlich nicht im Sinne einer Bismarck'schen Politik handelte, wenn er Deutschland in einer so grundsätzlichen Frage isolirte. Glücklicherweise scheint die deutsche Regierung dies eingesehen zu haben, denn sie wandte die Gefahr einer endgültigen Isolirung Deutschlands, die eine Zeit lang bestand, da man ernstlich in Erwägung zog, die Conventionen ohne Deutschland zum Abschluss zu bringen, ab, und es kam in Folge eines Compromisses der für das Zustandekommen der erwähnten Vorschläge interessirten Delegirten und dem Delegirten Deutschlands, der mittlerweile in Berlin „ernste und lange Erwägungen“ gepflogen, zu der jetzigen Gestaltung der etwas verwässerten Convention zur „Schlichtung internationaler Streitigkeiten“.

Diese Convention zerfällt in vier Gruppen:

Gruppe I handelt von der Aufrechterhaltung des Friedens,

Gruppe II von den guten Diensten und der Vermittelung,

Gruppe III von den Internationalen Untersuchungscommissionen,

Gruppe IV vom Internationalen Schiedsgericht.

Diese letztere Gruppe zerfällt in drei Capitel, von der Schiedsgerichtsbarkeit, vom ständigen Schiedsgerichtshof und von der Schiedsgerichtsprocedur.

Da der Schwerpunkt der gesammten Conferenz auf diesen Beschlüssen liegt, seien die betreffenden Conventionen, die insgesammt 61 Punkte umfassen, hier aufgeführt:

Conventionen zur Regelung internationaler Streitigkeiten.

Die auf der Haager Conferenz vertretenen Souveräne und Staatsoberhäupter:

(folgen die Namen.)

Von dem festen Willen beseelt, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen;

Entschlossen, mit allen ihren Kräften die friedliche Schlichtung internationaler Conflicte zu begünstigen;

Die Solidarität anerkennend, welche die Glieder der civilisirten Nationen-Gemeinschaft verbindet;

Gewillt, die Herrschaft des Rechtes auszubreiten und das Gefühl der internationalen Gerechtigkeit zu stärken;

Ueberzeugt, dass die Einsetzung einer ständigen und Allen zugänglichen Schiedsgerichtsbarkeit zu diesem Ziele erfolgreich beitragen kann;

In Erwägung der Vortheile einer allgemeinen und regelmässigen Organisation der schiedsrichterlichen Jurisdiction;

Anerkennend, mit dem erhabenen Initiator der internationalen Friedensconferenz, dass es wichtig ist, „in internationaler Vereinbarung die Principien des Rechtes und der Billigkeit einzuweihen, auf welchen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruhen";

In der Absicht, eine Convention zu diesem Zwecke abzuschliessen, haben sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

(folgen die Namen.)

Welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten mitgetheilt, die als giltig befunden worden sind, folgende Dispositionen getroffen haben:

I. Ueber Erhaltung des allgemeinen Friedens.

1. Um in den internationalen Beziehungen die Anwendung von Gewalt so weit als möglich zu vermeiden, verpflichten sich die Signatarmächte, alle ihre Bemühungen anzuwenden, um die Schlichtung internationaler Streitigkeiten durch friedliche Mittel herbeizuführen.

II. Ueber gute Dienste und Vermittlung.

2. Die Signatarmächte bestimmen, dass sie im Falle einer ernsten Meinungsverschiedenheit oder eines Streites, ehe sie an die Waffen appelliren, so weit es die Umstände erlauben, zu den guten Diensten oder der Vermittlung einer oder mehrerer befreundeter Mächte greifen.

3. Unabhängig hiervon halten die Signatarmächte es für nützlich, dass eine oder mehrere der nicht am Streite betheiligten Mächte aus eigenem Antriebe, soweit es die Umstände ermöglichen, den streitenden Staaten ihre guten Dienste oder ihre Vermittelung anbieten. Den neutralen Staaten bleibt auch das Recht, gute Dienste und Vermittelung anzubieten, auch während des Verlaufs der Feindseligkeiten gewahrt. Die Ausübung dieses Rechtes soll nie von einer der streitenden Parteien als unfreundlicher Akt angesehen werden.

4. Die Rolle des Vermittlers besteht in der Versöhnung widerstreitender Ansprücheund in der Besänftigung von feindlichen Empfindungen, welche zwischen den streitenden Staaten entstanden sein könnten.

5. Die Functionen des Vermittlers hören in dem Augenblicke auf, da von einer der beiden Parteien oder von dem Vermittler selbst erklärt wird, dass die von ihm vorgeschlagenen Grundlagen zu einer Verständigung nicht angenommen worden sind.

6. Gute Dienste und Vermittlung, sei es auf Wunsch der streitenden Parteien, oder sei es auf Initiative der neutralen Mächte, haben ausschliesslich einen berathenden Charakter und haben keine obligatorische Kraft.

7. Die Annahme einer Vermittlung soll nicht, solange nicht das Gegentheil abgemacht ist, eine Mobilisirung oder andere kriegerische Vorbereitungen unterbrechen, verzögern oder hindern. Wenn nach einem Ausbruch von Feindseligkeiten eine Vermittlung stattfindet, so soll diese nicht, solange nicht das Gegentheil abgemacht ist, den Lauf der militärischen Operationen unterbrechen.

8. Die Signatarmächte verpflichten sich, im Falle eine ernste Differenz den Frieden bedroht, wenn es die Umstände erlauben, die Anwendung einer besonderen Vermittlung in der folgenden Form zu empfehlen: Die streitenden Staaten wählen jeder eine Macht, der sie die Mission anvertrauen, mit derjenigen Macht in direkte Beziehungen zu treten, welche von der anderen Partei zu dem Zwecke gewählt worden ist, um den Bruch der friedlichen Beziehungen zu verhindern. Während der Zeit ihres Mandates, welche, wenn nicht eine andere Abmachung vorliegt, dreissig Tage nicht überschreiten kann, gilt die Streitfrage als an diese Mächte ausschliesslich übertragen. *Es ist deren Pflicht, alle ihre Bemühungen zur Schlichtung des Streites anzuwenden.* Im Falle die friedlichen Beziehungen definitiv abbrechen, bleiben die beiden Mächte mit der Mission betraut, jede sich bietende Gelegenheit zur Wiederherstellung des Friedens zu benützen.

III. Ueber internationale Untersuchungs-Commissionen.

9. In Fällen internationaler Meinungsverschiedenheiten, die weder die Ehre noch die Lebensinteressen der betheiligten Mächte berühren, erachten es die Signatarmächte für angezeigt, dass die Parteien, die sich auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege nicht einigen konnten, soweit es die Umstände erlauben, zur Einsetzung von Internationalen Untersuchungs-Commissionen zu schreiten, welche alle thatsächlichen Fragen durch unpartheiische und gewissenhafte Prüfung aufklären sollen.

10. Die internationalen Untersuchungs-Commissionen werden durch ein Sonderabkommen zwischen den streitenden Parteien errichtet. Das Abkommen stellt die der Prüfung zu unterziehenden Thatsachen und die Machtbefugnisse der Commission fest, und regelt das Processverfahren. Die Untersuchung wird contradictorisch geführt. Die zu beobachtenden Formen und Fristen werden, soweit sie nicht durch die Untersuchungscommission festgestellt sind, durch die Commission selbst bestimmt.

11. Die internationalen Untersuchungs-Commissionen werden, abgesehen von entgegengesetzten Abmachungen, in der Weise zusammengesetzt, wie es der Artikel 32 der vorliegenden Convention bestimmt.

12. Die interessirten Mächte verpflichten sich, der Internationalen Untersuchungs-Commission in möglichst reichlichem Masse alle Mittel und alle nöthigen Erleichterungen zur vollständigen Feststellung und genauen Würdigung der fraglichen Thatsachen darzubieten.

13. Die Internationale Untersuchungs-Commission soll den interessirten Mächten ihren Bericht, der von allen Mitgliedern der Commission zu unterzeichnen ist, vorlegen.

14. Der Bericht der Internationalen Untersuchungs-Commission ist auf die Feststellung von Thatsachen beschränkt und hat nicht den Charakter eines schiedsgerichtlichen Urtheils. Er lässt den Mächten vollständige Freiheit über die dieser Feststellung zu gewährenden Folgen.

IV. Das internationale Schiedsgericht.

1. Ueber Schiedsgericht-Justiz.

15. Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit hat als Zweck die Schlichtung internationaler Streitigkeiten zwischen Nationen durch Richter ihrer eigenen Wahl und in Uebereinstimmung mit ihren gegenseitigen Rechten.

16. In Rechtsfragen und in erster Linie in Frage der Auslegung und Anwendung internationaler Verträge wird das Schiedsgericht durch die Signatarmächte als das wirksamste und zu gleicher Zeit als das gerechteste Mittel zur Schlichtung von Streitfällen, welche nicht durch diplomatische Methoden zu schlichten sind, anerkannt.

17. Die Abmachung, sich an ein Schiedsgericht zu wenden, kann sowohl in Bezug auf schon existirende Streitigkeiten, als auch in Bezug auf später sich erhebende Streitigkeiten getroffen werden. Sie kann jede Streitfrage decken oder kann auch auf Streitfragen von einer bestimmten Kategorie allein beschränkt werden.

18. Die Abmachung, dass man sich an ein Schiedsgericht wenden will, schliesst die Verpflichtung in sich, sich in gutem Glauben dem Schiedsgerichts-Urtheil zu unterwerfen.

19. Unabhängig von den allgemeinen und besonderen Verträgen, welche die Signatarmächte zur Anrufung von Schiedsgerichten verpflichten, behalten sich diese Mächte das Recht vor, entweder vor der Ratifizirung der vorliegenden Akte oder nachher neue allgemeine oder besondere Conventionen zu schliessen, um dadurch das obligatorische Schiedsgericht auf alle ihnen passend erscheinenden Fälle anwendbar zu machen.

2. Ueber den permanenten Schiedsgerichtshof.

20. Um die unmittelbare Anrufung schiedsgerichtlicher Entscheidung bei Streitigkeiten, welche nicht durch diplomatische Methoden geschlichtet sind, zu erleichtern, verpflichten sich die Signatarmächte, einen permanenten Schiedsgerichtshof zu organisiren, der zu jeder Zeit zugänglich ist und, wenn nicht andere Abmachungen seitens der streitenden Parteien vorliegen, seine Funktionen nach den in der vorliegenden Convention aufgenommenen Regeln ausübt.

21. Dieser Gerichtshof wird zur Behandlung aller schiedsgerichtlichen Fragen competent sein, wenn nicht die streitenden Partheien beschliessen, ein besonderes Schiedsgericht einzusetzen.

22. Ein im Haag etablirtes und unter Leitung eines Generalsekretärs stehendes internationales Bureau wird als Canzlei (greffe) des Gerichtshofes dienen. Dasselbe wird alle seine Sitzungen betreffenden Mittheilungen vermitteln. Es wird die Archive verwalten und alle Verwaltungsgeschäfte

leiten. Die Signatarmächte verpflichten sich, dem internationalen Bureau im Haag eine beglaubigte Abschrift aller von ihnen getroffenen Schiedsgerichtabkommen und aller darauf bezüglichen und durch die Specialgerichtsbarkeit gefällten Schiedsgerichtsurtheile zu übermitteln. Gleichzeitig verpflichten sie sich dem Bureau die Gesetze, Reglements und Documente zukommen zu lassen, die eventuell die Ausführung der durch den Gerichtshof gefällten Urtheile beurkunden.

23. Jede Signatarmacht bestimmt innerhalb dreier Monate nach Ratificirung der vorliegenden Akte nicht mehr als vier Personen, welche anerkanntermassen für Behandlung von Fragen des internationalen Rechtes competent, von höchster persönlicher Integrität (jouissant de la plus haute considération morale) und bereit sind, das Schiedsrichteramt anzunehmen. Die so ernannten Personen werden mit dem Titel als Mitglieder des Gerichtshofes in eine Liste eingetragen, welche das Bureau allen Signatarmächten mitzutheilen hat. Das Bureau hat auch jede Aenderung in der Liste der Schiedsrichter den Signatarmächten mitzutheilen. Zwei oder mehrere Mächte können beschliessen, eines oder mehrere Mitglieder gemeinsam zu ernennen. Dieselbe Person kann von verschiedenen Mächten ernannt werden. Die Mitglieder des Gerichtshofes sind für sechs Jahre ernannt und sind dann wieder ernennbar. Falls ein Mitglied stirbt oder zurücktritt, soll es in der Weise ersetzt werden, wie es ursprünglich ernannt war.

24. Diejenigen Signatarmächte, welche behufs Erledigung von Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen erheben, den Gerichtshof anrufen wollen, haben aus der allgemeinen Liste die zwischen ihnen selbst vereinbarte Zahl von Schiedsrichtern zu wählen. Falls durch Uebereinkommen der Parteien die Bildung des Schiedsgerichtstribunals nicht erfolgt, wird in folgender Weise verfahren: Jede Partei ernennt zwei Schiedsrichter, diese ernennen einen Oberrichter. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl des Oberrichters einer gemeinsam von beiden Parteien bezeichneten dritten Macht anvertraut. Im Falle ein Einverständniss nach dieser Richtung hin nicht zu erreichen ist, bezeichnet jede Partei eine Macht, und die Wahl des Oberrichters wird durch eine der bezeichneten Mächte vollzogen. — Nachdem nun das Tribunal zusammengesetzt ist, geben die Parteien dem Bureau Kenntniss von ihrem Entschlusse, sich an den Schiedsgerichtshof zu wenden und übermitteln gleichzeitig die Namen ihrer Schiedsrichter. Das Schiedsgericht vereinigt sich zu dem von den Parteien festgesetzten Zeitpunkt. Die Mitglieder des Gerichtshofes geniessen bei Ausübung ihres Amtes und ausserhalb ihres Landes diplomatische Privilegien und Immunität.

25. Das Gericht wird gewöhnlich im Haag zusammentreten, doch kann dies, mit Zustimmung der streitenden Parteien, auch anderswo sein.

26. Das internationale Bureau im Haag wird autorisirt, seine Localitäten und seine Organisation auch für jede schiedsgerichtliche Sondergerichtsbarkeit zur Verfügung der Signatarmächte zu halten. Jede Macht, auch wenn sie nicht an der vorliegenden Akte theilnimmt, kann unter den in dieser Convention niedergelegten Bedingungen das Schiedsgericht anrufen, wenn die Parteien übereinkommen, sich der Schiedsgerichtsbarkeit zu unterwerfen.

27. Die Signatarmächte halten es für ihre Pflicht, im Falle ein scharfer Conflict zwischen zweien oder mehreren von ihnen auszubrechen

droht, sie daran zu erinnern, dass ihnen der permanente Gerichtshof offen steht. In Folge dessen erklären sie, dass es nur als ein Akt guter Dienste betrachtet werden kann, wenn eine oder mehrere derselben die streitenden Parteien an die Bestimmungen der vorliegenden Convention erinnern und ihnen den Rath geben, im höheren Interesse des Friedens den permanenten Gerichtshof anzurufen.

28. Ein permanenter Verwaltungsrath, bestehend aus den im Haag residirenden diplomatischen Vertretern der Signatarmächte und dem holländischen Minister des Aeusseren als Vorsitzenden, wird im Haag constituirt werden möglichst bald nach Ratificirung dieser Acte durch mindestens neun Mächte. Dieser Rath wird mit der Einrichtung und Organisirung des permanenten Bureaus, welches seiner Direction und Controle unterstellt werden wird, beauftragt. Er wird den Mächten die Constituirung des Gerichtshofes notificiren und darauf sehen, dass er gebührend installirt ist. Er wird das Verhandlungsverfahren feststellen und alle anderen nöthigen Reglements erlassen. Er wird alle das Functioniren des Gerichts betreffenden Fragen entscheiden. Er wird die unbeschränkte Macht haben, Beamte oder Angestellte des Bureaus zu ernennen, zu suspendiren oder zu entlassen. Er wird die Gehälter und Löhne festsetzen und die allgemeinen Ausgaben controliren. Die Anwesenheit von fünf Mitgliedern genügen zur Beschlussfähigkeit des Rathes. Die Beschlüsse erfolgen durch Majorität. Der Rath wird den Signatarmächten jedes Jahr über die Thätigkeit des Gerichtshofes und die Art, wie der Verwaltungsdienst ausgeführt ist, berichten.

29. Die Kosten des Bureaus werden von den Signatarmächten in dem Verhältniss getragen, wie es beim Internationalen Bureau des Weltpostvereins eingeführt ist.

3. Von dem Schiedsgerichts-Verfahren.

30. Um die Entwickelung des Schiedsgerichtes zu fördern, haben die Signatarmächte nachstehende Regeln aufgestellt, die, falls die Parteien sich nicht über andere Regeln geeinigt haben, auf das Schiedsgerichtsverfahren anzuwenden sind.

31. Die Mächte, welche sich für ein Schiedsgericht entscheiden, werden eine besondere Akte oder Compromiss unterzeichnen, in welcher der zur Beurtheilung kommende Fall zusammen mit der Ausdehnung der Befugniss der Schiedsrichter klar auseinandergesetzt ist. In dieser Akte müssen auch beide Parteien sich verpflichten, sich in gutem Glauben der schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen.

32. Die schiedsrichterlichen Functionen können einem einzelnen Schiedsrichter übertragen werden oder verschiedenen Schiedsrichtern, welche entweder von den Parteien nach freiem Ermessen ernannt oder aus der Liste der Mitglieder des durch diese Akte eingesetzten permanenten Schiedsgerichtshofes ausgewählt werden. Wenn nicht eine gegentheilige Abmachung getroffen ist, wird bei der Bildung des Schiedsgerichts-Tribunales folgendermassen verfahren werden: Jede Partei hat zwei Schiedsrichter zu ernennen, welche zusammen einen obersten Schiedsrichter wählen. Ergiebt sich Stimmengleichheit, so wird die Wahl des obersten Schiedsrichters durch gegenseitiges Abkommen der Parteien einer dritten Macht anvertraut. Wird kein Abkommen über diesen Punkt erzielt, so wählt jede

Partei eine neutrale Macht, und diese beiden neutralen Mächte wählen gemeinsam den obersten Schiedsrichter.

33. Wenn der Schiedsrichter ein souveräner Fürst oder ein Staatsoberhaupt ist, so ist das schiedsgerichtliche Verfahren allein seiner Anordnung unterworfen.

34. Der oberste Schiedsrichter ist de jure Präsident des Schiedsgerichts. Wenn das Tribunal keinen obersten Schiedsrichter hat, so wird es selbst sich seinen Präsidenten ernennen.

35. Im Falle des Todes, des Rücktritts oder der sonst aus irgend einem Grunde erzwungenen Abwesenheit irgend eines der Schiedsrichter wird dieser in derselben Weise ersetzt, wie er ursprünglich erwählt ist.

36. Der Sitz des Tribunales wird durch die streitenden Parteien bestimmt, oder, in Ermangelung einer Entscheidung ihrerseits, durch das Schiedsgerichts-Tribunal. Der so gewählte Ort kann dann nur auf Grund eines neuen Abkommens der interessirten Staaten geändert werden oder im Falle der Nothwendigkeit (raison majeure) durch Entscheidung des Tribunales.

37. Die Parteien in einem Streite haben das Recht, Delegirte oder besondere Agenten, welche als Vermittler zwischen dem Tribunale und den streitenden Parteien zu dienen haben, zum Tribunale zu senden. Sie haben auch das Recht, die Vertheidigung ihrer Rechte und Interessen vor dem Tribunale eigens dazu von ihnen ernannten rechtskundigen Räthen oder Advocaten anzuvertrauen.

38. Das Tribunal wird entscheiden, welche Sprache für seine Verhandlungen zu wählen ist.

39. Das schiedsgerichtliche Verfahren besteht im Allgemeinen aus zwei Theilen: der Kenntnissnahme und der Discussion. Der erste ist vorläufigen Charakters, der zweite definitiv. Der erste Theil besteht darin, dass die Sachwalter der streitenden Parteien den Mitgliedern des Gerichts und der Gegenpartei alle Drucksachen, Schriftstücke und Documente mittheilen, die die Akten der Partei enthalten. Diese Mittheilung wird nach den im Artikel 49 festgesetzten Formen und Fristen erfolgen. Der zweite Theil ist mündlich und besteht in der Verhandlung vor dem Tribunal.

40. Jedes von der einen Partei vorgelegte Document muss auch der anderen Partei mitgetheilt werden.

41. Die Verhandlungen vor dem Tribunale leitet der Präsident. Sie werden nur auf Entscheidung des Tribunals mit Zustimmung der Parteien veröffentlicht. Sie werden in Protocollen niedergelegt, welche die von dem Präsidenten ernannten Secretäre niederschreiben. Diese Protocolle bilden den einzigen authentischen Bericht der Verhandlungen.

42. Wenn der erste Theil des Verfahrens abgeschlossen ist, und die mündlichen Verhandlungen begonnen haben, hat das Tribunal das Recht, die Entgegennahme weiterer Papiere und Documente, welche die Vertreter der einen Partei ohne Zustimmung der anderen Partei noch einzureichen wünschen, abzulehnen.

43. Dem Tribunale wird es frei stehen, neue Papiere und Documente, auf welche die Agenten oder Sachwalter der streitenden Parteien in ihren Plaidoyers sich gestützt haben, in Betracht zu ziehen. Es hat das Recht,

die Vorlegung dieser Papiere oder Documente zu verlangen, ohne verpflichtet zu sein, sie der Gegenpartei mitzutheilen.

44. Das Tribunal kann ausserdem von den Vertretern der Parteien die Vorlage aller Papiere und alle Aufklärungen verlangen, welche es nöthig hat. Im Falle der Ablehnung hat das Tribunal von der Thatsache Notiz zu nehmen.

45. Die Vertreter und der Rechtsbeistand der Parteien sind berechtigt, dem Tribunal mündlich Alles vorzutragen, was sie zur Unterstützung ihrer Sache für nützlich halten.

46. Sie haben das Recht, Fragen aufzuwerfen und Einwendungen zu erheben. Die Entscheidungen des Tribunals über diese Punkte machen der Streitfrage ein Ende und dürfen keine weitere Discussion zur Folge haben.

47. Die Mitglieder des Tribunals haben das Recht, an die Vertreter und den Rechtsbeistand der Parteien Fragen zu richten und von ihnen über zweifelhafte Punkte Aufklärung zu verlangen. Weder die von den Mitgliedern des Tribunals während des Verlaufs der Verhandlungen gestellten Fragen, noch die dabei von ihnen gemachten Bemerkungen sind als Meinungsäusserungen des Tribunals im Allgemeinen oder seiner Mitglieder im Besonderen zu betrachten.

48. Das Tribunal ist allein berechtigt, die seine Competenz betreffenden Fragen zu entscheiden, dadurch, dass es das Compromiss oder andere Verträge, welche dazu citirt werden könnten, interpretirt und die Grundsätze des internationalen Rechts anwendet.

49. Das Tribunal hat das Recht, über das für den Verlauf der Verhandlung einzuschlagende processualische Verfahren Regeln aufzustellen, die Form und die Frist, innerhalb welcher die Parteien zum Schluss ihrer Ausführungen gelangen müssen, zu bestimmen und alle Formalitäten ausführen, welche zur Beibringung des Beweismaterials nöthig sind.

50. Nachdem die Vertreter und der Rechtsbeistand der streitenden Parteien alle Informationen und alles Beweismaterial zur Stütze ihrer Sache beigebracht haben, wird der Präsident die Verhandlungen für geschlossen erklären.

51. Die Verhandlungen des Tribunales haben bei geschlossenen Thüren stattzufinden. Jeder Beschluss des Tribunales wird durch Majorität angenommen. Weigert sich ein Mitglied, seine Stimme abzugeben, so muss dies im Protocoll bemerkt werden.

52. Das durch Stimmenmehrheit gewonnene Urtheil muss von einer Darlegung der Gründe, auf denen es beruht, begleitet sein. Diese muss schriftlich aufgesetzt und von jedem Mitgliede des Tribunales unterzeichnet werden. Diejenigen Mitglieder, welche in der Minderheit sind, können bei der Unterschrift ihr Abweichen vom Urtheil der Mehrheit constatiren.

53. Das schiedsgerichtliche Urtheil muss in öffentlicher Sitzung des Tribunales in Gegenwart der Vertreter und des Rechtsbeistandes der Parteien, oder nachdem diese ordnungsmässig vorgeladen sind, vorgelesen werden.

54. Das ordnungsmässig verkündete und den Vertretern der streitenden Parteien mitgetheilte Urtheil entscheidet den Streit definitiv und schliesst den durch das Compromiss eingeleiteten schiedsgerichtlichen Process.

55. Die Parteien können sich im Compromiss vorbehalten, die Revision des Schiedsgerichtsurtheils zu verlangen. Die Forderung muss an das Tribunal gerichtet werden, das das Urtheil gefällt hat, aber nur in dem Falle, wenn eine neue Thatsache entdeckt wird, welche geeignet ist, einen entscheidenden Einfluss auf das Urtheil auszuüben, und welche, als das Urtheil gefällt wurde, weder dem Tribunale selbst, noch den streitenden Parteien bekannt war. Das Revisionsverfahren kann nur auf Grund einer Entscheidung des Tribunales begonnen werden, in welcher ausdrücklich das Vorhandensein einer neuen Thatsache constatirt und anerkannt wird, dass dieselbe den im vorigen Satze bezeichneten Charakter hat, und dann die Erklärung abgegeben wird, dass dem Ersuchen aus diesem Grunde Folge gegeben werden kann. Das Compromiss bestimmt die Frist, innerhalb welcher die Revision verlangt werden kann.

56. Das Urtheil ist nur für die Parteien bindend, welche das Compromiss geschlossen haben. Wenn es sich auf eine Frage betreffs Auslegung einer Convention, die von einer grösseren Anzahl Mächte als denen, zwischen welchen der Streit entstanden ist, bezieht, so haben die streitenden Parteien den anderen Signatarmächten das Compromiss, welches sie geschlossen haben, mitzutheilen. Jede dieser Mächte hat dann das Recht, an dem Processe Theil zu nehmen. Wenn aber eine oder mehrere von ihnen von diesem Rechte Gebrauch macht, so wird das Urtheil auch für sie bindend.

57. Jede Partei hat ihre eigenen Kosten zu tragen und sich an den Kosten des Tribunales zu gleichen Theilen zu betheiligen, ohne dass dabei die Strafgelder, mit denen das Tribunal die eine oder die andere Partei belegt, präjudicirt werden.

Die Artikel 58—61 enthalten die „Allgemeinen Bestimmungen" über die Untersuchung, Ratification und das Inkrafttreten der Convention.

IV.

Die Ergebnisse der Haager Conferenz.

Ich habe zu Eingang dieser Schrift die Weltlage geschildert, wie sie sich zur Zeit des Erscheinens des ersten Muravieff'schen Rundschreibens darstellte und habe dadurch den Beweis erbracht, dass unter den herrschenden Umständen der Zusammentritt dieser Conferenz an und für sich schon ein Ereigniss von weittragender Bedeutung gewesen wäre, selbst wenn rein gar nichts Greifbares aus diesen Berathungen hervorgegangen wäre.

Dass in dieser Zeit fast die Gesammtheit aller Culturstaaten der Erde ihre Vertreter zu einem Zwecke vereinigten, um über Mittel zu berathen, wie dem bisherigen Systeme, welches immer als einzig Brauchbares für die Aufrechterhaltung des Friedens von den Regierungen dieser Staaten verkündet wurde, ist an und für sich schon ein Bruch mit diesem System. Ob diese Berathungen zu bereits völlig anwendbaren Mitteln geführt hätten oder nicht, ist dabei völlig gleichgültig. Die Hauptsache besteht doch darin, dass die Regierungen der Culturwelt im Principe zugegeben haben, dass das bisherige System doch nicht das allein richtige sei, dass Aenderung versucht, und den neuen Verhältnissen Rechnung getragen werden müsse.

Wer den Streit kennt, der um diese Frage lange Jahre tobte, wird sich der principiellen Bedeutung dieses Schrittes bewusst werden. Bekanntlich betheuerten die Regierungen aller Länder, dass sie nichts sehnlicher wünschten als den Frieden, dass sie ihre Kräfte und die Kräfte der Völker nur aus dem Grunde aufs höchste anspannen, um eben diesen Frieden zu bewahren. Die Staatsoberhäupter verkündeten bei jeder Gelegenheit ihre Friedensabsichten, die Kriegsminister forderten keine

neuen Rüstungsmillionen, ohne zu versichern, dass diese Opfer nur aus heissem Friedenswunsche, aus tiefstem Friedensbedürfniss gebracht werden. Es steht fest, dass am Ende des 19. Jahrhunderts in den Culturländern von keiner Seite der Krieg gewünscht würde, dass Völker und Regierungen nur ein einziges Ziel hätten, den Frieden zu bewahren, ihn zu schützen, und dass der ganze Hexensabbath der ungeheuren Rüstungen wirklich und thatsächlich nur dem Friedenswunsche und Friedensbedürfnisse entsprungen ist. Abgesehen von einigen wenigen Schreiern und nicht ernst zu nehmenden Persönlichkeiten, die den Krieg als Selbstzweck priesen und diesen als einen Regenerator der Menschheit erklärten, ohne den die Menschheit versumpfen würde, die sich also ohne Nachdenken an das Moltke'sche Axiom anlehnten, waren alle Nationen und innerhalb der Nationen alle Kreise und Klassen in ihrem Friedenswunsche einig. Nur die Anschauung über die Mittel, wie der Friede erreicht werden könne, trennte sie. Die Mehrzahl folgte natürlich den alten Geleisen und huldigte der alten Römerweisheit, dass der Friede nur durch die Rüstungen gewahrt werden könne, und dass ein starkes Heer die beste Friedensbürgschaft sei, eine Minderzahl aber propagirte lebhaft und stetig für den Gedanken, dass diese alte Anschauung auf unsere modernen Verhältnisse nicht mehr passe, und dass gerade diese Rüstungsanhäufungen eine Kriegsgefahr mit sich bringen müsse, da sie den Zündstoff und die Zuschlagelust der Staaten nur fördern müsse. Sie predigten, dass neben den Rüstungen (beileibe noch nicht an deren Stelle) Verträge und Vereinbarungen internationaler Art gesetzt werden müssen, dass der Friede vor allen Dingen nicht bloss erhalten, sondern gesichert werden müsse.

Die Vertreter beider Anschauungen wollten schliesslich ja das Gleiche, entbrannten aber dennoch in heftigster Fehde. Die Rüstungsvertheidiger warfen den Rechtsfreunden Vaterlandslosigkeit und Schwärmerei vor, und die letzteren beschuldigten diese, dass sie mit ihrer Friedenspolitik die Nationen verarmen und ausbeuten und sie an den Rand des Abgrundes brächten. Das vom Throne eines mächtigen Herrschers, des obersten Kriegsherrn des stärksten Heeres ertönende Wort stellte sich auf den Boden der Rechtsvertheidiger und eignete sich deren Argumente an. Die Staaten, die diesem Aufrufe Folge leisteten, thaten danach mit ihrer Betheiligung an dieser dem Aufrufe

folgenden Conferenz ein Gleiches. Das Zünglein der Waage, das sich bisher so sehr nach der Seite der Rüstungsvertheidiger geneigt hatte, gerieth in Schwankungen, und diese Schwankungen waren der Anfang der Wandlungen, die sich in nächster Zeit in der internationalen Politik geltend machen werden. Dass sich die Waage nach der Seite der Rechtsfreunde im internationalen Verkehr wenden müsse, wird die sichere Folge dieser Schwankungen sein. Der Zusammentritt der Haager Conferenz, ganz abgesehen von ihren Ergebnissen, ist demnach der Anfang eines Systemwandels in der internationalen Politik von der Gewaltstheorie nach der Rechtsanschauung hinüber, also ein Ereigniss von unschätzbarster Bedeutung, ein Sieg des Fortschrittes, der Fortschritt selbst.

Das ist nun eine Thatsache, die Niemand bestreiten wird, Niemand bestreiten kann. Ein Einwand wird nur nach der Richtung hin gethan, dass diese Thatsache des Schwankens des bisherigen Systems noch keinen Erfolg bilde, dass die Haager Conferenz aber, wie es nun fast geflügeltes Wort geworden, sonst nichts zustande gebracht hat. Dass das zum Mindesten eine Uebertreibung ist, die auf der Unkenntniss der Dinge beruht, die weiteste Kreise über die neuen Verhältnisse und ihre Bedürfnisse besitzen, werde ich unten nachweisen, hier sei nur darauf hingewiesen, dass die greifbaren Ergebnisse im Haag von ausserordentlicher Tragweite sind, dass die Ursache dieser allgemeinen Unterschätzung hauptsächlich darin liegt, dass weite Kreise, ebenfalls in voller Unkenntniss der Dinge, zu grosse Erwartungen an diese Ergebnisse geknüpft haben. Diejenigen Kreise aber, die in der Haager Conferenz einen ungeheuren Sieg des Fortschrittes erblickten, waren in ihren Hoffnungen gar nicht getäuscht worden, sie waren sich vom Anfang klar, dass sie nicht Alles erwarten konnten, und dass nur die Ansätze zu neuen grossen Institutionen aus diesen Berathungen hervorgehen konnten. Von ihrem auf Kenntniss der Sachlage beruhenden Ansichten aus waren eben diese Ergebnisse von ungeheurer Tragweite, während die Gegner dieser Conferenz in ihrer Uebertreibung des Erreichbaren enttäuscht wurden. Enttäuscht ist nicht einmal die richtige Bezeichnung, da diese Gegner diese Enttäuschung erhofften, sie für sie also nur eine falsch calculirte Bestätigung ihrer Voraussagen brachte.

Die Gegner gingen wahrhaft kindlich zu Werke. Sie gaben sich so, als erhofften die Anhänger des Haager Werkes, dass in sechs Wochen der „ewige Friede“ (eines ihrer Fantome, denn vom ewigen Frieden ist bei den Vertretern der Rechtsfriedensidee ebensowenig die Rede, wie bei den Förderern der Hygienie von ewiger Gesundheit oder einer krankheitslosen Zeit) hergestellt werden würde. Sie gaben sich so, als ob diese Rechtsfriedensvertreter so naiv wären und glaubten, dass eine einfache Berathung einiger Staatsmänner und eine Protocollirung dieser Berathungen genügen würde, um die Armeen regimenterweise zu entwaffnen und das tausendjährige Reich der Bibel auf Erden zu etabliren. Die Naivetät dieses Gedankens fällt auf jene zurück, die ihn kundgaben; die Anhänger des Haager Werkes haben ihn nie und nirgends vertreten. Kein Wunder aber, dass diese Kreise, die sich die Aufgabe der Haager Conferenz nach dieser Richtung liegend vorstellten, aufs bitterste enttäuscht wurden, und dass es ihnen ein Leichtes war, zu prophezeien, dass dieses Ziel in sechs Wochen nicht erreicht werden kann. Man sieht, das Prophetenhandwerk gehört in unserer Zeit zu den noch Jedermann zugänglichen Gewerben, die den Grossbetrieb nicht vertragen und ihn nicht zu fürchten haben.

Wer tiefer in das Wesen der Dinge eingedrungen, war sich von vornherein bewusst, dass im Haag nur allgemeine Grundlagen geschaffen werden können, war sich aber damit auch bewusst, dass dort der schwierigste Theil des ganzen Werkes zu schaffen ist: der Anfang. Die Weltgeschichte lässt sich nicht decretiren, und es lässt sich nicht per nächsten Donnerstag, wie sich Bismarck einmal ausdrückte, ein System wandeln, das der gesammten civilisirten Welt als Angelpunkt dient. Eine Welt, die ein Jahrhundert grosser Kriege hinter sich hat, die in Europa und in Amerika und in neuester Zeit auch in Ostasien Staatengebilde erstehen sah, deren Werden durch Krieg bedingt war, kann sich nicht mit einem Male in eine kriegslose Zeit hinüberwandeln und einfach auf Beschluss das Zeitalter eines gesicherten Völkerfriedens einführen. Man war sich in den massgebenden Kreisen, in denjenigen Kreisen, denen der Lauf der Dinge in dieser Welt keine Kabbala mehr ist, bewusst, dass die Welt erst zum Frieden erzogen werden muss, ehe sie ihn besitzen kann.

Das gewichtigste Moment, das dagegen sprach, als könnte im Haag ein plötzlicher vollständig umwälzender Wandel der Verhältnisse vor sich gehen, lag vor allen Dingen darin, dass dort Menschen zusammenkamen, die zum grössten Theile die neue Idee, die sie zusammenführte, noch gar nicht erfasst hatten, dass Menschen zusammentraten, die die Träger jener Institutionen waren, die verlassen werden sollten, dass die grosse der Haager Conferenz zu Grunde liegende Idee vorerst eine innere Krisis durchzumachen habe, wo die Kraft der neuen Idee die Vertreter des alten Gedankens zu überwinden hatte. Wer die Vorgänge der Haager Conferenz kennt, wird ersehen haben, dass diese Krisis in der glücklichsten Weise vor sich gegangen ist, die grosse Welt wird sie erfahren, bis einmal die Geschichte dieser Conferenz geschrieben worden ist. Soviel steht heute schon fest, dass sich die Anschauungen der alten Diplomaten da vollends gewandelt, dass diese rückhaltlos eingeräumt haben, die Welt gehöre nicht mehr ihnen, sondern den „Neuen“, die nach ihnen kommen werden, und denen die grosse Aufgabe zufällt, das Werk zu krönen, zu dem sie nur den Grundstein zu legen vermochten. Was das besagen will, vermag man nur zu ermessen, wenn man bedenkt, dass jene Männer im Haag erschienen waren, in deren Händen es lag, das altgewohnte Gewaltsystem aufrecht zu erhalten und zu vertreten, Männer in leitenden Stellungen, die bisher in den Kanonen und in den Bajonetten die sicherste Friedensgarantie, ja die einzige erblickten.

Der Dilettantismus der Conferenz.

So erfreulich dieses Ergebniss auch ist, so grosse Perspectiven es für die Zukunft bietet, darf man doch nicht ausser Acht lassen, dass die Conferenz selbst in ihrer Zusammensetzung und in ihrer Arbeit eine Art Dilettantismus zur Schau trug, der ihr nothwendig anhaften musste. Die Erfahrungen, die auf der Conferenz gemacht wurden, waren auf diese selbst nicht mehr anzuwenden, wie auch der Wandel der Geister unter ihren Delegirten für diese Conferenz keinen Vortheil mehr zu zeitigen vermochte. Das sind Früchte, die sich erst auf späteren Conferenzen, die unzweifelhaft folgen werden, ihren segensreichen Einfluss zur Geltung bringen dürften.

Dieser Dilettantismus machte sich zunächst in der Zusammenarbeit so vieler heterogener Elemente geltend. Es ist dies ein Punkt, der noch viel zu wenig beachtet wurde. Auf

der Conferenz waren 26 Staaten vertreten; nicht nur europäische Staaten und Staaten mit europäischer Cultur, sondern auch exotische Staaten, die wie Persien, Siam, China, vielleicht auch Mexico, Montenegro selbstverständlich ziemlich entgegengesetzte Interessen besitzen. Man wird zugeben, dass Bulgarien und Deutschland, die Türkei und England, Siam und die Union von Nordamerika nicht gut über einen Kamm zu scheeren gehen, dass nicht viel gemeinsame Interessen zwischen diesen hier erwähnten und einer Anzahl hier nicht erwähnter Staaten vorhanden sein müssen. Es ist kaum anzunehmen, dass diese Missstände dem Einberufer der Conferenz nicht völlig klar waren. Es handelte sich aber bei diesem in erster Linie darum, das ohnehin sehr gefährdete Unternehmen zum glücklichen Anfang zu bringen. Der kleinste Verstoss hätte hier eine tödtliche Wirkung haben müssen. Man durfte sich bei Beginn dieses schwierigen Werkes keine Blösse geben. Man durfte sich bei der Einberufung dieser Conferenz, die den Regierungen die Erkenntniss neuer Mittel der internationalen Politik beibringen sollte, nicht schon, ehe es einen befriedigenden Ersatz dafür gab, der alten Mittel entledigen. Eines der hauptsächlichsten alten Mittel des internationalen Verkehrs bildet die Etikette. Es war nicht zu umgehen, dass man alle in Petersburg accreditirten Regierungen einladete. Auf diese Weise kam diese heterogene Masse zusammen, deren Zusammensetzung Imponderabilien schuf, die vorerst nicht abzuwälzen waren. Es ist sicher, dass bei einem erneuten Zusammentritt einer Conferenz eine Auswahl der Staaten stattfinden wird nach der Gleichmässigkeit ihres Friedensinteresses. Denn nicht alle Staaten sind friedensreif, diese dürfen aber für die friedensreifen Staaten kein Hinderniss bilden, jene werden vielmehr aus eigenstem Interesse das Bestreben haben, sich mit den ihnen nach einem bestimmten Ziele, dem Rechtsfrieden, gleichmässig zustrebenden Staaten zusammenzufinden. Wird aber eine solche Conferenz erst nach dieser Auswahl zustande gekommen sein, so wird sich ihre Aufgabe leichter lösen lassen, es wird ihr Ergebniss ein unvergleichlich grösseres sein. Zunächst sind es ja die grossen europäischen Militärstaaten, die einen Ausbau ihrer Friedensgarantien benöthigen, und ein solcher Ausbau kann nicht aus Rücksichten auf social und politisch nicht gleichmässig entwickelte Staaten errichtet werden. Ja, es ist die Frage, ob die den Europastaaten als wirthschaft-

licher Concurrent so gefahrdrohende amerikanische Union, ob das sich politisch isolirende England an dieser neuen Conferenz wird theilnehmen können. Nicht unbedeutende Staatsmänner erblicken in einem europäischen Continentalbund den Anfang der Friedensära. Doch diese Erwägungen führen uns hier zu weit.

Der Dilettantismus der Haager Conferenz bestand ausserdem noch in der völligen Ungeschultheit der daran betheiligten Staatsmänner und Gelehrten. Wohl befanden sich einige Männer unter ihnen, die wie Descamps, Pauncefote, d'Estournelles, Rahusen, de Martens, eine Art Friedenswissenschaft besassen, eine Friedenscarrière zurückgelegt haben, der grösste Theil der Delegirten stand jedoch einer neuen, völlig unausgearbeiteten Frage gegenüber, die sie sich zunächst oberflächlich klarlegten, ins innere Wesen der grossen Frage konnten sie in der kurzen Zeit naturgemäss nicht eindringen.

Der alte und der neue Souveränitätsbegriff.

Zu viele unter ihnen hatten sich noch nicht mit der modernen Auffassung des Souveränitätsbegriffes abgefunden, sie meinten noch immer, dass jeder Vertrag, jede einem anderen Staate gemachte Concession eine Einbusse an Souveränität mit sich bringe, und dass dies unter keinen Umständen zugegeben werden darf. Leider standen die Delegirten Deutschlands in erster Linie auf diesem Boden. Noch war es den meisten dieser Herren unbekannt, dass die Souveränität mit jeder auf Gegenseitigkeit beruhenden Concession, also mit jedem Vertrag wächst, in ihrem Werthe erhöht wird, dass der Vertrag in unserem modernen Leben bindet und löset zugleich, wie das Recht. Das sind alte Anschauungen, die den Staatsegoismus predigen in einer Zeit, wo „es kein einziges Culturvolk mehr giebt, das alle seine Lebensbedingungen und die Grundlagen seiner Entwickelung innerhalb der engen Grenzen des eigenen Gebietes finden kann". Nirgends war auf der Haager Conferenz von einer Beschränkung der Souveränität der Staaten die Rede. Diejenigen, die eine solche in irgend einem Vorschlage meinten herausgefunden zu haben, haben eben noch zu sehr mit ihrer alten Anschauungsmethode die neuen Dinge betrachtet.

Auch diese Auffassungen gehören zu den Imponderabilien des Friedens, unter denen das Haager Werk zu leiden hatte. Es wäre kein Menschenwerk, sondern ein Werk von Göttern gewesen, hätten die Delegirten in den paar Wochen ihrer Arbeit alle diese Hindernisse besiegt. Das war nicht zu erwarten, das

war nicht zu fordern. Es war ein günstiges Geschick, das es ermöglichte, dass die Meinungen nach beiden Richtungen einmal auf einanderplatzen konnten, dass sich die Anschauungen klären, und dass in den Köpfen der Mitarbeiter an dem Werke und in den Köpfen der zahlreichen Zeitgenossen, die das dort betriebene Werk nicht ohne Interesse verfolgten, der Same eingestreut wurde, der sich entfalten muss. Die Haager Conferenz hat Millionen auf die Ziele gelenkt, denen sie zustrebte, Millionen unter denen sich gewiss eine grosse Anzahl von denkfähigen Geistern befinden wird. In deren Köpfen wird der eingestreute Same fruchtbar sich entwickeln. Der einmal angeregte Gedanke wird nicht verschwinden, und an allen Orten und an allen Ecken wird es hervorwuchern von Bestrebungen und Thaten, deren Schwerpunkt in der Richtung nach einem gesicherten Rechtsfrieden der Völker oder zunächst einer bestimmten grösseren Völkergemeinschaft liegen wird. Und das ist nicht das geringste Ergebniss der Haager Conferenz, dass sie dem Friedensgedanken einen neuen Ansporn gegeben, dass sie der Entwickelung gewisser Principien für den friedlichen Verkehr der Völker eine neue ganz bestimmte Richtung gegeben hat, dass sie das Bollwerk der Unkenntniss über die internationalen Beziehungen der Völker zerstört, dass sie einen Crystallisationspunkt für das internationale Recht geschaffen, an welchem sich fortwährend weitere Crystalle ansetzen werden.

Bisher war der Krieg das einzige Mittel, um Streitigkeiten zwischen Völkern zum Austrag zu bringen, jetzt giebt es, wenn auch nur in schwachen Anfängen, noch ein anderes Institut. Die Armeen haben Concurrenz bekommen, und diese neue Erscheinung, deren Grund da im Haag gelegt wurde, birgt für sie eine Gefahr in sich, die wohl nicht unterschätzt werden wird. Das Schiedsgericht, von dem wir weiter unten sprechen werden, ist zwar noch ein schwaches Pflänzlein, und riesengross sind die Armeen der Völker, aber bei solchen Erscheinungen kommt es nicht auf die physische Stärke der Institutionen an, sondern auf deren moralische Kraft, und man mag der überzeugteste Militarist sein, so wird man zugeben müssen, dass dem Schiedsgerichte eine ungeheure moralische Kraft innewohnt, dass überhaupt der ganzen Idee, die die Völker nach dem Haag gebracht hat, eine unheimliche Riesenkraft innewohnt, die mit kleinen Mitteln Grosses zu verrichten vermag. Die Friedensidee ist eine Art

geistiger Sprengstoff, der die grössten Felsen zu beseitigen vermag. Diese Kraft wird sich die Wege selbst schaffen, um zum Durchbruch zu gelangen, auch ohne Wollen derjenigen, die daran noch nicht glauben wollen.

Die Ergebnisse der ersten Commission.

Die Ergebnisse der Arbeiten der ersten Commission habe ich bereits oben näher ins Auge gefasst, und habe ich da die Gründe dargelegt, wesshalb diese Commission zu einem greifbaren Erfolge nicht kommen konnte. Trotzdem war das Arbeiten dieser Commission nicht vergeblich gewesen, denn sie hat Erfolge gezeitigt, die man vorläufig zwar nur als ideale und principielle Erfolge bezeichnen kann, die aber bei dem grundlegenden Charakter der Haager Conferenz ebenfalls von grosser Bedeutung sind. In der Schlusssitzung der Conferenz erinnerte der holländische Minister des Aeusseren an das Wort des Herzogs von Broglie, das allen jenen vorgehalten werden muss, die sich über die Aufgaben und über die Möglichkeit des im Haag zu erzielenden Erfolges falschen und unbegründeten Ansichten hingegeben haben, und die in Folge ihrer eigenen Enttäuschung nunmehr der Ansicht leben, als sei das Ergebniss in diesen sechs oder sieben Friedenswochen gleich Null gewesen. Dieses Wort lautet: „Wir leben in einer Zeit, wo man ebensoviel oder mehr Gewicht auf den moralischen Effect einer grossen Massregel legen muss, als auf deren augenblickliche und materielle Resultate.“ Herr von Beaufort fügte diesen Worten noch hinzu: „Ohne Zweifel, der moralische Effect Ihrer Verhandlungen ist schon fühlbar, aber er wird immer fühlbarer werden und wird nicht ermangeln, sich in der öffentlichen Meinung eclatant kundzugeben. Er wird die Regierungen mächtig in der Aufgabe unterstützen, die Frage von den Rüstungseinschränkungen zu lösen, eine Frage, welche die ernste und legitime Sorge der Staatsmänner aller Länder bleiben wird.“

Die Formel der Abrüstung.

Der moralische Erfolg der Thatsache, dass sich hervorragende Staatsmänner mit dem Gedanken befassten, den ungeheuren Rüstungen, unter denen Europa schmachtet, Einhalt zu gebieten, ist nicht wegzuleugnen. Dass die Berathung nicht sofort zu einem praktischen Erfolge führte, musste die Staatsmänner doch wenigstens auf den Gedanken bringen, dass der Weg zur Abrüstung auf einer anderen Seite zu finden ist. Ebenfalls Herr von Beaufort war es, der das schöne Wort gesprochen, dass nur die Formel noch nicht gefunden

worden ist, nach der sich die Abrüstung zu vollziehen vermag. Darin liegt die Bekräftigung, dass der Wunsch vorhanden war, diese Abrüstung durchzuführen, dass nur eben die Formel, die Frage zu lösen, nicht in den wenigen Wochen der Arbeit gefunden werden konnte. Man wird sie suchen müssen, diese Formel, und es besteht kein Zweifel, dass man sie finden wird, so wie es keinem Zweifel unterliegt, dass unsere Gelehrten eines Tages die Formel für die Eiweissbereitung finden werden. Man kann dem Zeitpunkt jetzt mit grösserer Sicherheit entgegensehen, denn jetzt giebt es auch Gelehrte, die nach der Abrüstungsformel suchen werden, die es bislang nicht gab. Auch das ist ein Ergebniss der Haager Conferenz.

Die Berathungen dieser ersten Commission haben zunächst die principielle Verurtheilung des Wettrüstens seitens der Regierungen gezeitigt. Zum ersten Male in diesen letzten drei Jahrzehnten, in welchen Milliarden über Milliarden dem Moloch in den Rachen geworfen wurden, haben sich officielle Persönlichkeiten, die ein ausreichendes Mandat dazu besassen, gefunden, das Wettrüsten zu verurtheilen, wie man es von dieser Seite bisher nicht gewohnt war. Ewig denkwürdig werden die Debatten sein, die über den Rüstungsstillstand am 26. und 30. Juni 1899 geführt wurden.

Die Abrüstungsdebatten vom 26. u. 30. Juni 1899.

Es sei mir gestattet, aus diesen Reden einige Stellen hier wiederzugeben:

Herr v. Staal: „Die vorliegende Frage: Begrenzung der Militärbudgets und des Effectivstandes, verdient umsomehr ein eingehendes Studium, als sie den Hauptgedanken unserer Versammlung darstellt, nämlich: so viel als möglich die schreckliche Last zu erleichtern, welche die Völker drückt und ihre materielle und auch moralische Entwickelung hemmt. Die Früchte menschlicher Thätigkeit werden in wachsendem Masse von den Heeres- und Flottenbudgets verschlungen. Wie General Den Beer Poortugael es so beredt ausgedrückt hat: es giebt sehr wichtige Functionen der Culturvölker, die durch diesen Zustand zu leiden haben und in den Hintergrund geschoben werden. Es sei mir erlaubt zu hoffen, dass die bange Erwartung der Völker, die unsere Arbeiten mit beharrlicher Aufmerksamkeit verfolgen, nicht getäuscht werden wird, denn die Enttäuschung wäre eine grausame.“

General Den Beer Poortugael, ehemaliger Kriegsminister (Holland): „Die seit einem Vierteljahrhundert stetig wachsenden Heeresmächte und Militärbudgets haben nunmehr riesenhafte, bangenerregende, gefährliche Dimensionen erreicht. Vier Millionen Mann unter den Waffen und Heeresbudgets von fünf Milliarden Francs im Jahre! Ist das nicht entsetzlich? Ich weiss es, dies Alles soll nur zur Erhaltung des Friedens dienen; die Staaten glauben aufrichtig, dass dieser ganze Apparat zum Schutze ihrer Existenz nöthig ist. Aber sie irren: ihr unausweichlicher Zusammenbruch, ihre eigene Vernichtung — langsam, aber sicher — das ist's, woran sie arbeiten, wenn sie auf diesem Pfad verharren. Man missverstehe mich nicht. Ich bin weit entfernt, ein Utopist zu sein. Armeen und Flotten sind wohl unentbehrlich, aber Alles hat seine Grenzen — und hier sind sie schon längst überschritten. Es giebt keine Nation, so reich sie auch sei, die sich auf die Länge dem Ruin entziehen kann. .... Ich verkenne nicht alle bestehenden Schwierigkeiten, aber wir Soldaten wissen, dass es keine unübersteiglichen giebt; wir haben immer gelernt, dass Wollen so viel heisst wie Können. Den Staaten, die durch unsere militärischen Organisationen miteinander mit einem Seil zusammengebunden sind, wie die Touristen in den Alpen, hat der Zar gesagt: „Machen wir eine gemeinsame Anstrengung, halten wir ein auf diesem zum Abgrunde führenden Pfade, sonst sind wir verloren!" Also Einhalt! Meine Herren Delegirten, an uns ist es, diese höchste Anstrengung zu thun. Sie lohnt der Mühe: Halten wir ein!"

Der russische Delegirte Oberst Gilinsky: „... Aber man darf fragen, meine Herren: Werden die auf der Conferenz vertretenen Völker vollständig zufrieden sein, wenn wir ihnen das Schiedsgericht und Gesetze für Kriegszeiten bringen, nichts aber für die Zeit des Friedens, dieses bewaffneten Friedens, der so schwer auf den Völkern lastet, der sie so sehr drückt, dass man manchmal die Aeusserung vernimmt, dass ein offener Krieg besser wäre, als dieser versteckte Rüstungskrieg, als dieser ewige Wettbewerb, wo jeder in Friedenszeit zahlreichere Heere aufweist, als früher während der grössten Kriege? Meine Herren, wenn man die Frage aufrichtig ins Auge fasst, so kann man nicht leugnen, dass die übertriebene Entwickelung der Rüstungen der Ruin der Nationen ist.

Und die Nationen verstehen es wohl. Daher die zahlreichen Sympathiekundgebungen für die Conferenz und daher die heissen Segenswünsche, die aus den Völkern verschiedener Länder an den erhabenen Initiator dieser Conferenz gedrungen sind. Weiter führt dieser Redner aus, dass die endlosen Vermehrungen der bewaffneten Macht ihren Zweck verfehlen, da das Kräfteverhältniss immer dasselbe bleibt. Ferner legt er dar, dass der Vorschlag eigentlich nichts so Unerhörtes und Neues enthält, da ja z. B. in Deutschland das Septennat die Totalität der Truppen auf sieben Jahre fixirt hat. Ebenso sei in Russland das Kriegsbudget auf fünf Jahre festgelegt. Es handle sich also um bekannte Massnahmen. Neu sei hier nur die Entschliessung, einmüthig vorzugehen, und der Muth, öffentlich zu erklären, dass es Zeit sei, innezuhalten. Der Same ist in fruchtbaren Boden gefallen; der menschliche Geist ist erwacht, er arbeitet daran, und bald, ich bin dessen sicher, wird er schöne Früchte tragen. Ist es nicht diese erste Conferenz, so wird eine nächste die Idee annehmen, denn dieselbe entspricht der Nothwendigkeit und den Bedürfnissen der Völker. Wir sind als die Ersten berufen, die Idee zu pflegen, das Problem zu lösen — überlassen wir nicht Anderen diese Ehre.“

Das sind sicherlich nicht blos Worte, das sind Thaten, denn man muss berücksichtigen, wer so sprach und wo so gesprochen wurde. Wenn die Militärs und die Diplomaten den herannahenden Ruin verkünden, der sich an die Ueberrüstungen knüpft, dann haben die Völker ein Recht stutzig zu werden. Das sind Worte, die niemals verstummen werden und die immer und immer wieder gehört werden müssen. Dass sie überhaupt gesprochen wurden, ist ein weiteres Ergebniss der Haager Conferenz.

Der deutsche Delegirte in der Abrüstungscommission.

Ich möchte bei diesen beiden berühmten Sitzungen der I. Commission noch etwas verweilen, weil auch der deutsche Delegirte in einer dieser Sitzungen eine Rede gehalten hat, die einiges Aufsehen gemacht hat. Herr Oberst Schwarzhoff hat alle die Befürchtungen seiner Vorredner bestritten, er sagte: „das deutsche Volk wird von seinen Verpflichtungen und Lasten nicht erdrückt, es befindet sich nicht auf einer abschüssigen Bahn, es läuft nicht der Erschöpfung und dem Ruin entgegen Im Gegentheil entwickelt sich der öffentliche und private Reich-

thum, der allgemeine Wohlstand immer mehr und der Standard of life vermehrt sich von Jahr zu Jahr."

Es liegt mir ferne, an diese Aeusserungen des deutschen Vertreters hier eine Kritik zu üben und zu untersuchen, ob seine Annahmen richtig sind oder nicht. Das eine möchte ich nur feststellen, dass auch Herr Oberst Schwarzhoff übersehen hat, dass es sich im Haag nicht darum handelte, einzelstaatliche Gesichtspunkte zu vertreten, sondern gemeinsame Interessen der Culturvölker. Wieder ein Beweiss, wie fremd die meisten Delegirten dem Grundgedanken waren, zu dessen Förderung sie berufen wurden. Wenn jeder Staat mit sich selbst fertig werden will, dann ist jede internationale Vereinbarung zwecklos. Das hiesse aber die Grundsätze des Anarchismus auf das Staatsleben übertragen, es hiesse auch eine gefährliche Politik treiben, denn mehr oder weniger ist heute ja jedes civilisirte Staatswesen auf den Verkehr und auf die Zusammenarbeit mit den anderen Staatswesen angewiesen. Die Antwort, die Herr von Bourgeois, der Chef der französischen Delegation Herrn von Schwarzhoff ertheilte, ist deshalb nicht uninteressant *). Dieser Staatsmann sagte in einer der beiden Sitzungen: „Auch ich gehöre einem Lande an, das leicht die persönlichen und finanziellen Verpflichtungen der nationalen Vertheidigung erträgt, und wir haben die Hoffnung, im nächsten Jahre der civilisirten Welt zu zeigen, dass unsere Productionsthätigkeit dadurch keineswegs gelähmt ist. Aber Oberst Schwarzhoff wird mit mir sicherlich anerkennen, dass wenn die beträchtlichen Hilfsmittel, die der Militär-Organisation in seinem und in meinem Lande gewidmet sind, theilweise in den Dienst der friedlichen und productiven Thätigkeit gesetzt werden könnten, dass dann der Wohlstand jeder Nation nur wachsen und einer viel schnelleren Entwickelung

---

*) Auch von deutscher Seite ist die Rede des Oberst Schwarzhoff nicht ohne Widerlegung geblieben. So wandte sich Oberstleutnant Rogalla von Bieberstein in einem Artikel der „Gegenwart" äusserst scharf dagegen, und bekämpft zunächst die militärischen Ausführungen des deutschen Delegirten. Er schliesst mit den Worten: „Wenn der deutsche Militärbevollmächtigte endlich hervorhob, Deutschland sei keineswegs ruinirt, seine Lebenshaltung und in Folge dessen seine Zufriedenheit seien vielmehr in erfreulicher Weise in stetigem Wachsen begriffen, so müssen wir Letzteres, sowie seine Behauptung, der Deutsche sehe in der Dienstpflicht durchaus keine drückende Last, sondern eine heilige patriotische Pflicht, von deren Erfüllung sein Dasein, seine Wohlfahrt und seine Zukunft abhänge, im Hinblick auf das stetige Anwachsen der Socialdemokratie denn doch etwas bezweifeln."

folgen würde. Im Uebrigen haben wir hier nicht das Recht nur ins Auge zu fassen, wie unser eigenes Land die Lasten eines bewaffneten Friedens erträgt. Unsere Aufgabe steht höher. Wir sind hier berufen, die Gesammtlage der Nationen ins Auge zu fassen. Wir haben mit anderen Worten nicht nur die unserer eigenen Situation speciell entsprechenden Wünsche zu prüfen, es handelt sich vielmehr um eine allgemeine Idee, die dem allgemeinen Wohl dienen soll, und die zu lösen uns die Aufgabe gestellt ist. Unsere Aufgabe besteht nicht darin, uns in Majoritäten und in Minoritäten zu formiren, es handelt sich nur darum, das zu beleuchten, was uns zu vereinigen im Stande ist. Wenn wir in diesem Geist berathen, werden wir, so hoffe ich, eine gemeinsame Formel finden, die unter Berücksichtigung all' der Schwierigkeiten, die wir alle anerkennen, zum mindesten dem Gedanken Ausdruck verleiht, dass die Beschränkung der Rüstungen eine Wohlthat für die Menschheit wäre, und die den Regierungen die nothwendige moralische Stütze geben würde, um ihnen zu erlauben, dieses grosse Ziel zu verfolgen."

Es dürfte schwer fallen, diese Worte nicht sympathisch zu finden.

Dass solche Erörterungen gepflogen werden konnten, dass sich die Delegirten gegenseitig ergänzen und belehren konnten, musste für den berathenden Gegenstand nur von Vortheil sein. Einen Rüstungsstillstand haben die Mitglieder der ersten Commission allerdings nicht beschlossen, sie haben aber doch etwas mehr gethan, als ein solcher fünfjähriger Rüstungsstillstand bedeuten würde: Sie haben die Wege des Denkens geebnet, die zu der Erkenntniss führen, und erst von dieser Etappe aus gelangt man zur That.

Die Ergebnisse der zweiten Commission.

In der zweiten Commission sassen, wie ich ebenfalls schon erwähnt habe, die Organisatoren des Krieges, die da versuchten das grauenerregende Ungethüm mit einem koketten Mäntelchen der Humanität zu bekleiden. Welch lächerliches Beginnen! Ich kann mit Professor Zorn, der bekanntlich in den Arbeiten dieser Commission das grosse und schöne Ergebniss der Conferenz erblickt, nicht übereinstimmen, bin vielmehr der Ansicht, dass diese Commission für den Frieden gar nichts, für den Krieg Alles gethan hat, dass sie also füglich als ein Theil der Friedens-

conferenz ausscheidet. Wenn ich ihrer aber dennoch bei der Aufzählung der Ergebnisse der Friedensconferenz gedenke, so geschieht es, weil ich mich der Ansicht nicht verschliessen kann, dass auch aus dem Wirken dieser Commission Lehren gezogen werden können, die man als wohlthätige Ergebnisse der Conferenz anzusehen vermag. Freilich waren sich die Delegirten, die dort über die Kriegsregeln und über die besten Methoden der Verwundetenhilfe in der Schlacht beriethen, sich nicht bewusst, dass auch im Sinne einer internationalen Friedfertigung Schlüsse aus ihren Arbeiten zu ziehen sein werden.

So unerspriesslich diese Arbeiten auch aussehen, so darf man die diesen Arbeiten zu Grunde liegenden Motive doch nicht ganz gleichgültig betrachten. Man weiss wie sehr alle Anschauungen über einen gesicherten Rechtsfrieden der Völker noch immer mit dem alten Heidensatz „si vis pacem para bellum", „wenn Du den Frieden willst, so rüste den Krieg" bekämpft werden. Gerade diese beiden Anschauungen sind es ja, die sich auf der Haager Conferenz so häufig begegneten und es hat sich herausgestellt, dass die Anhänger der alten Anschauung, wonach der Friede durch die beste Rüstung erhalten werden könne, noch in der Mehrheit sind. Langsam erst bricht sich die entgegengesetzte Anschauung Bahn, dass wer den Frieden haben will, den Frieden rüsten müsse.

Neue Auffassungen alter Weisheiten.

Die Zuversicht, dass diese Anschauung zum baldigen und endlichen Siege geführt werden müsse, wird gerade durch die der Kriegsorganisation geweihten Arbeiten der zweiten Commission bestärkt, denn aus dem Geiste dieser Berathungen ersehen wir den kläglichen Niedergang, den eine andere alte Römerweisheit, die vor gar noch nicht so langer Zeit bei den Staaten und namentlich innerhalb der Armeen als Tabu galt, erlitten hat. So wie heute das „si vis pacem, para bellum", wurde ehedem das „inter arma silunt leges" als unantastbare Weisheit proclamirt. „Unter den Waffen schweigen die Gesetze" hiess es damals und jeder Feldherr bis hinunter zum gemeinen Soldaten fühlte sich im Felde eben souverän und als Herr der jeweiligen Situation. Die armen Völker haben sich Jahrhunderte lang dieser Weisheit gefügt und hatten unter ihr fürchterlich zu leiden. Nach der damaligen Ansicht war es ebenso unmöglich unter den Waffen Gesetze gelten zu lassen, als es

heute noch Vielen unmöglich erscheint, den Frieden durch den Frieden anstatt durch den Krieg zu rüsten.

So lagen die Verhältnisse vor noch kaum vierzig Jahren. Die Flinte schoss ohne Rücksicht auf Menschlichkeit und Humanität auf Verwundete und Gefangene und die Kartätschen zertrümmerten selbst Kirchen und Spitäler, in denen die wehrlosen Verwundeten oft einem sicheren Tode überantwortet wurden. Offene Städte wurden zu Schutthaufen zerschossen und das Eigenthum der Bürger war die Beute des siegenden Soldaten; ihm gehörte das Recht und die Gewalt über Leben und Eigenthum, denn — unter den Waffen schweigen die Gesetze. Aber die Gesetze schwiegen nicht! Sie fingen zu reden an. Erst schwach kaum vernehmlich, dann aber lauter und eindringlicher. Zuerst wurden ja auch Jene, die inmitten des Schlachtgetümmels die Sprache des Rechtes vernommen zu haben erklärten, verlacht und verhöhnt, aber die Kraft des Gedankens schwieg nicht mehr. Als man den Mächten zum ersten Male mit der Zumuthung kam, Beschränkungen in der Kriegführung einzuführen, das Gesetz innerhalb der Schlacht sprechen zu lassen, empfand man dies als eine unerhörte Zumuthung. Man sollte sich mitten in der zügellosesten Gewaltherrschaft Beschränkungen auferlegen, man soll, wo man die Macht in der Hand hält, sich ihrer entäussern. Nimmermehr! — Und doch that man es. Man überzeugte sich, dass die Nachtheile der Beschränkungen in keinem Verhältnisse standen zu den sich daraus ergebenden Vortheilen, dass man selbst diese Vortheile genoss, wenn man darauf verzichtete den Anderen gewisse Nachtheile beizubringen. Die Genfer Convention fand Anerkennung bei einem Theile der entwickelten Nationen. Zwanzig Jahre später gab es kein Volk mehr auf der Erde, das nur schwachen Anspruch auf Cultur machte, und das dieser Convention nicht angehörte. Und jetzt 35 Jahre später vereinigten sich im Haag die Regierungen und betrachten es als etwas von vornherein selbstverständliches, über den Ausbau der Genfer Convention zu berathen und gehen insofern noch weiter, als sie für den Krieg, der doch den Höhepunkt der Recht- und Zügellosigkeit bedeutet, einen Organisationsentwurf aufstellen. Der Einwand, dass im Kriege die Gesetze schweigen, ist vergessen und wird von keiner Seite mehr erhoben. Ja es denkt kaum noch Jemand daran, dass es einmal auch einen solchen Einwand gegeben hat.

Von diesem Gesichtspunkte sind auch die Arbeiten der zweiten Commission auf der Haager Conferenz von unschätzbarem Werthe. Sie zeigen uns, wie die Dogmen fallen und dem neuen Leben Platz machen. Die Anschauung, dass man erzgerüstet dastehen müsse, um den Frieden zu wahren, wird in Jahrzehnten ein ebenso überwundener Standpunkt sein, wie heute der Standpunkt, dass man mitten im Kriege und in der Schlacht keine Gesetze gelten lassen dürfe.

Der General, der heute in der offenen Schlacht inmitten aller Machtmittel eines starken Heeres darauf bedacht sein muss, dass er nur ja nicht die Genfer Convention oder die Haager Acte verletze, ist uns ein Sinnbild der siegreichen Gewalt des Friedensgedankens.

Die Ergebnisse der dritten Commission.

Lediglich in der dritten Commission wurden jene Arbeiten vollbracht, die wirklich einen greifbaren Fortschritt repräsentiren. In erster Linie steht da die Errichtung einer internationalen Processordnung und die Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtshofes. Wenn Professor Zorn die Convention auch dahin interpretirt, dass es sich dabei nicht um ein oberstes Weltgericht handelt, sondern blos um eine ständige Liste von Persönlichkeiten, die nöthigenfalls von streitenden Mächten zur Bildung eines Schiedsgerichtes berufen werden können, so ist dies eine Herabsetzung des grossen Gedankens. In der That ist im Haag im Schoosse der dritten Commission ein Schiedsgericht geschaffen worden, dessen Sitz im Haag ist, wo sich ein ständiges Generalsecretariat befinden wird, und wo ein internationaler Aufsichtsrath, der sich unter Vorsitz des jeweiligen holländischen Minister des Aeussern aus sämmtlichen im Haag accreditirten Gesandten der Vertragsmächte zusammensetzt, functioniren wird. Es wurde somit ein Centralpunkt für die immer weiteren Umfang annehmende Schiedsgerichtspraxis errichtet, es wird in Europa ein Institut bestehen, das dem Frieden auf den Bahnen des Rechtes vorarbeiten wird. Neben den tausenden von Kasernen und den vielen Festungen, den zahlreichen Kriegsministerien und Waffendepots ein Haus für das Recht, für die Verständigung der Völker.

Wir haben weiter oben gesehen, dass die grössere Mehrzahl der im Haag vertretenen Staaten bereit war, mehr zu schaffen, als thatsächlich geschaffen worden ist. Wir haben gesehen, dass man ein obligatorisches Schiedsgericht errichten wollte, dessen Wirkungskreis jedoch durch die ziemlich

weitgehende Formel über die nationale Ehre und die vitalen Interessen sehr beschränkt wurde. Wir haben gesehen, dass man ein ständiges internationales Tribunal mit ständigen Richtern schaffen wollte, und dass nur der Einspruch Deutschlands, unter dem Hinweis auf die Traditionen der Bismarck'schen Politik, dazu beitrug, dass etwas weniger geschaffen wurde.

Wenn man das Errungene aber genau betrachtet, kommt man zu der Einsicht, dass in der That die Verwässerung des Abkommens nicht so arg ist, dass nur in der Form der Abfassung eine Aenderung gemacht wurde, der Tenor sich jedoch gleich bleibe. Der obligatorische Charakter des Schiedsgerichtes war in der ursprünglichen Fassung nicht stärker als in der gegenwärtigen Fassung mit offensichtlich facultativem Charakter. Dass ausdrücklich vermieden worden ist, zu erklären, dass kein Staat verpflichtet sei, das Schiedsgericht anzurufen, dass die Anrufung rein facultativ sei, kann man eher als einen kleinen Erfolg ansehen. Aber selbst wenn der obligatorische Charakter des Schiedsgerichts ausdrücklich erklärt worden wäre, so würde derselbe durch die erwähnte einschränkende Formel zu einem facultativen Schiedsgerichte gestempelt worden sein, denn solange man nicht definirt, was „vitale Interessen" sind, und wann die Ehre einer Nation verletzt ist, bleibt dem Auswege doch Thür und Thor geöffnet. Es scheint sogar besser zu sein, dass man bei der Festlegung der Convention weniger anspruchsvoll aufgetreten ist und in der Lage ist umsomehr zu halten, als wenn es umgekehrt der Fall wäre.

Es wäre meines Erachtens unmöglich gewesen, heute schon, wo die Schiedsgerichtspraxis noch zu wenig Erfahrungen gezeitigt hat, mit einem obligatorischen Schiedsgerichte hervorzutreten. Diese Institution musste nothwendigerweise so eingerichtet werden, dass sie die Mächte zu nichts verpflichtet, und diese dennoch Gelegenheit haben, in dieses neue System langsam hineinzuwachsen und dessen Vortheile kennen zu lernen. Von diesem Gesichtspunkte aus war es vollständig gleichgültig, nach welcher Norm die Schiedsgerichtsconvention abgefasst worden ist, die Hauptsache bleibt aber immer, dass sie abgefasst worden ist, dass der Anfang geschaffen worden. Die Ausgestaltung muss nun aus der Institution selbst hervorgehen, und die Anhänger dieser Institution haben das Vertrauen in die siegende Kraft derselben, sie haben die Ueberzeugung, dass

diese Institution, mag über sie kommen was da wolle, nicht mehr verschwinden kann.

Die Geschichte des Schiedsgerichtes ist noch jung. In seiner jetzigen Gestalt als ein Instrument des Völkerrechtes, entstammt es dem 19. Jahrhundert. Seit dem Jahre 1814, wo die erste schiedsgerichtliche Auseinandersetzung zwischen Nordamerika und Grossbritannien stattfand, wurden 160 Schiedsgerichtssprüche gefällt. Bei der rapiden Entwickelung des Welthandels und der Colonialpolitik dürften die Streitfälle der Staaten in der Zukunft bedeutend zahlreicher werden, so dass es angebracht ist, für eine solche Einrichtung endlich einmal eine Norm, ein Processverfahren und eine Processstelle zu errichten. Es ist einfach unbegreiflich, wie sich irgend Jemand einer solchen Nothwendigkeit verschliessen kann. Alle Einwände scheitern an den Thatsachen der Geschichte. Das Schiedsgerichtsverfahren ist durch die Praxis der Staaten anerkannt worden, ergo muss es zweckmässig und nützlich sein und deshalb erscheint es nur angebracht, es immer weiter auszubilden und zu einem immer vollkommneren Instrument im internationalen Verkehr zu machen. Die Gegner des Schiedsgerichtsgedankens rücken ständig mit dem Argument ins Treffen, dass Schiedsgerichte nur für kleinere Streitfälle angerufen werden, in grossen wichtigen Fragen entscheidet ihrer Ansicht nach doch immer das Recht des Stärkeren. Das ist ebenfalls so ein Irrthum, der schon durch die Thatsachen widerlegt wird. Wir haben sehr drohende Fragen durch ein Schiedsgericht erledigen gesehen. Wir erinnern nur immer an die grosse Alabamafrage, die beinahe um ein Haar zu einem Kriege zwischen England und der Union von Nord-Amerika geführt hätte. Die Gemüther der Bevölkerungen beider Länder waren in dieser Angelegenheit sehr erregt, nur ein Funken genügte und ein Weltbrand wäre losgegangen. Der Vorschlag eines Schiedsgerichtes wurde in der That zuerst von beiden Seiten brüsk zurückgewiesen, erst der blutige deutsch-französische Krieg diente den Streitenden als abschreckendes Beispiel und sie unterwarfen sich einem Schiedsgerichte, das in Genf tagte und nach dessen Urtheil England zur Zahlung von achtzig Millionen Francs verurtheilt wurde. Es ist ferner thöricht, von kleinen Fragen zu sprechen, die ohnehin nicht zum Kriege geführt hätten. Ja, wenn diese kleinen Fragen durch ein Schiedsgericht beseitigt worden sind, dann ist es sehr schwer zu behaupten, dass sie

im andern Falle zu einem Kriege geführt hätten oder nicht. Ich bin der Ansicht, dass es immer erst kleinere Fragen sind, die die Reibungsfläche zwischen zwei Staaten empfindlich machen, Fragen die, falls sie ungelöst bleiben, die Eigenschaft besitzen, sich zuzuspitzen und schliesslich als ausgewachsene grosse Fragen zu einem Kriege zu führen.*) Wir haben erst in der jüngsten Zeit eclatante Beispiele erlebt. Im December 1895 brachen gleichzeitig die Unruhen im Transvaal aus und auch in Venezuela verfinsterte sich der politische Himmel. Die Venezuelaangelegenheit wurde einem Schiedsgerichte übergeben und wurde ohne Blutvergiessen im Jahre 1899 durch Schiedsgerichtsurtheil erledigt, die Transvaal-Frage blieb latent und es kam im selben Jahre zum Kriege zwischen England und den Burenrepubliken.

Vortheile der Schiedsgerichtsbarkeit.

Das Schiedsgericht ist ein Kriegspräservativ, auch wenn es nur in sogenannten kleinen Sachen wirkt, denn es verhindert, dass die kleinen Streitigkeiten grosse Streitigkeiten werden, bei denen es kein Zurück mehr giebt. Der moralische Werth eines ständigen Schiedsgerichtshofes ist aber noch bedeutend höher anzuschlagen. Zwei in Streit gerathende Staaten, deren Bevölkerung die ruhige Ueberlegung verloren hat, werden sich sehr schwer einigen, ein Schiedsgericht anzurufen, da die Möglichkeit fehlen wird, sich über die Richter und über die Gerichtsmodalitäten zu einigen, wo die Möglichkeit einer sonstigen Verständigung ohnehin schon verloren gegangen ist. In diesem Falle wird die Ständigkeit des Schiedsgerichtshofes, auch in der im Haag beschlossenen schwachen Gestaltung ein ungeheuerer Vortheil sein, werden die Streitenden doch das Haupthinderniss für die Verständigung dadurch beseitigt sehen, sie werden sich an das bereitstehende Schiedsgericht wenden können, um dessen Urtheil zu erlangen.**)

---

*) Goldschmidt sagt sehr richtig, „man dürfe nicht ausser Acht lassen, dass die grossen Konflikte der Staaten selten von vornherein ihre volle Heftigkeit besitzen, dass vielmehr im Anfang gewöhnlich nur Keime vorhanden sind, denen wenig Wichtigkeit beigelegt wird, die jedoch heranreifen und sich schrittweise so entwickeln, dass sie schliesslich für den Frieden gefahrdrohend werden. Es ist sehr wohl möglich, dass eine rechtzeitig hinzutretende schiedsrichterliche Entscheidung oder Vermittlung eine Verschlimmerung des Streites zu verhindern vermag."

**) Es ist interessant zu lesen, was Chevalier Descamps, einer der Hauptmitarbeiter der in der III. Commission bearbeiteten Convention im Hinblick auf den ständigen Schiedsgerichtshof in seiner hier schon citirten Schrift im Jahre

Ein weiterer Vortheil wird darin liegen, dass die Signatarmächte die Verpflichtung übernommen haben, zwei streitende Staaten daran zu erinnern, dass ihnen der permanente Gerichtshof offen stehe. Das ist eine äusserst wichtige Bestimmung, die es den Staaten nicht nur ermöglicht, ohne sich den Schein von Schwäche und Furcht zu geben, des Schiedsgerichtshofes zu bedienen, ja, da ihnen gewissermassen eine Art von freundschaftlichem Zwang auferlegt. Der Zwang wird darin bestehen, dass kein Staat der Welt heutzutage mehr einen Krieg unternehmen kann, ohne die öffentliche Meinung seiner eigenen Bevölkerung und wenigstens eines Theiles der übrigen Culturvölker auf seiner Seite zu haben. Da unter den Völkern die Friedensliebe immer weiter wächst, wird sich ein Staat, der den freundschaftlichen Rath, sich an ein Schiedsgericht zu wenden, das fertig dasteht und das nur angerufen werden braucht, um in Function zu treten, die Sympathieen verscherzen und die Gunst der öffentlichen Meinung von sich abwenden. Ausserdem wird das Vorhandensein einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit schwächeren Staaten, die sich der Erfolglosigkeit ihres Kampfes bewusst sind, die den Krieg aber unternehmen müssen, weil sie ein Zurück-

---

1895, also vier Jahre vor Zusammentritt der Haager Conferenz geschrieben hat: . . . „Zu wissen, dass die Nationen eventuell zu einer noch nicht bestehenden Gerichtsbarkeit, deren Errichtung jedoch in Aussicht steht, Zuflucht nehmen können, ist zweifellos nicht wenig, aber beständig die autorisierten Repräsentanten einer allen offen stehenden Justiz im Auge haben, ist doch etwas ganz anderes noch. Es bietet sich hier für die Völker eine Art Anschauungsunterricht, dessen Lehren klar sind und dessen Tragweite sehr beträchtlich ist; die Massen sollen nicht an die Kraft allein glauben, die Menschen sollen nicht glauben, dass die moderne internationale Welt, gewissermassen unvermeidlich der Anarchie überliefert sei, mit Ausnahme einiger spärlicher Zwischenzeiten, während welcher auf Erden das alsbald zertrümmerte Bild einer flüchtigen Gerechtigkeit erscheint. Es ist Zeit, durch greifbare Einrichtungen daran zu erinnern, dass, wenn das Recht thatsächlich verletzt werden kann, und es geschieht dies ja nur zu oft (was nur zu sehr die traurige Neigung begünstigt, seine Existenz zu verleugnen) es dennoch die Regel des internationalen Lebens bleibt, wie es die Grundlage des socialen Lebens ist. Es ist Zeit zu erinnern, dass es ein lebendes Rechtsbewusstsein im Herzen der Culturvölker giebt, und dass eine geeignete Vertretung des Rechtes zwischen den Nationen mit der modernen Auffassung von der Unabhängigkeit der Staaten durchaus nicht unvereinbar ist. In einem Augenblicke, wo sich so viel Zündstoff auf allen Seiten aufhäuft und uns mit den gefährlichsten Katastrophen bedroht, ist es nur zweckmässig in der Welt die Organe des Rechtslebens der Völker ostensibel zu befestigen. Ein solches Schauspiel ist danach angethan, allen mehr Mässigung und mehr Klugheit einzuflössen, und wer könnte dabei nicht seinen Vortheil finden.

treten oder ein Nachgeben gegen die Forderungen des Gegners einfach mit ihrer Ehre nicht vereinbaren können oder weil die betr. Regierung Gefahr läuft, ihre Prestige zu verlieren, ein willkommener Vorwand sein, um sich ehrenvoll und ohne Opfer aus einer Affaire zu ziehen.

Man sieht, dass ein ständiger Schiedsgerichtshof seine ungeheueren Vortheile hat. Er wird mit der Zeit eine Rechtspraxis im Leben der Völker einführen, so dass sich unter Zugrundelegung dieser Praxis die Streitfälle vermindern werden, wie dies auch im bürgerlichen Leben geschieht. Man handelt in der Mehrzahl der Fälle im bürgerlichen Leben nicht nur deshalb recht, weil der Strafrichter hinter einem steht, sondern weil das Rechtsgefühl nachgerade in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Hierbei tritt der Einwand auf, dass dem Schiedsgerichte im Gegensatz zu den staatlichen Gerichten die executive Kraft fehlt. Das ist ein Irrthum und eine müssige Befürchtung. Bis jetzt ist noch kein Fall bekannt, dass sich einmal eine Macht gegen ein Schiedsgerichtsurtheil aufgelehnt hätte. Im Uebrigen ist gerade der facultative Character des Schiedsgericht eine Bürgschaft für die Ausführung des Urtheils, denn wer sich diesem nicht unterwerfen will, braucht ganz einfach das Schiedsgericht gar nicht anzurufen, die Momente, die aber für dessen Anrufung massgebend waren, werden in erhöhtem Masse für die Annahme der Urtheils ins Gewicht fallen. Die Schiedsgerichtsconvention enthält einen Paragraphen, wonach die Abmachung, dass man sich an ein Schiedsgericht wenden will, die Verpflichtung in sich schliesst, sich dem Schiedsgerichtsurtheil zu unterwerfen.

Wenn selbst eine Regierung die dolose Absicht hätte, ein Schiedsgericht anzurufen, sich diesem aber im Falle einer Verurtheilung nicht zu unterwerfen, so dürfte diese Absicht bis das Urtheil gefällt ist, geschwunden sein. Ein Schiedsgerichtsurtheil bedarf der Zeit; bis es gefällt ist, sind viele Voraussetzungen geschwunden, die zur Zeit, als der Conflikt entbrannte, vorhanden waren, vor allen Dingen haben sich die Gemüther beruhigt und damit ist die Kriegsgefahr geschwunden. Man führt nicht mehr kalten Blutes Krieg, um Dinge, die seit Monaten oder Jahren Gegenstand rechtlicher Untersuchung gebildet haben.

Vor allen Dingen darf auch nicht vergessen werden, dass die Arbeiten einer Commission von Männern, die das Vertrauen

der Regierungen geniessen, immerhin die öffentliche Meinung in hohem Grade zu ihren Gunsten beeinflussen werden. Es wird nicht so leicht sein, um deren Arbeit herum zu kommen. In dieser Beziehung ist das Schiedsgericht und sei es nur ein facultatives, ein ausgezeichnetes Sicherheitsventil gegen übermüthige Kriege und gegen den Krieg überhaupt. Der moderne Krieg mit allen seinen schrecklichen Zerstörungsmitteln wird nur zu führen sein, wenn er von der Gewalt der öffentlichen Meinung getragen ist, wenn er, wie Fürst Bismarck mit Bezug auf Deutschland sagte, den furor teutonicus von Memel bis Constanz entfesselt. Seit Fürst Bismarck das gesagt hat, hat sich diese Bedingung durch die fortwährend gesteigerten Rüstungen und die gesteigerte Schrecklichkeit der Kriegsmittel noch mehr gestärkt. Wo wird ein Staat sich dieser wichtigsten Waffe, dieses Furors, begeben können. Wo wird er diesen aber entfesseln können, wenn er nicht den Nachweiss erbracht hat, Alles gethan zu haben, was in seiner Macht lag, um den Krieg zu vermeiden. Dieses „Alles" war bis jetzt mit einigen diplomatischen Schritten erledigt, seit den Tagen vom Haag aber gehört die Anrufung des Schiedsgerichtes dazu. Ohne die Passierkarte des Schiedsgerichts wird den Regierungen die Legitimation für die Sympathieen der Völker fehlen und ohne diese ist der Krieg ein noch grösseres Risiko als vorher. Man hat sich bisher immer bemüht nachzuweisen, dass man in den gerechten Krieg zieht; nun, dieser Nachweis wird immer schwerer werden, wenn man die einzige bestehende Rechtsinstanz zur Vermeidung von Kriegen umgeht.

Hier höre ich den Vorwurf, das die Dinge immer so dargestellt werden als ob die Regierungen die Kriege machen würden und die Völker dazu erst bewogen werden müssen, während es Vielen als ganz einleuchtend erscheint, dass die Völker den Krieg machen und die Regierungen, wenn sie den Krieg erklären, gewissermassen nur gezwungen dem Verlangen der Völker nachgeben. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschliessen. Ich glaube nicht, dass die Völker den Krieg „machen". Wenn man nicht einzelne unverantwortliche Schreier in den Strassen und auf dem Holzpapier der Zeitungen als „Völker" bezeichnet. Diese „Völker" würden den Krieg nicht fordern, wenn man sie für einen solchen verantwortlich machen würde, sie würden ihn niemals führen können, wenn die Regierungen ihnen nicht

dabei hilfreiche Hand leisten würden. Der Einwand, die Völker verlangen die Kriege, ist thöricht und hinfällig; wo sie dies jemals thun, sind sie nur die vorgeschobenen Prügelknaben einiger Interessentenkreise, die die wirklichen Urheber des Krieges sind, sich aber wohlweislich hüten in den Vordergrund zu treten.

Man wird zugeben, dass unter diesen Umständen ein facultatives Schiedsgericht, das anzurufen den Staaten offen bleibt, immerhin schon eine genügende Sicherheit und Zuversicht für die friedliche Entwickelung des europäischen Staatenlebens bietet. Die Kraft, die in der Schiedsgerichtsidee liegt, wird die Staaten dazu bringen, an dieser Schiedsgerichtsinstitution nicht so leicht achtlos vorbeizugehen. Eine geheimnissvolle Kraft wird sie daran fesseln und in einigen Jahrzehnten wird die Schiedsgerichtsbarkeit ein Theil des Staatenverkehrs sein, den man garnicht wird missen können. Das facultative Schiedsgericht wird seinen obligatorischen Character durch den freien Willen der Staaten erhalten, und dann wird es erst die richtigen Garantieen für seine Function und für seine Anerkennung bieten. Bis dahin kann man sich damit begnügen, dass die Staaten im Haag erklärt haben, dass das Schiedsgericht in Rechtsfragen nicht nur das wirksamste sondern auch das gerechteste Mittel sei.

Ausser der Convention über das Schiedsgericht sind der dritten Commission noch zwei Conventionen über die „Guten Dienste und über die Vermittelung“ und über „Internationale Untersuchungscommissionen“ getroffen worden-

Die „Guten Dienste“.

Die guten Dienste und die Vermittelung sind im Völkerrechte nicht unbekannte Einrichtungen. Die Haager Conferenz hat diese nur verwendbarer gemacht und aus ihnen eine Friedensgarantie geschaffen. Bisher konnte das Anerbieten der guten Dienste unter Umständen als ein Bruch der Neutralität, als eine „unfreundliche Handlung“ betrachtet werden. Jetzt haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, aus eigenem Antriebe den in Meinungsverschiedenheiten gerathenden Staaten ihre „guten Dienste und die „Vermittelung“ anzubieten und die streitenden Staaten dürfen dieses Anerbieten nicht als eine feindliche Handlung ansehen. Selbst nach Ablehnung der Vermittelung bleiben die Staaten, die ihre Dienste zur friedlichen Beilegung angeboten, mit ihrer Mission betraut, um jede sich

bietende Gelegenheit zu benutzen, um mit ihren Vorschlägen abermals hervorzutreten. Auch im Verlaufe der Feindseligkeiten ist das Angebot von Vermittelung gestattet, ein Moment, das bisher im Völkerleben fehlte und das viele Friedensgarantieen in sich schliesst.

Internationale Untersuchungs-commission.

Auch die Internationalen Untersuchungscommissionen sind von nicht zu unterschätzender Tragweite für die Aufrechterhaltung des Friedens. Die Untersuchungscommissionen dürften besonders in Fällen am Platze sein, wo die Erregung über gewisse streitige Punkte die Gefahr eines plötzlich losbrechenden Krieges in sich trägt, wo verwickelte politische Verhältnisse den Boden für häufige Meinungsverschiedenheiten geben. Diese Untersuchungscommissionen dürfen, ohne sich als Urtheile zu gestalten, den internationalen Massnahmen als Directive dienen. In Fällen, wo Kriege entstehen könnten, wo es also zu gewaltsamen Auseinandersetzungen gelangen könnte, werden diese Untersuchungscommissionen nicht in Kraft treten, ihr Wirken dürfte eher ein prophylaktisches sein. Sie werden durch fortgesetztes Studium verwickelter Situationen Schwierigkeiten verhindern.

Alle diese Conventionen erleiden allerdings nach einer gewissen Richtung hin eine Einschränkung durch die Zusätze, soweit es sich nicht um Ehrenfragen oder um „Fragen vitaler Natur handelt", oder „soweit die Umstände es erlauben". Man wird gut thun, diesen Zusätzen nicht zuviel Bedeutung beizulegen. Es sind dies Einfügungen, die den Staaten in all' diesen Beschränkungen ihre vollste Freiheit garantieren sollen. Durch diese garantierte Freiheit wird die auferlegte Beschränkung nur von um so höherem Werthe. Es hat sich im letzten Jahrzehnte eine ungeheuere Verschiebung des Begriffes der „vitalen Interessen und der „Ehrenfragen" der Völker geltend gemacht. Vor allen Dingen hat man einsehen gelernt, dass derartige Fragen nicht immer dazu geeignet sind, einen Krieg zu entfesseln. Die vitalen Interessen als Kriegsursache scheiden eo ipso aus, denn es giebt für keinen culturreifen Staat der Erde heute mehr ein vitaleres Interesse, als den Frieden. Sein vitales Interesse treibt ihn dazu, den Frieden zu erhalten. Es ist hier nur an die culturreifen Staaten gedacht. Selbstverständlich giebt es im nahen und im äusseren Orient, in anderen Welttheilen noch genügend Staaten, die im Kriege vitale Interessen

zu vertreten vermögen. Für die culturreifen Europastaaten ist ein Krieg zur Wahrung vitaler Interessen ungefähr der Methode zu vergleichen, wenn sich Einer, um sich vor dem Feuertode zu retten, in ein reissendes Gewässer stürzt. Tod auf der einen, Vernichtung auf der anderen Seite. Und Ehrenfragen spitzen sich heutzutage weniger zu Konflikten zu, als ehedem. Ueber Verletzungen der staatlichen Hoheit durch den Pöbel einer anderen Macht erbittert man sich nicht mehr so, wie ehedem, seitdem man weiss, dass diese erzgepanzerte Rüstung eine unheimliche Friedensgarantie geworden, und seitdem man weiss, dass ein Krieg jetzt nach beiden Seiten Wunden schlägt. Die Diplomatie nennt die Höflichkeit ihre erste Tugend, ihr wird es ein leichtes sein, irgend eine verletzte Form auf schnellstem Wege und ohne Blutvergiessen Genugthuung zu geben. Ehrenfragen waren in jener Zeit von Bedeutung, wo man sie noch als Kriegsvorwände benutzen konnte. In der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, wo fast das gesammte Volk durch einen Krieg in Mitleidenschaft gezogen wird, genügen solche Etikettefragen nicht mehr, um den Krieg zu entfesseln. Wenn man aber unter Ehrenfragen nicht directe Verletzungen der Staatshoheit erblickt, sondern gewisse Verpflichtungen, die dem einen oder anderem Staate in irgend einer Angelegenheit auferlegt sein könnten, die er nicht versäumen kann, ohne zum Kriege zu greifen, so giebt uns die Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtes und einer internationalen Schiedsgerichtsordnung gerade nach dieser Richtung hin die Garantie, dass ein in einem solchen Dilemma befindlicher Staat an diesen Institutionen nicht vorbeigehen wird. Gerade die freiwillige Unterwerfung unter das Recht absolvirt ihm im Hinblick auf seine Ehre. Die grösste Ehre eines modernen Culturstaates kann nur darin stehen, dass er das Recht über die Gewalt setzt. Sind nun in den Haager Conventionen auch solche Stipulationen aufgenommen, die nach der Ansicht der Skeptiker dazu dienen sollen, die ganzen Conventionen aufzuheben, so ist diesen aus obigen Gründen gar keine Bedeutung beizumessen. Die allgemeine Lage der modernen Welt-Tendenz, die mehr auf das Bindende und nicht auf das Trennende garvitirt, die hier so oft erwähnte Veränderung der ganzen Kriegslage, die sich so gestaltet hat, dass der Krieg niemals eine Lösung, sondern nur eine erneute Verwickelung sein kann, das allerorten auftauchende Bedürfniss nach einer

Ordnung des immer kräftiger sich regenden Weltsystem leistet dafür Bürgschaft, dass alle diese so facultativen Bestimmungen von den Regierungen und den Völkern gerne in Anspruch genommen sein und unter Culturstaaten immer mehr in Uebung gelangen werden. „Soweit die Umstände es erlauben", ist ein dehnbarer Begriff, doch dieser Begriff wird eingeschränkt durch die Thatsachen, diese werden es dahin bringen, dass die Umstände immer ein Eingreifen nach der Seite eines unblutigen opferlosen Friedens erlauben werden.

Schlusswort.

Das wären nun die Ergebnisse der Haager Conferenz. Man wird einsehen, dass es Thorheit ist, diese zu bestreiten oder nur jene Ergebnisse, die sich auf die Organisation des Krieges beziehen, als solche gelten zu lassen. Die Haager Conferenz sollte dem Rechte zwischen den Völkern dienen und der Gewaltherrschaft unter ihnen Abbruch thun, und nur was sie nach dieser Richtung geschaffen, kann als ihr Erfolg angesehen werden. Wir haben gesehen, dass nach dieser Richtung hin viel, sehr viel, geschaffen worden ist, soviel als nach den Umständen zu erwarten war. So sehr diese Einrichtungen auch den Anfangscharacter und das zaghafte Exterieur aller neuen Erscheinungen zur Schau tragen, tragen sie doch die Garantie in sich, dass sie sich rasch zur Vollkommenheit durchringen werden, denn sie erstanden aus dem Leben der Zeit heraus, sie sind Früchte mächtig treibender Kräfte und die nothwendigen Folgen aller dieser umwälzenden Erscheinungen, die das politische und sociale Leben der letzten Jahrzehnte bewegten.

Die Haager Conferenz hat den Rechtsboden des internationalen Lebens gefestigt, was schon allein geeignet ist, den internationalen Streitigkeiten die gefährliche Härte zu nehmen. „Eine Streitigkeit", sagt der bekannte russische Völkerrechtslehrer Graf Kamarsky, „sei sie privat oder politisch, verliert ihre Kraft oder vermindert sie, sobald sie auf den Boden des Rechts gestellt wird."

Die Ergebnisse der Friedensconferenz im Haag sind übrigens derartig, dass sie sich täglich immer weiter entfalten müssen. Ursprüngliches Leben wohnt ihnen inne. Viele, die heute den errungenen Fortschritt nicht wahrnehmen, werden in nicht zu ferner Zeit daran glauben müssen, und der Masse jener Thoren, die ohne Urtheil in das Horn tutet und das Haager Werk als ein Fiasco ausposaunt, aus dessen Schosse nichts, rein nichts

herausgekommen sei, könnte mit mathematischer Genauigkeit der Tag ausgerechnet werden, an welchem ihre Blamage offenkundig vor aller Welt daliegen wird. Die Haager Conferenz ist nicht die erste und auch nicht die letzte wohlthätige Institution, die bei ihrem Erscheinen von den Massen verkannt und verhöhnt wurde; ich habe daran erinnert, dass, wenn die Menge lacht und höhnt, dies Symptome sind, die eher Zutrauen als Misstrauen erwecken könnten. Für diejenigen aber, die erkannt haben, welcher Werth in diesen Arbeiten ruht, welche Errungenschaften für die Menschheit sich daraus entwickeln werden, erwächst die schwere Pflicht, die Pflicht des Sehenden, die Verblendeten zu leiten, für das grosse Werk einzutreten und dessen Verständniss zu vermitteln, Vertrauen dafür zu erregen und zu dessen Weiterarbeit und Vervollkommnung beizutragen. In den Frühlingstagen des Jahres 1899, im letzten Jahre des scheidenden Jahrhunderts, des Jahrhunderts, das Napoleon gesehen und Bismarck, wurde der Grundstein gelegt zu einer gewaltlosen, durch Recht verbundenen Völkergemeinschaft, bei der sich die scheinbaren Trennungsmomente in feste Banden umgewandelt haben werden, in diesen Frühlingsmonaten wurden die ersten Schritte zu der grossen Verfassung der Culturmenschheit gelegt und dem Kriege, jener Geissel, jenem Hindernisse der Menschheit, der Giftzahn ausgerissen. Die Weltgeschichte hat einen neuen Zeitabschnitt begonnen, von den Tagen im Haag wird eine neue Aera gerechnet werden, die Aera von der Hedschra des Krieges.

V.

Die Haager Conferenz und der Transvaal-Krieg.

Es ist nicht gut möglich, von der Haager Conferenz und ihren Ergebnissen zu sprechen und des Krieges nicht zu gedenken, der scheinbar unter den Augen dieser Friedensconferenz entstanden ist und der nach Ansicht der Gegner des Haager Werkes dieses vollends in Nichts auflöste. Es ist doch etwas merkwürdiges um diese Gegnerschaft. Sie sträubt sich mit Händen und Füssen dagegen, das Gute zu empfangen, sie hindert das Werk an allen Ecken und Enden an seiner Enfaltung und ist dann anscheinend aufs höchste erstaunt, dass es nicht Ergebnisse von überirdischer Kraft gezeitigt hat. Dieselben Gegner verlangen ausserdem, dass die Ergebnisse der Haager Conferenz ihre Wirkung geltend machen sollen, ehe sie überhaupt noch in Kraft getreten sind. „Die Menschen verlangen von den Dingen“, sagt ein moderner Philosoph, „je nach den Umständen entgegengesetzte Wirkungen, sie verlangen, dass der Stein, der unsere Bauten festigt, aufhöre fest zu sein, wenn er vom Dache uns auf den Kopf fällt.“ Die Gegner der Haager Conferenz verlangen, dass die internationale Ordnung nach wie vor durch die Waffen geregelt werde und wundern sich, dass die Rechts-Ordnung, die die Haager Conferenz inaugurirt habe, in diesem traurigen Raubkriege Englands gegen das Burenvolk seine Wirkung versagt. Sie haben bis jetzt nicht eine Hand gerührt, um für die Erstarkung des Rechtsregulativ zwischen den Völkern etwas zu thun, der Idee Eingang und Ansehen zu verschaffen, stellen sich aber auf das höchste empört, dass jetzt keines dieser Vorbeugemittel des Krieges, weder das Schiedsgericht, noch die Vermittelung oder die „Guten Dienste“ ihre Schuldigkeit thun.

Aus dem Transvaalkriege zu exemplifiziren, dass die Ergebnisse der Haager Conferenz werthlos seien, weil sie die Probe ihrer Untauglichkeit just an diesem Kriege bestanden, ist eines jener kindischen Argumente der naivsten Unwissenheit, wie man solche in unserer Zeit wirklich nicht mehr für möglich halten möchte. Es gleicht diese Entstellung der Thatsachen genau all den Entstellungen, wie man sie seit Erscheinen des Zarenmanifestes zur Genüge zu beobachten Gelegenheit hatte.

Die Haager Convention ist noch nicht in Kraft.

Bekanntlich werden internationale Verträge nicht mit solcher Einfachheit geschlossen, wie der Miethsvertrag eines Ladenbesitzers mit dem Hausbesitzer geschlossen wird. Die Haager Conventionen wurden im Juni 1899 mit der der Massgabe aufgestellt, dass die Unterzeichnung bis zum 31. December des Jahres 1899 seitens der Signatarmächte zu erfolgen hatte. Diese Unterzeichnung erfolgte seitens sämmtlicher Mächte, die an der Conferenz theilgenommen haben. Damit ist aber ein völkerrechtlicher Vertrag noch nicht in Kraft. Er ist erst sozusagen theoretisch geschlossen, zur practischen Ausführung bedarf er erst der Ratification. Diese erfolgt je nach der Verfassung der betreffenden Länder durch die Parlamente oder durch die Person des Monarchen. Die Ratification der Haager Conventionen ist noch nicht von allen Seiten erfolgt. Seit dem Ablauf der Unterzeichnungsfrist ist erst ein viertel Jahr vergangen, ein Theil der Staaten hat eben begonnen, wie es in den Zeitungen zu lesen war, die Actenstücke über die Conferenz zu veröffentlichen und sie den Parlamenten vorzulegen, seitens eines Theiles der Staaten ist die Ratification schon erfolgt. Die parlamentarische Geschäftslage hat es noch nicht bei allen Contrahenten möglich erscheinen lassen, die Ratification vorzubringen. Die Haager Conventionen sind also noch nicht in Kraft. Dass die Ratificationen ausgetauscht werden ist sicher*), ausserdem treten diese Conventionen in Kraft, wenn mindestens neun Staaten die Ratificationen vornehmen. Ein Hinderniss für die

*) Staatsminister Graf von Bülow hat in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 1. März 1900 erklärt, dass die Conventionen vor der Unterzeichnung „einer eingehenden Prüfung durch die betheiligten Centralbehörden im Reiche und durch das preussische Staatsministerium unterzogen worden sind.“ — Es obwaltet daher kein Zweifel, dass das Deutsche Reich, nachdem es die Conventionen nach reiflicher Prüfung unterzeichnet, die Ratification bald erfolgen lassen wird.

Ratification dürfte der gerade wüthende südafrikanische Krieg sein. Man wird in massgebenden diplomatischen Kreisen es wohl unangebracht halten, während der Dauer eines Krieges tief einschneidende Aenderungen des Völkerrechtes vorzunehmen, die, da sie im Momente eines die gesammte politische Welt eng berührenden Krieges erscheinen, vielleicht zu unangenehmen Weiterungen führen könnten, die man im Interesse der Wirkung dieser Neueinrichtungen gerne vermieden sehen möchte. Es wäre also gar nicht so unklug, die Ratification der Haager Acte bis zur Beendigung der Feindseligkeiten in Südafrika hinauszuschieben.

Dies Alles aber sagt aufs klarste, dass das dessen Wirkung als Null und Nichtig erklärt wird, von dessen Fiasco in allen Zungen gesprochen wird, in Wirklichkeit noch gar nicht existirt, noch gar nicht wirken konnte! Wie ist es nur möglich, zu erklären, die Ergebnisse der Haager Conferenz haben ihre Wirkung versagt zu einer Zeit, wo die von der Haager Conferenz beschlossenen Einrichtungen noch gar nicht vorhanden sind? —

Man steht hier vor einem Räthsel, das nur immer wieder seine Lösung dadurch erhalten kann, dass die Unkenntniss, die in weiteren Kreisen über das Völkerrecht im Allgemeinen und über die Principien des internationalen Verkehrs im Besonderen verbreitet ist, einen zu unserem internationalen Jahrhundert wirklich nicht passenden Umfang angenommen hat. Es ist vor allen Dingen eine Unrichtigkeit, wenn behauptet wird, dass der Transvaalkrieg unter den Augen der Haager Conferenz ausgebrochen ist. Diese Mär wurde nur verbreitet, um das Haager Werk in der öffentlichen Meinung noch mehr zu discreditiren. Jeder, der die Geschichte unserer Tage mit ein wenig Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird wissen, dass die Anfänge des Transvaalkrieges zeitlich vor der Haager Conferenz liegen. Ich will hier gar nicht auf das Jahr 1895 zurückverweisen, wo der Jamesoneinfall stattfand, der eigentlich den Anfang dieses Krieges bedeutete, sondern nur auf die Zuspitzung der Verhältnisse, die den Vorwand zum Kriege lieferten. auf die englischen Forderungen über das Uitländerwahlrecht. Man weiss, dass diese Forderungen lange vor Beginn der Haager Conferenz ernste Conflicte in Aussicht stellten.

Die Ergebnisse der Haager Conferenz haben keine rückwirkende Kraft.

Aber selbst wenn am Tage des Kriegsausbruches die Haager Conventionen schon in Kraft getreten gewesen wären, wenn wirk-

lich das Anerbieten Guter Dienste und der Vermittelung seitens der Signatarmächte von England nicht mehr als feindselige Handlung angesehen werden konnte, wenn ein permanentes Schiedsgericht schon bestanden hätte und die Mächte England und Transvaal auf ein solches hingewiesen hätten, ist es noch nicht so erwiesen, dass dieser Krieg dadurch vermieden worden wäre. Der Brandstoff zu diesem Kriege hat sich schon zu lange angesammelt, und eine durch die Haager Convention ins Leben gerufene Internationale Untersuchungscommission hätte noch nicht lange genug gewirkt, um den Streitfall genügend untersuchen und klären zu können. Man kann von einer neuen Institution, bei der man das Hauptaugenmerk darauf legen muss, dass sie sich nach und nach zu einer Macht entfalte, füglich nicht verlangen, dass sie Wunder wirke. Man kann von einem Heilserum, das ein Arzt gegen irgend eine Infectionskrankheit entdeckt, nicht verlangen, dass es einen von der Infectionskrankheit schon ganz zerfressenen Körper zur Genesung bringe. Wenn dieses Heilserum in diesem Falle versagt, wird man aber noch nicht behaupten, dass es nichts tauge. Gerade die prophylactische Kraft, die in den Haager Conventionen liegt, bietet deren stärkste Stelle, und zur Entfaltung dieser Kraft wäre es zu spät gewesen, wenn am Tage des Kriegsausbruches die Haager Convention wirklich schon zu Recht bestanden hätte. Dieser Fall lehrt uns aber, wie heilsam diese Einrichtungen für die Zukunft wirken können. Hätten wir ungefähr schon vor zwanzig Jahren dieses Haager Abkommen gehabt, wären die kleinen Streitfälle zwischen England und der südafrikanischen Republik zum Austrag gekommen und zwar nicht durch Krieg, sondern durch Schiedsgericht. Es wäre der Zündstoff beiseite geräumt worden, und nie und nimmer wäre es zu diesem skandalösen Kriege gekommen, der jetzt die ganze civilisirte Welt mit Abscheu und Entsetzen erfüllt. Allerdings hätten dann die Neunmalweisen sich nicht gescheut, zu erklären, dass die Schiedsgerichte nur solche Fragen erledigen können, die ohnehin nicht zum Kriege führen. Hier haben wir einmal ein beredtes Beispiel für die Wohlthat der Schiedsgerichtsbarkeit, die selbst durch die „kleinen" Streitfälle, die sie beilegt, den Kriegsstoff für die grossen Streitigkeiten beseitigt, ehe es zu spät wird.

Die Transvaal-angelegenheit eine innere Angelegenheit.

Aber noch von einem anderen Gesichtspunkte aus erscheint es fraglich, ob die Haager Conventionen, falls sie bei Ausbruch

dieses Krieges schon zu Recht bestanden hätten, von Einfluss auf den Gang der Ereignisse hätten sein können. Bekanntlich besteht der Streit zwischen den beiden kriegführenden Ländern in der Hauptsache darin, dass England Souveränitätsrechte gegenüber Transvaal geltend macht, die die Regierung Transvaals bestreitet. Die Haager Conventionen sprechen jedoch immer nur von Streitigkeiten zwischen zwei souveränen Staaten, von einer Einmischung in innere Angelegenheiten eines Landes ist nirgends die Rede. Wohl wird man zugeben können, dass ein solcher Streit, ob eine Souveränität eines Staates über einen anderen Staat besteht, eine dankenswerthe Aufgabe für eine Internationale Untersuchungscommission und für ein Schiedsgericht wäre. Doch erscheint es nach den Haager Abmachungen ausgeschlossen, dass man zweien um ein solches Princip streitende Ländern der Convention entsprechend den Rath ertheilen könnte, sich an das Schiedsgericht zu wenden, oder ihnen zur Vermittelung die guten Dienste anzubieten, da, solange das Gegentheil nicht erwiesen ist, die andern Mächte nicht Veranlassung haben, Transvaal als einen souveränen Staat anzusehen und eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Englands durch die Haager Convention in keiner Weise gestattet ist. Die Signatarmächte würden sich also, immer, angenommen, dass die Haager Convention schon in Kraft gewesen wäre, zur Ohnmacht verurtheilt gesehen haben, weil in diesem Falle England ohne äussere Einflüsse ein Schiedsgericht hätte anrufen müssen. Man mag diese Bedenken für sehr schwach halten, für ziemlich weithergeholt, aber solange keine anderen Ersatzmittel gegeben sind, gelten die bisherigen Uebungen des Völkerrechtes. Es ist nicht gut angängig, etwas niederzureissen, ehe man einen Ersatz dafür errichtet hat. Erschwerend tritt hier nun noch eine Thatsache hinzu, auf die erst kürzlich das Mitglied der französischen Delegation im Haag, Baron d'Estournelles de Constant in einem Artikel der „Revue de Paris“ aufmerksam gemacht hat. Er sagte darin, dass sich Europa der Möglichkeit in Sachen des Transvaalkrieges durch Anbieten der Vermittelung und der guten Dienste an dem Tage begeben hat, als es bei Erlass der Einladungen zur Haager Conferenz zugegeben hat, dass auf Verlangen Englands Transvaal als nicht souveräner Staat keine Einladung erhielt. Die Mächte haben damit die Souveränität Englands stillschweigend anerkannt und sich somit des Rechtes

der friedlichen Einmischung aus der Hand gegeben, denn für innere Streitigkeiten bieten die Haager Conventionen kein Mittel. Diese Behauptung des französischen Diplomaten wurde zwar in der niederländischen Kammer von autoritativer Seite bestritten, sie haben aber dadurch nichts an Beweiskraft verloren. Transvaal ist alsdann das Opfer jener Courtoisie und diplomatischen Geschicklichkeit, die angewandt werden musste, um über alle Hindernisse hinweg die Conferenz überhaupt zustandekommen zu lassen. Auch hier bewährt sich das französische Proverbe: „Il faut casser des oeufs, s'il on veut faire une omelette".

Es war mir darum zu thun, hier festzustellen, dass die Haager Convention ohne Einfluss auf den Gang der Ereignisse in Südafrika bleiben musste, weil die von diesen Conventionen vorgesehenen völkerrechtlichen Einrichtungen zur Zeit des Ausbruches dieses Krieges noch nicht bestanden hatten, deshalb noch nicht in Wirksamkeit treten konnten; dass dieser Krieg ferner nicht unmittelbar unter den Augen der Haager Conferenz gleichsam als eine Illustration der Hinfälligkeit ihres Werkes entbrannte, sondern seine Anfänge sich weit zurückverfolgen lassen können, dass dann, wenn auch die Haager Conventionen schon zur Zeit des Ausbruches dieses unseligen Krieges in Kraft gewesen wären, ihre Einwirkung auf den Transvaalkrieg fraglich gewesen wäre, weil zunächst die Verhältnisse zwischen den kriegführenden Parteien seit Jahrzehnten derart zugespitzt waren, dass die Kraft der noch in ihren Anfängen stehenden Friedensinstitutionen zu einem völligen Ausgleich wohl kaum ausgereicht hätten, und weil durch eine unbewusste Zustimmung der Haager Signatarmächte gelegentlich der Nichteinladung der südafrikanischen Republik zur Haager Conferenz die Souveränität Englands über Transvaal seitens der Mächte stillschweigend anerkannt wurde, und England unter Berufung darauf die Angelegenheit als eine innere erklärt haben würde, sodass dadurch die Wirksamkeit der im Haag geschaffenen Friedensinstitutionen ausser Kraft gesetzt worden wären.

Der Transvaalkrieg eine Demonstration zu Gunsten der Haager Ergebnisse.

Damit wird aber der Berührungspunkt der Haager Conferenz mit dem Transvaalkrieg bei weitem noch nicht erschöpft. Im selben Maasse, wie dieser Krieg von Seiten der Gegner des Haager Werkes als ein Beweis von dessen Werthlosigkeit ins Treffen geführt wird, wird dieser Krieg von den Vertretern

eines internationalen Rechtssystems zwischen den Staaten mit Erfolg und mit vollem Rechte als eine Förderung der Schiedsgerichtsidee, als ein Beweis der Zwecklosigkeit und Schwierigkeit gewaltsamer Auseinandersetzungen aufgefasst.

Dieser südafrikanische Krieg konnte nur dazu beitragen, um in den Köpfen der verbohrtesten Gegner der Haager Conferenz Verständniss und damit Sympathien für deren Werk wachzurufen. Der Transvaalkrieg ist nichts weiter als eine Art Fortsetzung der Haager Conferenz, wo negativ das erhärtet wird, was die Haager Conferenz positiv aufstellte. Dieser Krieg beweist, dass ein mit den modernen Waffen geführter Krieg, und sei es ein Krieg selbst zwischen zwei so ungleichen Gegnern, wie dies hier der Fall ist, ungeheure Opfer fordert, lange Zeit hindurch das normale Leben der Völker in Unordnung bringt und schliesslich, dass seine Ergebnisse in keinem Verhältniss zu den Opfern stehen werden. Der Transvaalkrieg ist eine Art Anschauungsunterricht für die geistig Tauben, die an der Hand der Ereignisse die Wohlthaten und die Nothwendigkeit rechtlicher Institutionen im Völkerverkehr erkennen lernen.

Der Transvaalkrieg ist deshalb kein Verstoss gegen die Beschlüsse der Haager Conferenz, sondern ein drastischer Beweiss der Nothwendigkeit dieser Beschlüsse und ein Beweiss dafür, dass diese Beschlüsse auf dem Boden der Thatsachen erwachsen sind. Gerade im Lichte der Haager Conferenz können wir diesen Krieg mit dem Troste betrachten, der uns bisher gefehlt. Bislang gab es für solche Streitfälle eben nur die Waffenentscheidung, jetzt wissen wir, dass es auch ein anderes Werkzeug giebt, und wir wissen, dass den Völkern und den Regierungen gerade nach den Erfahrungen, die dieser Krieg gezeitigt hat, die Wahl nicht schwer werden dürfte, sich jener Friedensmittel zu bedienen, die die Arbeiten der Conferenz im Haag geschaffen haben.

Mänch's Buchdruckerei, Berlin N.W., 52 Spenerstrasse 23.